

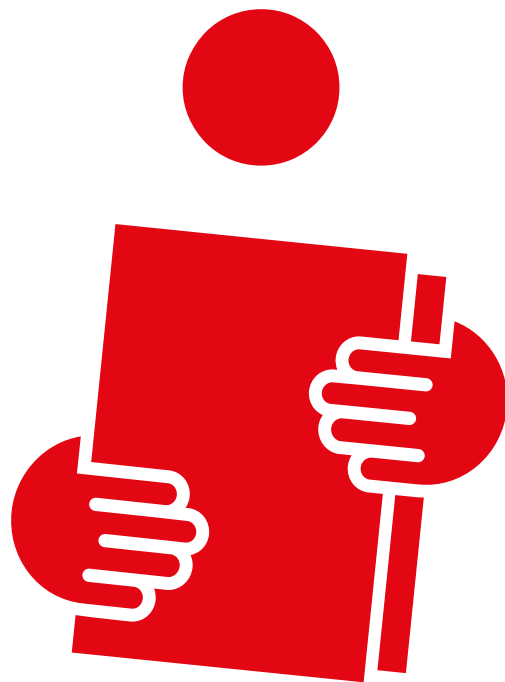
Geschäftsbericht des Jahres 2020

Sparkasse Südholstein - Gemeinsam allem gewachsen.



Wenn's um Geld geht

Sparkasse
Südholstein



[spk-suedholstein.de](https://www.spk-suedholstein.de)



195. GESCHÄFTSJAHR

Die Sparkasse Südholstein ist zum 1.8.2005 mit bilanzieller Wirkung zum 1.1.2005 aus der Kreissparkasse Südholstein und der Stadtparkasse Neumünster hervorgegangen.

Träger der Sparkasse ist der Zweckverband Sparkasse Südholstein.

Die Sparkasse ist Mitglied des Sparkassen- und Giroverbandes für Schleswig-Holstein und damit dem Deutschen Sparkassen- und Giroverband e. V. angeschlossen.



INHALTSVERZEICHNIS

Lagebericht	5
A. Grundlagen der Sparkasse	5
B. Wirtschaftsbericht	6
C. Prognose-, Chancen- und Risikobericht	18
D. Schlussbemerkung	34
Jahresabschluss	37
Anhang	41
Anlage gemäß § 26a Abs. 1 Satz 2 KWG	62
Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers	63
Sonstige Informationen	
A. Bericht des Verwaltungsrates	68
B. Sonstige Angaben	69



LAGEBERICHT

A Grundlagen der Sparkasse

Die Sparkasse Südholstein bietet in ihrem Geschäftsgebiet Finanzdienstleistungen für private und gewerbliche Kunden sowie Kommunen an.

Als Anstalt des öffentlichen Rechts mit Sitz in Neumünster ist die Sparkasse Südholstein Mitglied im Sparkassen- und Giroverband für Schleswig-Holstein (SGVSH) mit Sitz in Kiel und über diesen dem Deutschen Sparkassen- und Giroverband e. V. (DSGV) mit Sitz in Berlin und Bonn, angeschlossen.

Der Träger der Sparkasse ist der Zweckverband Sparkasse Südholstein, bestehend aus den Kreisen Pinneberg und Segeberg sowie den Städten Neumünster und Uetersen. Das Geschäftsgebiet der Sparkasse erstreckt sich folglich auf den Kreis Pinneberg, den Kreis Segeberg, die Stadt Neumünster und ihre angrenzenden Gemeinden sowie die Freie und Hansestadt Hamburg. Zum 31. Dezember 2020 unterhält die Sparkasse neben der Hauptstelle in Neumünster insgesamt 27 Geschäftsstellen, zwei mobile Geschäftsstellen und 23 Selbstbedienungstandorte.

Die Sparkasse Südholstein ist ein regionales Kreditinstitut mit der Aufgabe, die geld- und kreditwirtschaftliche Versorgung der Bevölkerung und der Wirtschaft – insbesondere im satzungrechtlichen Geschäftsgebiet – sicherzustellen.

Die Sparkasse Südholstein gehört dem Sparkassenstützungsfonds des Sparkassen- und Giroverbandes für Schleswig-Holstein an. Der Sparkassenstützungsfonds ist Bestandteil des als Einlagensicherungssystem anerkannten institutsbezogenen Sicherungssystems der Sparkassen-Finanzgruppe. Das Sicherungssystem stellt im Entschädigungsfall sicher, dass den Kunden der angehörenden Institute der gesetzliche Anspruch auf Auszahlung ihrer Einlagen nach dem Einlagensicherungsgesetz (EinSiG) erfüllt werden kann („Einlagensicherung“). Primäre Zielsetzung des Sicherungssystems ist es, einen Entschädigungsfall zu vermeiden und die angehörenden Institute selbst zu schützen, insbesondere deren Liquidität und Solvenz zu gewährleisten („Institutssicherung“).

Die Mittel für das Sicherungssystem werden durch Beiträge von den angehörenden Instituten erbracht. Der Gesetzgeber sieht vor, dass das Sicherungssystem seine finanziellen Mittel bis zum 3. Juli 2024 aufbaut. Die gesetzliche Zielausstattung beträgt dabei 0,8 % der gedeckten Einlagen der Mitglieder des Sicherungssystems. Die Höhe der Beiträge der Mitgliedsinstitute bemisst sich nach aufsichtsrechtlich definierten Risikogrößen. Die Beiträge eines Mitgliedsinstituts steigen mit seinen aufsichtsrechtlichen Risikogrößen an. Damit werden Anreize zu risikobewusstem Verhalten und somit zur Sicherung der Solidität der Mitgliedsinstitute gesetzt. Die künftigen Einzahlungsverpflichtungen, in das nach § 2 Abs. 1 Nr. 2 i. V. m. § 43 EinSiG als Einlagensicherungssystem anerkannte institutsbezogene Sicherungssystem der Sparkassen-Finanzgruppe, belaufen sich

für die Sparkasse Südholstein am Bilanzstichtag auf insgesamt rund 5,8 Mio. EUR. Bis zum Erreichen des individuellen Zielvolumens in 2024 sind jährliche Beiträge zu entrichten.

In den Vorjahren wurde für die Sparkasse Südholstein der Stützungsfall nach Maßgabe des jeweiligen Regelwerks des Sparkassenstützungsfonds des SGVSH festgestellt.

Im Rahmen der Restrukturierung wurden der Sparkasse Südholstein von Seiten des SGVSH bzw. seiner Sicherungseinrichtung diverse Instrumente zur Deckung des Kapitalbedarfs zur Verfügung gestellt. 15,6 Mio. EUR wurden in das Stammkapital sowie in die Kapitalrücklage einbezahlt. Per 31. Dezember 2020 standen der Sparkasse zudem stille Einlagen i. H. v. 63,7 Mio. EUR als hartes Kernkapital zur Verfügung. Ferner wurde der Sparkasse im Jahr 2014 im Rahmen des überregionalen Ausgleichs zusätzliches Kernkapital in Höhe von 35,0 Mio. EUR in Form von Contingent Convertible Bonds (ausgestaltet als Herabschreibungsanleihe) gewährt.



B Wirtschaftsbericht

B.1 Gesamtwirtschaftliche Lage und branchenbezogene Rahmenbedingungen

B.1.1 Gesamtwirtschaftliche Entwicklung

Das Statistische Bundesamt hat die Änderung des preisbereinigten Bruttoinlandsprodukt Deutschlands für 2020 in seiner ersten Berechnung auf -5,0 % beziffert (nach 0,6 % für 2019). Die deutsche Wirtschaft ist damit nach einer zehnjährigen Wachstumsphase im Corona-Krisenjahr 2020 in eine tiefe Rezession geraten, ähnlich wie zuletzt während der Finanz- und Wirtschaftskrise 2008/2009. Die wirtschaftlichen Rahmenbedingungen sind derzeit insbesondere durch die Corona-Pandemie geprägt. Diese stellt eine (weltweite) Extremsituation dar, die in dieser Form nicht vorhersehbar war. Den derzeit erwarteten wirtschaftlichen Einbußen stehen angekündigte bzw. bereits umgesetzte Stabilisierungsmaßnahmen durch die Regierungen (u. a. Liquiditätshilfen, Konjunkturprogramme) und Zentralbanken gegenüber, welche es in dieser weitreichenden Dimension bislang ebenfalls noch nicht gegeben hat. Die nachhaltigen wirtschaftlichen Folgen dieser Entwicklung sind nicht verlässlich abschätzbar und hängen maßgeblich vom weiteren Verlauf der Pandemie ab.

Begleitet wurde die Rezession von einem überraschend niedrigen Beschäftigungsabbau auf durchschnittlich 44,6 Mio. Erwerbstätige (Vorjahr 45,3 Mio.). Die Zahl der Arbeitslosen verblieb im Kalenderjahr bei rund 2,8 Mio. und einer Quote von 6,0 % (Quelle: Monatsbericht der Deutschen Bundesbank vom 29. Januar 2021).

Die Verbraucherpreise sind 2020 um 0,5 % (nach +1,4 % in 2019) gestiegen, obwohl die Änderungsrate in der zweiten Jahreshälfte sechs Monate in Folge nicht über der Nulllinie war (Quelle: Statistisches Bundesamt).

B.1.2 Entwicklung des Zinsniveaus

Mit dem Ausbruch der Corona-Pandemie haben die EU-Mitgliedsstaaten umfangreiche fiskalpolitische Stützungsmaßnahmen auf den Weg gebracht, die durch eine expansive Geldpolitik unterstützt werden (Quellen: Website der EU und gemeinsame Konjunkturprognose der Chefvolkswirte der Sparkassen-Finanzgruppe). Der Zinssatz für den Dreimonats-EURIBOR sank im Zuge der letzten Erwartungen des Kapitalmarkts und notiert zum Jahresultimostichtag bei -0,55 % (Vorjahr -0,38 %). Die Durchschnittsrendite der börsennotierten Bundeswertpapiere mit einer durchschnittlichen Restlaufzeit von ca. 10 Jahren sank im Jahresverlauf auf -0,57 % (Vorjahr -0,30 %) zum Jahresultimostichtag (Quelle: Bloomberg GDBR10 Index Stand: 12. Februar 2021).

B.1.3 Wirtschaftliche Entwicklung im Geschäftsbereich

Im vierten Quartal 2020 ist der IHK-Konjunkturklimaindex für Schleswig-Holstein auf einen Wert von 95,0 Punkten gesunken und bleibt damit deutlich unter dem langjährigen Durchschnittswert von 110,5 Punkten. Der entsprechende Vorjahreswert von 111,5 Punkten wurde nicht erreicht. Die negative Entwicklung ist vor allem auf die eingetrübten Erwartungen der Unternehmen zurückzuführen. Gründe dafür liegen in den Maßnahmen zur Pandemiebekämpfung. Besonders belastet sind konsumnahe Branchen.

Die Entwicklung auf dem Arbeitsmarkt war in 2020 im Wesentlichen durch die Corona-Pandemie negativ beeinflusst. So meldete die Bundesagentur für Arbeit für den Dezember 2020 insgesamt 92.824 Arbeitslose. Dies stellt gegenüber dem Vorjahresmonat einen Anstieg um 13.821 Arbeitssuchende dar. Entgegen dem Bundestrend konnte die Zahl der sozialversicherungspflichtigen Beschäftigten stabil gehalten werden (Quelle: Pressemitteilung des „Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Arbeit, Technologie und Tourismus in Schleswig-Holstein“ vom 05. Januar 2021).

B.1.4 Entwicklungs- und Wettbewerbssituation der Kreditwirtschaft

Die wesentlichen Einflussfaktoren auf das Geschäftsumfeld der deutschen Kreditinstitute sind weiterhin die Niedrigzinspolitik, eine fortschreitende Digitalisierung und steigende regulatorische Anforderungen. Diese Entwicklungen sowie die Corona-Pandemie haben Banken und Sparkassen im vergangenen Jahr besonders bewegt.

Die seit mehr als zehn Jahren anhaltende Niedrigzinspolitik stellt Finanzinstitute, insbesondere durch die Abschmelzung von Ertragsmöglichkeiten, vor Herausforderungen und wirkt somit erheblich auf den deutschen Bankensektor.

Darüber hinaus wirkt die fortschreitende Digitalisierung auf die Finanzbranche. Die digitale Transformation eröffnet Banken und Sparkassen unter anderem Möglichkeiten zur Prozessoptimierung und -kostensenkung, Effizienzsteigerung sowie Nutzung von Data Analytics und künstlicher Intelligenz. Der digitale Wandel bringt jedoch auch Herausforderungen für Banken und Sparkassen mit sich. Mit voranschreitender Digitalisierung steigen die Cyberrisiken und damit die Anforderungen an die IT-Systeme und an den Datenschutz (Quelle: Siebter Bericht an den Deutschen Bundestag zur Finanzstabilität in Deutschland durch das Bundesministerium der Finanzen). Getrieben durch die technologische Entwicklung in der Bankenwelt und die zunehmende Vergleichbarkeit von Finanzangeboten ändert sich die Erwartungshaltung der Kunden an die Finanzprodukte und -dienstleistungen sowie das Konsumverhalten stetig. Qualitativ hochwertige und personalisierte Produktangebote und Beratungsleistungen, eine reibungslos



funktionierende IT-Anwendung sowie eine Verzahnung zwischen Automatisierung und persönlichem Kontakt gewinnen an Bedeutung. Namenhafte Technologiekonzerne und spezialisierte Anbieter wie Kreditplattformen, Crowdlending-Anbieter oder Online-Zahldienste steigern zudem seit geraumer Zeit durch eigene Bezahlfverfahren und innovative Produktlösungen ihre Marktanteile. Diese Entwicklung intensiviert den Wettbewerb und drängt traditionelle Kreditinstitute zum Umdenken und zu einer Weiterentwicklung des Geschäftsmodells (Quelle: Deutsche Bundesbank „Profitabilität im digitalen Zeitalter – Chancen und Risiken für den Bankensektor“).

Des Weiteren stellt die gegenwärtige Situation um die Corona-Pandemie Banken und Sparkassen vor Herausforderungen. Kreditinstitute mussten im Geschäftsjahr große Anstrengungen auf sich nehmen, um sowohl die Geschäftstätigkeit aufrecht zu erhalten als auch die an sie gestellten regulatorischen Anforderungen weiterhin zu erfüllen. In Deutschland und auf europäischer Ebene wurden zahlreiche regulatorische und aufsichtliche Maßnahmen (beispielsweise die Herabsetzung des antizyklischen Kapitalpuffers sowie die Verschiebung der Umsetzungsfrist des Basel-III-Reformpaketes) ergriffen, um die Gefahr zu senken, dass sich der Bankensektor prozyklisch verhält. Grundsätzlich haben die Banken in der Corona-Pandemie zwar solide Kapital- und Liquiditätsquoten beibehalten und ihre Kreditvergabe an die Realwirtschaft erhöht, jedoch mussten sie dafür erhebliche Rückstellungen für Kredite buchen, die zu einem Anstieg der Risikokosten geführt haben. Während die Corona-Pandemie die NPL-Quote (Non-Performing Loan) nicht erhöht hat, ist der Anteil gestundeter Kredite laut European Banking Authority (EBA) gestiegen (Quelle: Siebter Bericht an den Deutschen Bundestag zur Finanzstabilität in Deutschland durch das Bundesministerium der Finanzen; Pressemitteilung der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht vom 15. Dezember 2020 „EBA sieht Banken bei Rentabilität und Vermögenswerten unter Druck“).

Darüber hinaus wirken im Geschäftsjahr regulatorische, politische und gesellschaftliche Anforderungen und Entwicklungen an eine nachhaltige Ausrichtung der Finanzwirtschaft auf die Bankenbranche. Eine weitreichende europäische Regulierung und nachhaltige Ausrichtung der Finanzwirtschaft wurde unter anderem durch den Aktionsplan: „Finanzierung nachhaltigen Wachstums“ im März 2018 angestoßen. Diese sowie weitere Initiativen und Anforderungen sind mit hohen Umsetzungsaufwänden und Herausforderungen, jedoch auch mit Chancen verbunden. Perspektivisch wird der Themenkomplex ‚Nachhaltigkeit‘ Einfluss auf das Geschäftsmodell vieler Finanzinstitute nehmen (Quelle: Deloitte „Sustainable Finance“ Stand März 2020; Veröffentlichung der Europäische Kommission vom 8. März 2018).

Die Corona-Pandemie hat die Aufstellung der Sparkasse Südholstein als Multikanalbank bestätigt: Das Filialnetz der Sparkasse und die persönliche Beratung sind verzahnt mit der Sparkassen-Internetfiliale, mit mobilen Anwendungen und kontaktlosen Bezahlfverfahren. Die Beschäftigten der Sparkasse bleiben ein wichtiger Erfolgsfaktor und bringen neben ihrer digitalen

auch ihre soziale Kompetenz ein. Mit dieser Infrastruktur hat die Sparkasse während der Einschränkungen in der Corona-Pandemie die finanzwirtschaftliche Versorgung der Unternehmen, Selbstständigen und Privatpersonen jederzeit und flächendeckend sichergestellt.

B.1.5 Wesentliche Veränderungen der rechtlichen Rahmenbedingungen in 2020

Das Geschäftsjahr 2020 war bezogen auf die rechtlichen Rahmenbedingungen stark durch die vorherrschende Corona-Pandemie geprägt.

Mit dem am 27. März 2020 erlassenen Gesetz zur Abmilderung der Folgen der Corona-Pandemie im Zivil-, Insolvenz- und Strafverfahrensrecht (Corona-Abmilderungsgesetz) wurden aufgrund der Corona-Pandemie besondere Regelungen u. a. zur Sicherstellung der Stabilität des Finanzmarktes verabschiedet. In dem Corona-Abmilderungsgesetz werden Sonderregeln zum Insolvenzrecht in Form eines gesonderten „Gesetz zur vorübergehenden Aussetzung der Insolvenzantragspflicht und zur Begrenzung der Organhaftung bei einer durch die Corona-Pandemie bedingten Insolvenz“ (COVID-19-Insolvenzaussetzungsgesetz) getroffen. Das COVID-19-Insolvenzaussetzungsgesetz soll u. a. zur Abmilderung der Folgen der Corona-Pandemie beitragen, indem Kreditnehmern, die durch die Pandemie in eine finanzielle Schieflage geraten sind, Zeit zum Ergreifen von Maßnahmen zur Vermeidung der Insolvenz eingeräumt wird. Zudem enthält das Corona-Abmilderungsgesetz für Verbraucherdarlehensverträge, die vor dem 15. März 2020 abgeschlossen wurden, unter Erfüllung bestimmter Kriterien eine gesetzliche Stundung der Ansprüche des Darlehensgebers auf Rückzahlung (teil-)endfälliger Darlehen, Zins- und Tilgungsleistungen, wodurch die Liquiditätsbelastung für diese Kunden temporär verringert wird. Allerdings traf dieses sogenannte gesetzliche Moratorium in vielen Fällen nicht den tatsächlichen Bedarf der Kunden, weshalb die EBA-Guidelines zu privaten Zahlungsmoratorien veröffentlicht wurden, im Rahmen derer Kreditinstitute den Kunden individuelle Vereinbarungen anbieten konnten. Die rechtlichen Anforderungen wurden in der Sparkasse umgesetzt.

Ebenfalls im Frühjahr erließen die Aufsichtsbehörden Erleichterungen u. a. bezüglich der Einhaltung bestimmter Kapitalanforderungen aufgrund der Krisensituation.

Für 2020 war der Entwurf der Überarbeitung der Eigenkapitalrichtlinie und -verordnung CRD / CRR (neu CRD VI / CRR III) angekündigt. Pandemiebedingt hat die EU-Kommission die Vorlage des Legislativvorschlags zur Umsetzung der Basel III-Finalisierung (CRD VI / CRR III) verschoben und eine erneute Folgenabschätzung bei der EBA in Auftrag gegeben. Ebenfalls wurde der Zeitpunkt des Inkrafttretens von ursprünglich Januar 2022, um ein Jahr, auf Januar 2023 verschoben. Die Eigenkapitalrichtlinie und -verordnung gilt als grundlegendes Rahmenwerk im europäischen Bankenmarkt. In der Neufassung wird es u. a. zu umfangreichen Änderungen der anerkannten Standardverfahren für die Messung der risikogewichteten Aktiva kommen.

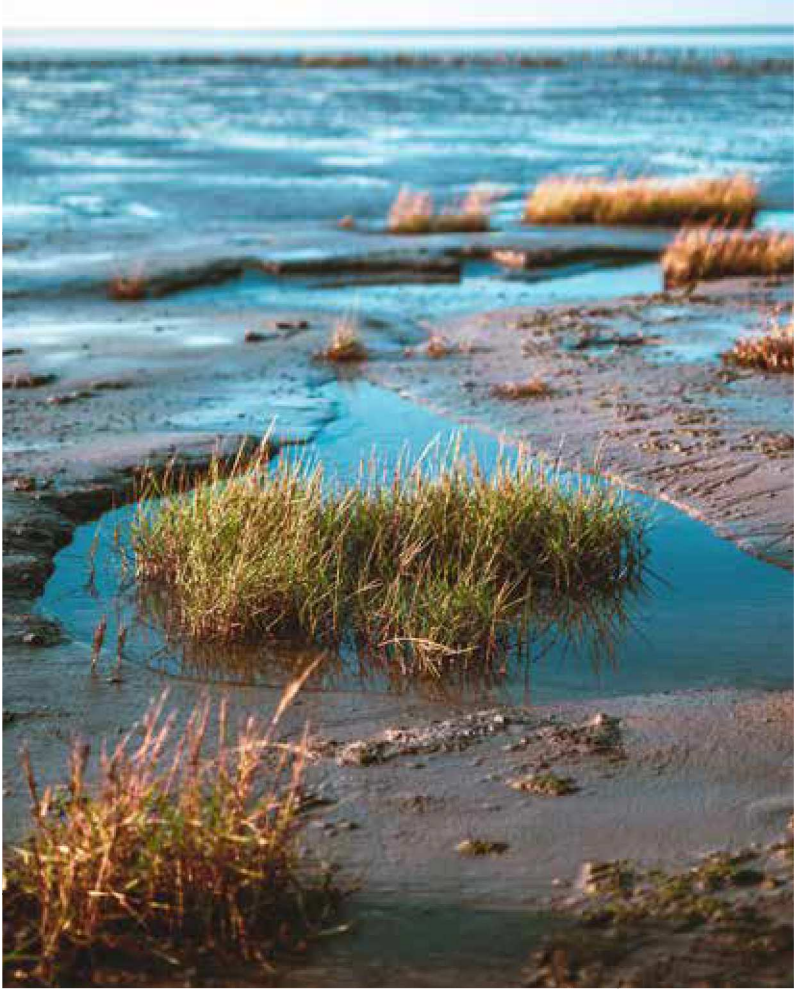
Die Verschiebung und erneute Folgenabschätzung ist somit positiv für die Sparkasse zu werten. Ebenfalls hat die BaFin aufgrund der Corona-Pandemie die turnusmäßigen Neufestsetzungen der SREP (Supervisory Review and Evaluation Process) -Kapitalzuschläge zunächst ausgesetzt. Zum Stichtag 30. Juni 2020 hat die Aufsicht von allen deutschen Instituten Informationen angefordert (u. a. Ertragsplanung, Kapitalplanung, Risikobericht). Nach Auswertung dieser Daten und der in der Krise gewonnenen Erkenntnisse sollen Institute im Laufe der Jahre 2021 und 2022 einen neuen SREP-Bescheid erhalten. Daneben wurde auch die Veröffentlichung einer angekündigten MaRisk-Novelle (6. MaRisk Novelle) mit Schwerpunktthemen zum Management von notleidenden Krediten und zum Outsourcing verschoben.

Am 29. Mai 2020 hat die EBA die finalen Leitlinien zur Kreditvergabe und -überwachung veröffentlicht. Durch solide Regelungen für die Übernahme, das Management und die Überwachung von Kreditrisiken soll eine hohe Qualität der Kreditportfolien gewährleistet und dadurch die Entstehung neuer Problemkredite soweit wie möglich vermieden werden. Neben dieser aufsichtsrechtlichen Zielsetzung berücksichtigen die EBA-Leitlinien auch Verbraucherschutzaspekte. Die nationale Umsetzung wird laut Angaben der BaFin mit der 7. MaRisk Novelle (2022) erfolgen. Die Sparkasse wird die Umsetzung der Leitlinien zur Kreditvergabe und -überwachung im Rahmen eines Projektes vornehmen.

Am 14. Dezember 2020 wurde das Gesetz zur Reduzierung von Risiken und zur Stärkung der Proportionalität im Bankensektor – Risikoreduzierungs-gesetz (RiG) veröffentlicht. Mit diesem Gesetz werden i. W. die im Rahmen des EU-Bankenpakets im Juni 2019 verabschiedeten Europäischen Richtlinien CRD V und BRRD (Bankenabwicklungsrichtlinie) in nationales Recht, u. a. KWG (Kreditwesengesetz) und SAG (Sanierungs- und Abwicklungsgesetz) sowie Einlagensicherungsgesetz (EinSiG) umgesetzt. Themen des RiG sind u. a. die Ausweitung der Bestimmungen für Organkredite, die Einführung einer Risikoträgeridentifikation sowie die Modifikation von Anzeigepflichten bzgl. der Eignungsqualifikationen der Geschäftsleitung und Aufsichtsorganmitglieder. Zur Umsetzung der Vorschriften hat die Sparkasse Südholstein eine Linienmaßnahme implementiert.

Im Jahr 2020 wurde zudem das Themengebiet Nachhaltigkeit sowohl seitens der Aufsichtsbehörden als auch auf politischer und Verbandsebene vertieft. Um die Ziele des Pariser Klimaabkommens sowie die 17 globalen Ziele für nachhaltige Entwicklung der Agenda 2030 (Sustainable Development Goals, SDGs) zu erreichen und die Wettbewerbsposition der EU zu stärken, soll eine emissionsärmere, ressourcenschonende Kreislaufwirtschaft in Europa etabliert werden. Mit dem „Aktionsplan: Finanzierung nachhaltigen Wachstums“ wurde im März 2018 eine weitreichende europäische Regulierung und nachhaltige Ausrichtung der Finanzwirtschaft angestoßen. Auf Grundlage des EU-Aktionsplanes wurden bereits erste Rechtsakte zur Taxonomie, Transparenz sowie Verhaltens- und Organisationsrichtlinien erlassen. Perspektivisch werden

weitere Rechtsakte mit zwingenden Vorgaben für die Sparkasse folgen. Die BaFin hat zum Jahresende 2019 ihre Erwartungen an die Art und Weise, wie Nachhaltigkeitsaspekte im Risikomanagement der von ihr beaufsichtigten Institute berücksichtigt werden können, veröffentlicht. Das BaFin-Merkblatt zum Umgang mit Nachhaltigkeitsrisiken dient Banken und Sparkassen als Orientierungshilfe für die Integration von Nachhaltigkeitsaspekten in Strategien, Geschäftsorganisation und Risikomanagement. Eine Einbeziehung von Nachhaltigkeit in den risikobasierten Aufsichtsansatz der BaFin wird voraussichtlich ab 2021 folgen. Um die vielfältigen und z. T. komplexen Regelungen zur Nachhaltigkeit zu bündeln und ein umfassendes internes Nachhaltigkeitsverständnis und eine Zielrichtung für die Sparkasse Südholstein abzuleiten, wurde eine Linienmaßnahme implementiert.



B.2 Darstellung, Analyse und Beurteilung des Geschäftsverlaufes

	Bestand**		Veränderungen**	
	31.12.2020 Mio. EUR	31.12.2019 Mio. EUR	Berichtsjahr Mio. EUR	Berichtsjahr in %
Geschäftsvolumen *)	6.143,8	5.725,3	418,5	7,3
Bilanzsumme	6.022,6	5.619,7	402,9	7,2
Kundenkreditvolumen: darunter:	5.289,5	5.084,2	205,3	4,0
Forderungen an Kunden (netto)	4.682,2	4.469,0	213,2	4,8
Treuhandkredite	13,7	5,9	7,8	132,2
Unwiderrufliche Kreditzusagen	472,4	503,8	-31,4	-6,2
Avale	121,1	105,5	15,6	14,8
Forderungen an Kreditinstitute	60,2	45,6	14,6	32,0
Wertpapiervermögen:	631,2	602,3	28,9	4,8
Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	415,5	408,4	7,1	1,7
Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	215,7	193,9	21,8	11,2
Anteilsbesitz	68,1	63,7	4,4	6,9
Sachanlagevermögen	12,9	13,7	-0,8	-5,8
Sonstige Vermögenswerte darunter:	554,3	419,5	134,8	32,1
Barreserve	549,1	416,5	132,6	31,8
Sonstige Vermögensgegenstände	4,7	2,3	2,4	104,3
Rechnungsabgrenzungsposten	0,5	0,7	-0,2	-28,6
Mittelaufkommen von Kunden darunter:	4.730,4	4.394,7	335,7	7,6
Verbindlichkeiten ggü. Kunden Spareinlagen	1.047,2	1.068,7	-21,5	-2,0
andere Verbindlichkeiten, täglich fällig	3.309,5	2.882,5	427,0	14,8
andere Verbindlichkeiten, mit vereinbarter Laufzeit oder Kündigungsfrist	286,5	356,3	-69,8	-19,6
Nachrangige Verbindlichkeiten	87,2	87,2	0,0	0,0
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten darunter:	764,0	721,2	42,8	5,9
Nachrangige Verbindlichkeiten	1,0	1,0	0,0	0,0
Sonstige Passivposten darunter:	213,8	189,3	24,5	12,9
Treuhandverbindlichkeiten	13,7	5,9	7,8	132,2
Sonstige Verbindlichkeiten	3,5	5,0	-1,5	-30,0
Rechnungsabgrenzungsposten	2,2	2,2	0,0	0,0
Rückstellungen	60,7	56,3	4,4	7,8
Fonds für allgemeine Bankrisiken	98,3	84,5	13,8	16,3
Instrumente des zusätzlichen aufsichtsrechtlichen Kernkapitals	35,4	35,4	0,0	0,0
Eigenkapital	314,5	314,5	0,0	0,0

*) Bilanzsumme zuzüglich Eventualverbindlichkeiten

***) Aus rechentechnischen Gründen können Rundungsdifferenzen auftreten

B.2.1 Bilanzsumme und Geschäftsvolumen

Die Bilanzsumme der Sparkasse Südholstein erhöhte sich um 7,2 % auf 6.022,6 Mio. EUR. Gleichzeitig nahm auch das Geschäftsvolumen um 418,5 Mio. EUR auf 6.143,8 Mio. EUR zu.

Der Anstieg des Geschäftsvolumens war auf der Aktivseite insbesondere durch die Zunahme der Forderungen an Kunden um 4,8 % auf 4.682,2 Mio. EUR und den Anstieg der Barreserve, bedingt durch die höheren Guthaben bei der Deutschen Bundesbank, um 31,8 % auf 549,1 Mio. EUR geprägt.

Auf der Passivseite wurde die Ausweitung des Geschäftsvolumens vor allem durch erhöhtes Mittelaufkommen von Kunden (+335,7 Mio. EUR) finanziert.

Vor dem Hintergrund der strukturellen und konjunkturellen Rahmenbedingungen wird die Geschäftsentwicklung der Sparkasse als zufriedenstellend bewertet.

B.2.2 Aktivgeschäft (einschließlich Eventualverbindlichkeiten)

Das Kundenkreditvolumen einschließlich der Treuhandkredite, Avale und der unwiderruflichen Kreditzusagen nahm um 4,0 % auf 5.289,5 Mio. EUR (Vorjahr 5.084,2 Mio. EUR) zu. Die durchschnittlichen Jahresbestände der Kundenkredite haben den Planwert für 2020 leicht überschritten.

Die Darlehenszusagen sanken um 8,5 % auf 896,6 Mio. EUR. Die Darlehensauszahlungen sanken um 3,5 % auf 861,8 Mio. EUR, bei einer gleichzeitigen Bestandserhöhung der Kundenforderungen in Höhe von 213,2 Mio. EUR.

Der Bestand an privaten Wohnungsbaukrediten nahm im Vergleich zum Vorjahr um 5,9 % auf 1.534,9 Mio. EUR zu.

In 2020 wurden neue Mittelzusagen in Höhe von 649,8 Mio. EUR an Unternehmen und selbständige Kunden gegeben. Der Rückgang der Zusagen in diesem Segment betrug 13,8 %.

Die in der Position „Forderungen an Kreditinstitute“ überwiegend enthaltenen Termingelder und Guthaben auf laufenden Konten dienten zur Steuerung der kurzfristigen Liquidität. Die durchschnittlichen Jahresbestände der Forderungen an Kreditinstitute lagen oberhalb der Planungen.

Die Position „Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere“ erhöhte sich im Berichtsjahr um 7,1 Mio. EUR auf 415,5 Mio. EUR. Der Bestand an „Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere“ wuchs um 21,8 Mio. EUR auf 215,7 Mio. EUR an. Beeinflusst wurde dies vor allem durch den weiteren Ausbau der Spezialfonds. Der Zuwachs lag leicht über den Planungen.

Hinsichtlich der Entwicklung der Eigenanlagen verweisen wir auf den Abschnitt C.1.2 Adressrisiken.

Der in den Vorjahren begonnene Ausbau des Depot A wurde auch in 2020 fortgeführt. Der Immobilien- und Aktienanteil an der Allokation stieg weiter an. Die stärker Risiko tragenden Aktiva wurden dabei weitestgehend über die bestehenden Spezialfonds abgebildet; diese waren zum Teil mit einer Wertuntergrenzen-Steuerung ausgestattet, deren Funktionalität sich in 2020 bewiesen hat. In der Direktanlage verfügte die Sparkasse über ein breit diversifiziertes, auf gute Bonitäten (Investment Grade) fokussiertes und liquides Anleihenportfolio.

Die Eigenanlagen zeigten in 2020 eine - angesichts der Corona-Pandemie und der Verwerfungen an den Kapitalmärkten im Frühjahr - sehr zufriedenstellende Entwicklung. Insgesamt ergibt sich auf Portfolioebene ein Bewertungsergebnis in Höhe von -3,9 Mio. EUR, das sich trotz der Corona-Pandemie im Vergleich zu den Planannahmen auf einem spürbar niedrigeren Niveau bewegt.

Hinsichtlich der Beteiligungsentwicklung verweisen wir auf den Abschnitt C.1.2 Adressrisiken.

B.2.3 Passivgeschäft

Das Mittelaufkommen von Kunden erhöhte sich um 7,6 % auf 4.730,4 Mio. EUR und lag mit dieser Entwicklung über der Planung.

Innerhalb dieser Position kam es zu folgenden Veränderungen: Die Spareinlagen nahmen um 21,5 Mio. EUR auf 1.047,2 Mio. EUR ab. Entgegen hierzu stiegen die täglich fälligen Verbindlichkeiten um 427,0 Mio. EUR auf 3.309,5 Mio. EUR an. Die Verbindlichkeiten mit vereinbarter Laufzeit nahmen um 69,8 Mio. EUR auf 286,5 Mio. EUR ab. Das Mittelaufkommen von Kunden bei den unverbrieften Verbindlichkeiten mit vereinbarter Kündigungsfrist einschließlich Nachrangverbindlichkeiten bewegte sich mit einer summarischen Abnahme von 69,8 Mio. EUR auf 373,7 Mio. EUR unter dem Niveau des Vorjahres.

Die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten nahmen zum Bilanzstichtag um 42,8 Mio. EUR auf 764,0 Mio. EUR zu. Im Jahresdurchschnitt betrachtet sind diese Verbindlichkeiten weniger stark gestiegen als von der Sparkasse in ihren Planungen erwartet.

B.2.4 Kundenwertpapiergeschäft

Im Rückblick auf das Geschäftsjahr 2020 war auch an den Kapitalmärkten die Corona-Pandemie das bestimmende Thema. Der bei ca. 13.800 Punkten notierende DAX musste im März einen Rückgang bis auf knapp 8.400 Punkte hinnehmen. Danach erholten sich die Märkte aber überraschend schnell, so dass der DAX bereits im selben Jahr wieder die 13.000 Punkte Marke überschritt. Obwohl das Bruttoinlandsprodukt in Deutschland um gut 5 % einbrach, setzten die Märkte auf eine schnelle Überwindung der Pandemie und eine konjunkturelle Erholung.

Der Absatz in Publikumsfonds stieg um rund 18 % an. Insbesondere die Nachfrage nach Aktien- und Rentenfonds stieg gegenüber dem Vorjahr an. Offene Immobilienfonds erfreuten sich weiterhin hoher Nachfrage. Anleger präferierten auch in 2020 den schrittweisen Einstieg in die Kapitalmärkte. Die Anzahl regelmäßiger Sparverträge stieg gegenüber 2019 um mehr als ein Drittel an.

Der Absatz in Zertifikaten und strukturierten Produkten war aufgrund der heftigen Verwerfungen im März deutlich geringer als im Jahr 2019. Es wurden viele Barrieren bei aktienbasierten Produkten verletzt. Insgesamt sank der Absatz um ca. 30 %.

Aktien wurden im Jahr 2020 sehr rege gehandelt. Viele Kunden nutzten das verminderte Einstiegsniveau. Der Bruttoabsatz lag ca. 80 % über dem des Vorjahres.

Verzinsten Papieren spielten aufgrund des niedrigen Zinsniveaus kaum noch eine Rolle. Die Erträge deckten in vielen Fällen kaum noch die Kosten für die Verwahrung.

Insgesamt lagen die Erträge über dem Zielniveau für das Jahr 2020.

B.2.5 Bauspargeschäft

In 2020 wurde ein Bruttoneugeschäft von knapp 149,1 Mio. EUR erzielt. Der Geschäftsverlauf des vergangenen Jahres lag damit rund 5,6 Mio. EUR über dem Vorjahreswert und über dem Zielniveau für das Jahr 2020.

B.2.6 Versicherungsgeschäft

Die Provisionserträge aus dem Vertrieb von Versicherungsprodukten konnten gegenüber dem Vorjahr um ca. 7,1 % gesteigert werden. Die Steigerung beruht im Wesentlichen auf den um 15,3 % gestiegenen Absatz von Lebensversicherungen.

Der Abschluss von Versicherungsverträgen im Kompositversicherungsgeschäft konnte in 2020 weiter um ca. 18,5 % gesteigert werden. Die Steigerung beruhte im Wesentlichen auf der Erhöhung der Abschlüsse im gewerblichen Komposit-Geschäft (+55,0 %) sowie der erneuten Steigerung der Erträge bei den KFZ-Versicherungen (+28,4 %).

Die Sparkasse befindet sich im Lebensversicherungsgeschäft - in den absoluten Zahlen - und im Kompositversicherungsgeschäft - sowohl absolut, als auch gemessen am vermittelten Geschäft je Vertriebskonto - auf Platz 1 der Sparkassen im Verbandsgebiet des SGVSH. Insgesamt lagen die Erträge unter dem Zielniveau für das Jahr 2020.

B.2.7 Sonstiges Vermittlungsgeschäft

Das sonstige Vermittlungsgeschäft war insbesondere durch das Vermitteln von Krediten, von Zinsderivaten und durch die Vermittlung von Immobilien geprägt. Insgesamt zeigte sich unter

den Bedingungen der Corona-Pandemie ein zufriedenstellendes Ergebnis aus dem sonstigen Vermittlungsgeschäft.

Im Konsumentenkreditgeschäft stieg der Provisionsertrag in diesem Bereich auf 2,2 Mio. EUR (2019: 1,9 Mio. EUR). Die Konsumentenkredite werden an die S-Kreditpartner GmbH, Berlin, vermittelt und die Sparkasse Südholstein erhält hieraus entsprechende Provisionserträge.

Der Provisionsüberschuss aus der Vermittlung von Zinsderivaten an die LBBW betrug in 2020 1,5 Mio. EUR (Vorjahr 1,7 Mio. EUR).

Die Sparkasse vermittelt in ihrem Geschäftsgebiet im Namen und für Rechnung der LBS Immobilien GmbH, Kiel, (LBS-I) den Abschluss von Verträgen bzw. nimmt diese entgegen. Die weitere Bearbeitung erfolgt dann durch die Handelsvertreter der LBS-I. Im Jahr 2020 wurden insgesamt 126 Immobilien mit einem Kaufpreisvolumen von 29,9 Mio. EUR und einem Courtagevolumen von 1,6 Mio. EUR an die LBS-I vermittelt. Die Sparkasse Südholstein erhält hieraus eine Beteiligung an den genannten Courtagen. In 2020 betrug das Volumen hieraus 0,5 Mio. EUR (Vorjahr 0,6 Mio. EUR).

B.2.8 Verwendung von Finanzinstrumenten

Derivative Finanzinstrumente dienen ausschließlich der Sicherung der eigenen Positionen und nicht spekulativen Zwecken. Eine Gliederung, wie sich die Kontrakte nach Art und Umfang aufteilen, ist dem Anhang zum Jahresabschluss zu entnehmen.

B.2.9 Investitionen

Die Investitionen der Sparkasse in materielle und immaterielle Anlagewerte beliefen sich in 2020 auf 0,8 Mio. EUR (Vorjahr 1,5 Mio. EUR). Im Wesentlichen entfielen die Zugänge des Geschäftsjahres auf den Erwerb von Betriebs- und Geschäftsausstattungen.



B.3 Nichtfinanzielle Leistungsindikatoren

B.3.1 Personal- und Sozialbereich

Zum Jahresende 2020 beschäftigte die Sparkasse drei Vorstände und 830 aktive Mitarbeiter (aus Gründen der leichten Lesbarkeit wird im Lagebericht die männliche Form verwendet, sie steht stellvertretend für Personen jeglichen Geschlechts), von denen 435 als Vollzeit- und 395 als Teilzeitbeschäftigte bei der Sparkasse angestellt waren.

63 Auszubildende und Studenten vervollständigten das Bild und sind gleichzeitig Ausdruck der Nachwuchskräfteförderung sowie der gesellschaftlichen Verantwortung für die Region Südholstein. In 2020 sind 16 Auszubildende und zwei Nordakademie-Studenten in ein Angestelltenverhältnis übernommen worden.

In der Teilzeitquote von 48 % (Zielwert > 30 %) spiegeln sich nicht nur die flexiblen Arbeitszeitmodelle wider. Sie ist neben vielen anderen Maßnahmen (z. B. mobiles Arbeiten, Elternzeitregelungen) ein Beleg dafür, dass die Sparkasse sich als familienfreundlicher Betrieb positioniert, der seinen Mitarbeitern die Vereinbarkeit von Beruf und Familie ermöglichen möchte. Dies hat sich auch unter den Bedingungen der Corona-Pandemie bewährt.

Umgerechnet auf Vollzeitarbeitsplätze waren zum Jahresende 708 von 714 Planstellen besetzt. Im Jahresverlauf 2020 ergab sich ein Personalaufwand von 67,5 Mio. EUR.

B.3.2 Beratungsqualität und Kundenzufriedenheit

Die Sparkasse stellt einen regelmäßigen Kontakt zu ihren Kunden her und sorgt mit einer hohen Durchdringung des Kundenbestandes dafür, dass Kunden die Beratung und den Service der Sparkasse erleben.

Eine wesentliche Messgröße ist die mittelfristige Erreichung bestimmter Durchdringungsquoten in gehobenen Segmenten der Sparkasse (Individualkunden 1: 80 %; Individualkunden 2 und Geschäftskunden: 65 %; Firmenkunden: 80 % und Private Banking: 80 %). Im Jahr 2020 konnte die Sparkasse im IK1-Segment eine Quote von 68,2 % und im IK2 und GSK-Segment eine Quote von 55,1 % erzielen und die Zielquoten damit nicht ganz erreichen.

Im Firmenkundensegment hat die Sparkasse eine Durchdringungsquote in Höhe von 87,7 % und im Private Banking in Höhe von 80,9 % erreicht und somit die Vertriebsziele übertroffen.

Zudem sieht die Sparkasse eine qualitativ hochwertige Beratung als Schlüssel zu einer hohen Kundenzufriedenheit. Daher strebt die Sparkasse das Ziel an, die Beratungsqualität in allen Segmenten nachhaltig zu erhöhen. Die Zielerreichung für dieses Zielfeld wird unter Berücksichtigung verschiedener Messgrößen qualitativ bewertet.

Im Bereich Privatkunden visiert die Sparkasse unter Durchführung einer After-Sales-Befragung eine Gesamtzufriedenheit mit der Beratung (TopBox) von 50 % an. Im Geschäftsjahr 2020 hat die Sparkasse diese Befragung erstmals durchgeführt und konnte ein Ergebnis in Höhe von 80 % erreichen und ist damit 30 %-Punkte über dem gesteckten Ziel. 31 % der befragten Privatkunden haben das geführte Beratungsgespräch als „ausgezeichnet“ und weitere 49 % als „sehr gut“ bewertet und gelten somit als zufriedene Kunden.

Im Rahmen der gewerblichen Kundenbefragung strebt die Sparkasse mittelfristig einen Gesamtzufriedenheitswert (TopBox) im Bereich Firmenkunden von 45 % an. Eine aktuelle Messung im Rahmen der gewerblichen Kundenbefragung fand in 2020 - coronabedingt - nicht statt.

Durch regelmäßige Schulungen und Begleitung der Sparkassenberater durch interne und externe Trainer, trägt die Sparkasse zur stetigen Verbesserung der Qualität der Kundenbetreuung bei und investiert fortlaufend in die Aus- und Fortbildung der Berater vor Ort.

B.4 Darstellung, Analyse und Beurteilung der Lage

B.4.1 Vermögenslage

Neben der Sicherheitsrücklage in Höhe von 215,2 Mio. EUR, dem Stammkapital in Höhe von 24,9 Mio. EUR zzgl. Kapitalrücklage in Höhe von 10,7 Mio. EUR, dem Fonds für allgemeine Bankrisiken in Höhe von 98,3 Mio. EUR und den stillen Einlagen über insgesamt 63,7 Mio. EUR verfügt die Sparkasse Südholstein über weitere ergänzende Eigenkapitalbestandteile (nachrangige Verbindlichkeiten sowie Instrumente des zusätzlichen aufsichtsrechtlichen Kernkapitals).

Zum 31. Dezember 2020 weist die Sparkasse folgende aufsichtsrechtliche Kapitalquoten aus:

	31.12.2020	31.12.2019
Harte Kernkapitalquote	11,38 %	10,75 %
Kernkapitalquote	12,38 %	11,72 %
Gesamtkapitalquote	14,81 %	14,12 %

Die zum 31. Dezember 2020 ermittelte Gesamtkapitalquote liegt über dem von der Aufsicht geforderten Wert und dem als Mindestgröße festgelegten Zielwert von 11,50 % und bildet somit eine solide Basis. Auch die harte Kernkapitalquote und die Kernkapitalquote übersteigen die aufsichtlich vorgeschriebenen Werte.

Die Sparkasse Südholstein wurde auf Antrag im Rahmen der Sanierung von der Inanspruchnahme einer Nachschusspflicht

gemäß § 16 Abs. 5 der Satzung des Sparkassenstützungsfonds des SGVSH (a. F.) unter der auflösenden Bedingung befreit, dass der Vorstand des SGVSH eine Aufhebung dieser Befreiung unter bestimmten Voraussetzungen beschließen kann. Zum Jahresende 2020 betrug der Befreiungsbetrag 19,9 Mio. EUR.

Im abgelaufenen Berichtsjahr waren auf der Aktivseite die Barreserve mit 9,1 % (Vorjahr 7,4 %), die Forderungen an Kunden mit 77,7 % (Vorjahr 79,5 %) und die Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere in Verbindung mit den Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere mit 10,5 % (Vorjahr 10,7 %) die tragenden Positionen.

Auf der Passivseite stellten die Verbindlichkeiten gegenüber Kunden mit 77,1 % (Vorjahr 76,7 %) sowie die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten mit 12,7 % (Vorjahr 12,8 %) weiterhin die bedeutendsten Positionen dar.

Die Vermögenslage der Sparkasse Südholstein ist geordnet.

B.4.2 Finanzlage

Die Liquiditätskennziffer der delegierten Verordnung 2015/61 (geändert durch delVO 2018/1620) zur Bewertung des kurzfristigen Liquiditätsrisikos (LCR – Liquidity Coverage Ratio) war im Geschäftsjahr 2020 mit einer Mindestkennziffer von 100 % einzuhalten. Im Jahr 2020 wurde diese jederzeit eingehalten. Zum Jahresende 2020 lag die LCR-Kennziffer bei 152,85 %.

Die Reichweite der Liquidität lag im Berichtsjahr stets über der strategischen Mindestreichweite von 12 Monaten im Normalfall und von 3 Monaten im Risikofall.

Der Sparkasse Südholstein steht eine Kreditlinie bei der Norddeutschen Landesbank zur Verfügung, die aufgrund der guten Liquiditätssituation der Sparkasse Südholstein nicht genutzt wurde. Die für die Erfüllung der Mindestreservevorschriften entsprechenden Guthaben wurden bei der zuständigen Zentralbank unterhalten.

Die Sparkasse Südholstein refinanziert sich primär aus dem Kundengeschäft. Darüber hinaus benötigte Mittel werden am Kapitalmarkt beschafft. Die Sparkasse Südholstein hat ihr Liquiditätsmanagement im Rahmen der MaRisk-Umsetzung weiter optimiert und betreibt das systematische Liquiditätsmanagement mit dem Ziel, eine gleichmäßige Verteilung der Fälligkeiten für die Zukunft zu sichern. Weitere Angaben zu den Liquiditätsrisiken enthält der Risikobericht im Abschnitt C.1.4.

Nach der Finanzplanung der Sparkasse ist die Zahlungsfähigkeit auch in absehbarer Zukunft jederzeit gesichert.



B.4.3 Ertragslage

Die Erfolgskomponenten aus der Gewinn- und Verlustrechnung (GuV) entwickelten sich im aktuellen Geschäftsjahr 2020 wie folgt:				
			Veränderungen im Geschäftsjahr*	
	2020 Mio. EUR*	2019 Mio. EUR*	Mio. EUR	%
Zinsüberschuss Pos. 1; 2; 3	97,0	101,0	-4,0	-4,0
Provisionsüberschuss Pos. 5; 6	42,2	39,6	2,6	6,6
Sonstige betriebliche Erträge Pos. 8	3,7	5,1	-1,4	-27,5
Summe der Erträge	142,9	145,7	-2,8	-1,9
Personalaufwand Pos. 10a	67,5	63,7	3,8	6,0
Andere Verwaltungsaufwendungen Pos. 10b	32,2	35,6	-3,4	-9,6
Abschreibungen und Wertberichtigungen auf immaterielle Anlagewerte, Sachanlagen und sonstige betriebliche Aufwendungen Pos. 11; 12	6,3	7,4	-1,1	-14,9
Summe der Aufwendungen	106,0	106,7	-0,7	-0,7
Ergebnis vor Bewertung und Risikovorsorge	36,9	39,0	-2,1	-5,4
Ergebnis aus Bewertung und Risikovorsorge Pos. 13; 14; 15; 16	-13,9	-17,9	4,0	-22,3
Zuführung zu dem Fonds für allgemeine Bankrisiken Pos. 18	-13,8	-12,0	-1,8	15,0
Außerordentliches Ergebnis Pos. 22	-0,3	-0,3	0,0	0,0
Ergebnis vor Steuern	8,9	8,8	0,1	1,1
Steuern vom Einkommen und vom Ertrag und sonstige Steuern Pos. 23; 24	-8,9	-8,8	-0,1	1,1
Jahresüberschuss	0,0	0,0	0,0	0,0

*) Aus rechentechnischen Gründen können Rundungsdifferenzen auftreten.



Zu den einzelnen wesentlichen Erfolgskomponenten:

Der Zinsüberschuss einschließlich laufender Erträge (gemäß GuV, Pos. 3) sank im Vergleich zum Vorjahr von 101,0 Mio. EUR auf 97,0 Mio. EUR.

Die Zinserträge aus Kredit- und Geldmarktgeschäften (einschließlich Derivate) gingen dabei um 8,1 Mio. EUR auf 115,0 Mio. EUR zurück. Hierbei verringerten sich hauptsächlich die Zinserträge aus Forderungen an Kunden (ohne neutrale Zinserträge) um 4,8 Mio. EUR auf 105,4 Mio. EUR. In den neutralen Zinserträgen von 3,8 Mio. EUR (im Vorjahr 5,8 Mio. EUR) sind insbesondere 3,4 Mio. EUR aus Vorfälligkeitsentgelten enthalten.

Die Zinserträge aus festverzinslichen Wertpapieren betragen wie im Vorjahr 6,8 Mio. EUR. Die laufenden Erträge aus Aktien und anderen nicht festverzinslichen Wertpapieren bzw. aus Beteiligungen stiegen um 1,5 Mio. EUR auf 10,0 Mio. EUR.

Die Zinsaufwendungen (einschließlich Derivate) verringerten sich insgesamt um 2,6 Mio. EUR auf 34,8 Mio. EUR. Im Kundenbereich reduzierte sich der Zinsaufwand (ohne neutrale Zinsaufwendungen) um 0,7 Mio. EUR, im Bereich der Kreditinstitute um 0,1 Mio. EUR und aus Weiterleitungsmitteln ebenfalls um 0,8 Mio. EUR.

Das Zinsergebnis aus Close-out Zahlungen für die vorzeitige Schließung von Swaps beläuft sich auf einen Betrag in Höhe von -3,7 Mio. EUR (davon -3,5 Mio. EUR aperiodisch).

Das im Zinsüberschuss enthaltene Zinsergebnis aus dem derivativen Geschäft läuft bei einem um 1,6 Mio. EUR reduzierten Zinsaufwand und einem um 1,4 Mio. EUR verringerten Zinsertrag bei -6,9 Mio. EUR (ohne Close Outs) aus.

Der Zinsüberschuss bleibt weiterhin die wichtigste Ertragsquelle der Sparkasse.

Der Provisionsüberschuss betrug 42,2 Mio. EUR und befand sich damit über dem Vorjahresergebnis in Höhe von 39,6 Mio. EUR. Grund hierfür waren das verbesserte Ergebnis aus dem Wertpapiergeschäft, dem Giroverkehr und dem Vermittlungsgeschäft.

Die sonstigen betrieblichen Erträge reduzierten sich um 1,4 Mio. EUR. Diese Veränderung ist im Wesentlichen auf geringere Auflösungsbeträge aus dem Rückstellungsbereich in Höhe von 2,6 Mio. EUR, bei gleichzeitig gestiegenen Zinseinnahmen in Höhe von 1,7 Mio. EUR aus Steuererstattungen, zurückzuführen.

Die Aufwendungen für Löhne und Gehälter sowie für soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung stiegen um 3,8 Mio. EUR. Grund hierfür war unter anderem die Neustrukturierung der Aufbauorganisation und erhöhte Ausgaben durch die Corona-Pandemie.

Bei den anderen Verwaltungsaufwendungen war ein Rückgang um 3,4 Mio. EUR zu verzeichnen. Im Wesentlichen ist diese Entwicklung auf eine geringere Umlage zum Sparkassenstützungsfonds zurückzuführen.

In Summe stiegen die allgemeinen Verwaltungsaufwendungen leicht um 0,4 % auf 99,8 Mio. EUR (Vorjahr 99,3 Mio. EUR).

Die Abnahme der sonstigen betrieblichen Aufwendungen (Pos. 12) in Höhe von 1,1 Mio. EUR ergibt sich aus diversen Einzelpositionen des neutralen Bereichs.

Insgesamt sanken die Erträge der Sparkasse um 1,9 % auf 142,9 Mio. EUR (Vorjahr 145,7 Mio. EUR). Der Gesamtaufwand reduzierte sich gleichzeitig um 0,7 % auf 106,0 Mio. EUR (Vorjahr 106,7 Mio. EUR). Das Ergebnis vor Bewertung und Risikovorsorge verringerte sich somit auf 36,9 Mio. EUR (Vorjahr 39,0 Mio. EUR).

Die im Berichtsjahr angefallenen Aufwendungen aus der Bewertung und Risikovorsorge betragen insgesamt 13,9 Mio. EUR gegenüber 17,9 Mio. EUR im Vorjahr.

Aus dem Kreditbereich ergab sich mit 14,3 Mio. EUR eine um 0,9 Mio. EUR gestiegene Ergebnisbelastung. Aus dem Wertpapierbereich ergab sich im Vergleich zum Vorjahr ein höheres negatives Ergebnis in Höhe von insgesamt 3,9 Mio. EUR (Vorjahr 3,2 Mio. EUR).

Im Geschäftsjahr 2020 erfolgten Zuschreibungen auf Beteiligungen im Umfang von 4,3 Mio. EUR (Vorjahr -1,2 Mio. EUR Abschreibungen).

Die Höhe der Steuern vom Einkommen und Ertrag setzen sich unter anderem aus Vorauszahlungen, anrechenbaren Steuern und den gebildeten Rückstellungen für Körperschaft- und Gewerbesteuer zusammen. In den Steuern vom Einkommen und Ertrag sind aperiodische Steueraufwendungen und -erträge enthalten, welche sich zu einer Erstattung in Höhe von 1,9 Mio. EUR summieren. Dies resultiert im Wesentlichen aus positiven Einspruchsentscheidungen für die Veranlagungszeiträume 2001 und 2014-2017 sowie einer geänderten Veranlagung für das Jahr 2018 auf Grund einer Einlagenrückgewähr.

Nach Berücksichtigung aller Bewertungsmaßnahmen konnte erneut ein ausgeglichenes Jahresergebnis erzielt werden.

Gemeinsam allem gewachsen.



Abweichungsanalyse

Die in diesem Abschnitt folgenden Aussagen zur Ertragslage basieren auf einer nach betriebswirtschaftlichen Gesichtspunkten aufgliedernden Gewinn- und Verlustrechnung entsprechend den Planungssystemen der Sparkassenorganisation.

Grundlage bilden dabei die, nach den Regeln des Betriebsvergleiches der Sparkassenorganisation ermittelten, Kennzahlen. Bei dem Betriebsvergleich handelt es sich insbesondere um eine betriebswirtschaftliche Darstellung von Kennzahlen auf Basis des Verhältnisses zur Durchschnittsbilanzsumme (DBS) des Geschäftsjahres oder anderer einheitlicher Ermittlungsverfahren. Periodenfremde und außergewöhnliche Posten werden dabei nach einheitlichen Regelungen dem neutralen Ergebnis zugerechnet. Eine unmittelbare Herleitung der dargestellten betriebswirtschaftlichen Vergleichsgrößen aus der Gewinn- und Verlustrechnung ist daher nicht möglich.

Die DBS wuchs im Geschäftsjahr von 5.351,7 Mio. EUR auf 5.786,3 Mio. EUR und liegt damit über dem geplanten Niveau von 5.549,6 Mio. EUR.

Der Zinsüberschuss sank von 1,82 % auf 1,66 % der um 8,1 % gestiegenen DBS. Dies resultiert insbesondere aus dem anhaltenden Niedrigzinsumfeld und der gestiegenen DBS. Der Planwert von 1,65 % der DBS wurde trotz der erneut niedrigeren Zinsen erreicht und der absolute Zinsüberschuss gegenüber der Planung übertroffen.

Der Provisionsüberschuss liegt mit 0,73 % der DBS leicht unter dem Vorjahreswert i. H. v. 0,74 % der DBS. Aufgrund der stark gestiegenen DBS sowie der Auswirkungen der Corona-Pandemie wird der Planwert von 0,76 % der DBS unterschritten, absolut wird der Planwert erreicht. Hierbei entwickelte sich insbesondere das Wertpapiergeschäft besser als geplant.

Die absolut gegenüber dem Vorjahr um 1,0 % angestiegenen ordentlichen Aufwendungen konnten in Relation zur angestiegenen DBS von 1,83 % auf 1,71 % reduziert werden und lagen damit besser als geplant (1,77 % der DBS). Absolut erhöhten sich die ordentlichen Aufwendungen gegenüber der Planung insbesondere durch höhere Personalaufwendungen, welche unter anderem durch die Corona-Pandemie verursacht waren.

Das Betriebsergebnis vor Bewertung 2020 sank plangemäß gegenüber dem Vorjahr (0,75 % der DBS) und übertrifft mit 0,68 % der DBS den Planwert (0,67 % der DBS).

Das Bewertungsergebnis stellte sich, ohne Berücksichtigung der Zuführung zu den Reserven, mit -0,11 % der DBS wesentlich besser dar als mit -0,29 % der DBS prognostiziert und besser als im Vorjahr (-0,15 % der DBS).

Das Bewertungsergebnis aus dem Wertpapiergeschäft fiel mit -0,07 % der DBS (Vorjahr -0,06 % der DBS) positiver aus als geplant (-0,14 % der DBS).

Das Bewertungsergebnis Kredit fiel mit -0,12 % der DBS (Vorjahr -0,06 % der DBS) ebenfalls besser aus als für 2020 prognostiziert (-0,15 % der DBS). Die Veränderung gegenüber dem Vorjahr resultiert u. a. aus der Änderung der Methodik zur Bestimmung der Pauschalwertberichtigungen.

Im sonstigen Bewertungsergebnis kam es zu einer Zuschreibung auf die Beteiligung am SGVSH im Zuge der Fusion der Provinzial Nordwest AG. Das sonstige Bewertungsergebnis liegt mit 0,07 % der DBS somit besser als geplant und über dem Vorjahr (-0,02 % der DBS).

Die Zuführungen zu den Vorsorgereserven in Höhe von 0,37 % der DBS lagen deutlich über dem geplanten Wert für 2020 (0,22 % der DBS). Davon entfielen 0,24 % der DBS auf die Zuführung zum Fonds für allgemeine Bankrisiken gemäß § 340g HGB.

Das Ergebnis der Gewinn- und Verlustrechnung der Sparkasse stellt sich nach diesen Zuführungen ausgeglichen dar. Insgesamt wurde das geplante Ergebnis vor Zuführung zu den Vorsorgereserven für das Geschäftsjahr 2020 deutlich überschritten.

Die Cost-Income-Ratio betrug in 2020 71,3 %. Sie hat sich gegenüber 2019 (70,9 %) leicht erhöht und fiel besser aus als geplant (72,3 %).

Die gemäß § 26a Abs. 1 Satz 4 KWG zu ermittelnde Quote (Jahresüberschuss nach Bedienung der stillen Einlagen / Bilanzsumme) betrug zum 31. Dezember 2020 0,00 % (Vorjahr: 0,00 %).

B.5. Abschließende Gesamtaussage zum Geschäftsverlauf und zur Lage

Vor dem Hintergrund der konjunkturellen Rahmenbedingungen wird die Geschäftsentwicklung der Sparkasse Südholstein als zufriedenstellend bewertet. Die Sparkasse Südholstein ist auch weiterhin eines der großen regionalen Kreditinstitute in ihrem Geschäftsgebiet.

Die Finanz- und Vermögensverhältnisse sind geordnet. Die in der Planung vorgesehenen Erwartungen wurden teilweise übertroffen, daher konnte dem Fonds für allgemeine Bankrisiken ein Betrag von 13,8 Mio. EUR zugeführt werden. Die Entwicklung der Ertragslage wird im Geschäftsjahr 2020, auch vor dem Hintergrund der anhaltenden Corona-Pandemie, als zufriedenstellend bewertet.

B.6. Nichtfinanzielle Erklärung

Die Sparkasse ist zur Erstellung einer nichtfinanziellen Erklärung gemäß § 340a Abs. 1a HGB in Verbindung mit § 289b HGB verpflichtet. Dabei wurde von der Möglichkeit zur Erstellung eines gesonderten nichtfinanziellen Berichtes gemäß § 289b Abs. 3 HGB Gebrauch gemacht, der zusammen bzw. zeitgleich mit dem Lagebericht im Bundesanzeiger veröffentlicht wird.

C Prognose-, Chancen- und Risikobericht

C.1 Risikobericht

Aus Gründen der Übersichtlichkeit und besseren Verständlichkeit wurde der Abschnitt „Risikobericht“ im Vergleich zum Vorjahr sowohl strukturell als auch inhaltlich leicht modifiziert.

C.1.1 Das Risikomanagement

Unter Risikomanagement werden alle Maßnahmen zur systematischen Erkennung und Steuerung von Risiken verstanden. Strategische Vorgaben dazu enthält die Risikostrategie.

Wesentliche Bestandteile des Risikomanagements sind:

- die Risikoinventur (Gesamthausrisikoprofil),
- die Risikostrategie,
- die Risikotragfähigkeit und
- der operative Risikomanagementprozess.

Ziele des Risikomanagements

Das Risikomanagement hat das vorrangige Ziel, Risiken des Geschäftsbetriebs transparent und dadurch steuerbar zu machen. Risiken werden auf ein vertretbares Maß beschränkt, um die Finanz- bzw. Liquiditätslage (die Sparkasse nutzt diese Begriffe synonym) sowie die Vermögens- und Ertragsituation der Sparkasse nicht zu gefährden. Die Überwachung und die Steuerung von Risiken stellen einen integralen Bestandteil des Ertragsmanagements dar und sind Teil der Gesamtbanksteuerung.

Entsprechend des Risikoappetits sind die steuerungsbedürftigen Risiken durch Maßnahmen der aktiven Risikosteuerung

- zu vermeiden (Risiken werden nicht eingegangen),
- zu vermindern (Verminderung der Eintrittswahrscheinlichkeit oder Verlusthöhe, Verbesserung der Beherrschbarkeit),
- zu transferieren (Übertragung auf Dritte) und/oder
- zu diversifizieren.

Die passive Risikosteuerung wird maßgeblich durch die Limitierung oder das Akzeptieren des Risikos beschrieben.

Dabei wird der Begriff „Risiko“ als Verlust- oder Schadensgefahr für die Sparkasse verstanden, die entsteht, wenn eine künftige Entwicklung ungünstiger verläuft als geplant. In jedem Fall ist damit eine Gewinn- oder Vermögensminderung verbunden.

Das Risiko kann somit vereinfacht als negative Abweichung von einem erwarteten oder geplanten Wert beschrieben werden.

Risikomanagementorganisation

Für alle risikorelevanten Geschäfte ist bis in die Ebene des Vorstandes eine funktionale Trennung zwischen Markt bzw. Handel

einerseits und Marktfolge bzw. Abwicklung, Rechnungswesen und Überwachung andererseits festgelegt.

Die Ordnungsmäßigkeit des internen Kontrollsystems in den unterschiedlichen Betriebsabläufen unterliegt, ebenso wie das Risikomanagement und -controlling, der Prüfungstätigkeit der internen Revision.

Die Prüfungen der internen Revision erfolgen risikoorientiert mit der Zielsetzung, das Vermögen der Sparkasse zu sichern, die wirtschaftliche und betriebliche Leistungsfähigkeit zu fördern sowie die Geschäfts- und Risikopolitik des Vorstandes zu unterstützen.

In der Sparkasse Südholstein existiert im Geschäftsbereich Unternehmenssteuerung ein unabhängiges Compliancemanagement, welches die Compliance-Funktion zur Begrenzung und Überwachung von Risiken, die aus Verstößen gegen rechtliche Vorschriften erwachsen können, wahrnimmt.

Zusätzlich zu den oben genannten, am Risikomanagement teilhabenden Bereichen, ist gemäß den Anforderungen der MaRisk der Leiter Risikocontrolling (LRC) funktionaler Bestandteil des Risikomanagementprozesses. Die Funktion „Leiter Risikocontrolling“ wird durch den Geschäftsbereichsleiter Unternehmenssteuerung ausgeübt. Dieser ist an wichtigen risikopolitischen Entscheidungen der Geschäftsleitung beteiligt und in seiner Funktion direkt dem Überwachungsvorstand unterstellt.

Die Risikocontrolling-Funktion, die für die unabhängige Überwachung und Kommunikation der Risiken zuständig ist, wird in der Sparkasse Südholstein durch die nachfolgenden Organisationseinheiten wahrgenommen: Controlling, Kreditmanagement, Kreditrisikosteuerung, Vorstandssekretariat sowie Compliancemanagement.

Risikoreporting

Der Aufbau des Risikoreportings richtet sich nach den Anforderungen der MaRisk. Ziel ist es, das Aufsichtsorgan, den Vorstand sowie weitere Adressaten regelmäßig bzw. anlassbezogen über die Entwicklung und die Handlungsfelder der wesentlichen Risiken zu informieren.

Aus Sicht der Sparkasse ist es zielgerichtet, den Vorstand im Rahmen der Risikoreports je Risikoart fokussiert über ein Risiko zu informieren. Der Vorstand wird darüber hinaus mindestens jährlich im Rahmen der Risikoinventur über das Gesamthausrisikoprofil in Kenntnis gesetzt.

Zusätzlich zu den Einzelrisikoreports erstellt die Sparkasse neben den monatlichen Risikotragfähigkeitsreports vierteljährlich einen Gesamtrisikobericht. Dieser Bericht fasst die wesentlichen Inhalte der bereits bestehenden Risikoreports zusammen und ergänzt diese um weitere Informationen zu Stresstestergebnissen, Risikokonzentrationen, Kapitalausstattung, Kapital- und Liquiditätskennzahlen sowie zu Refinanzierungspositionen.

Weiterhin werden die Validierungsergebnisse zu den in der Risikosteuerung eingesetzten Verfahren dargestellt.

Risikoinventur

Mit der Risikoinventur stellt die Sparkasse sicher, dass alle wesentlichen quantifizierbaren und nicht quantifizierbaren Risiken identifiziert und in die Risikosteuerungsprozesse und Risikocontrollingprozesse der Sparkasse eingebunden werden. Die Risikoinventur wird regelmäßig (mindestens jährlich sowie ggf. anlassbezogen) durchgeführt und dokumentiert.

Die wesentlichen Risiken sind Gegenstand der Risikostrategie. Sie werden grundsätzlich mit Risikodeckungspotenzial unterlegt, in den operativen Risikomanagementprozess einbezogen und in den Stresstests berücksichtigt. Für unwesentliche Risiken werden angemessene Vorkehrungen getroffen.

Auf Grundlage der per 31.12.2020 durchgeführten Risikoinventur wurden folgende Risiken als wesentlich für die Sparkasse eingestuft:

Risikoart	Risikokategorie
Adressenrisiko (ADR)	ADR Kundengeschäft
	ADR Eigengeschäft
	Beteiligungsrisiko
Marktpreisrisiko	Zinsänderungsrisiko
	Spreadrisiko
	Aktienkursrisiko
	Immobilienrisiko
Liquiditätsrisiko	Zahlungsunfähigkeitsrisiko
Operationelles Risiko	Operationelles Risiko

Die Wesentlichkeitsbeurteilungen der Risiken der Sparkasse Südholstein haben sich im Bezug zum Vorjahr nicht verändert.

Risikostrategie

Die Risikostrategie definiert strategische Vorgaben für das Risikomanagement und leitet sich aus der Geschäftsstrategie ab. In der Geschäftsstrategie werden strategische Ziele für die Geschäftsfelder festgelegt und sowohl qualitativ als auch quantitativ beschrieben. Die Risikostrategie greift diese Ziele auf und stellt sie in einen Kontext auf Basis der Risikoarten.

Die Risikostrategie gilt analog zur Geschäftsstrategie und wird jährlich überprüft.

Risikotragfähigkeit

Risikotragfähigkeitsberechnung:

Die Risikotragfähigkeit (RTF) bildet eine wesentliche Grundlage für den Risikomanagementprozess der Sparkasse. Sie stellt

sicher, dass auch bei Verlust des bereitgestellten Risikodeckungspotenzials die bankaufsichtlichen Mindestkapitalanforderungen erfüllt werden können.

Für die Risikotragfähigkeit der Sparkasse Südholstein gelten folgende Leitplanken:

- Das Risikotragfähigkeitskonzept ist auf die Fortführung der Geschäfte der Sparkasse ausgerichtet (Going Concern).
- Die Steuerung der Risikotragfähigkeit erfolgt periodenorientiert anhand der GuV.
- In der GuV-Betrachtung ist der Risikohorizont auf den nächstfolgenden Jahresabschluss ausgelegt (Zeithorizont laufendes Jahr, ab Mitte des Jahres zusätzlich das Folgejahr).
- Die RTF wird nach GuV-Positionen im Sinne des Betriebsvergleiches strukturiert und limitiert.
- Der Risikofall bildet den Ansatz von 95 % Konfidenzniveau ab.
- Bei der Berechnung des einsetzbaren Risikodeckungspotenzials ist die regulatorische Sichtweise zwingend zu berücksichtigen.

In der RTF erfolgt eine Gegenüberstellung von Risiken und Risikokapital. Die Risikotragfähigkeit ist gegeben, wenn alle wesentlichen Risiken des Institutes laufend durch das zur Verfügung gestellte Risikokapital abgedeckt werden. Bestandteile des bereitgestellten Risikodeckungspotenzials sind u. a. das geplante Betriebsergebnis nach Bewertung und vor Steuern des betrachteten Jahres, die Vorsorgereserven nach § 340f HGB sowie der Fonds für allgemeine Bankrisiken nach § 340g HGB.

Ausgehend vom einsetzbaren Risikodeckungspotenzial legt der Vorstand einen Teilbetrag als RTF-Limit fest. Das RTF-Limit begrenzt die Höhe der wesentlichen Risiken in der Summe und beinhaltet zusätzlich eine Limitreserve. Die wesentlichen Risiken werden im Rahmen der GuV-Betrachtung mit Detaillimiten belegt, die wiederum Schwankungspuffer enthalten. Am Jahresanfang hat der Vorstand für 2021 ein RTF-Limit von 100,0 Mio. EUR (Vorjahr 110,0 Mio. EUR) bereitgestellt. Das Risikodeckungspotenzial ist auf Basis der Risikoberichte sowohl unterjährig als auch zum Bilanzstichtag ausreichend, um die Risiken abzudecken. Die Berechnung der Risikotragfähigkeit erfolgt monatlich.

Stresstests:

Neben Limitierungen stellen die MaRisk die Erhebung und Analyse von Stresstests als Risikosteuerungsmaßnahme in den Vordergrund. Stresstests dienen zuvorderst der Früherkennung von Risiken, die aus außergewöhnlichen, aber plausibel möglichen Ereignissen erwachsen können. Für die wesentlichen Risiken werden regelmäßig (mindestens jährlich) Stresstests unter Berücksichtigung von Risikokonzentrationen durchgeführt.

Die Sparkasse simuliert dabei auch verschiedene Stressszenarien. Aktuell würde das Szenario „Immobilienkrise aufgrund von Zinsanstieg“ die negativsten Auswirkungen auf die Sparkasse erzeugen. Die Ergebnisse der Stresstests werden mit den in der

Risikotragfähigkeit enthaltenen Risiken abgeglichen. Aus den betrachteten Szenarien ergaben sich keine gesonderten Handlungsempfehlungen.

Eigenkapitalplanung:

Um einen möglichen Kapitalbedarf rechtzeitig identifizieren zu können, besteht ein zukunftsgerichteter Eigenkapitalplanungsprozess. Dabei werden auch adverse Annahmen über die künftige Ergebnisentwicklung sowie den künftigen Kapitalbedarf mit einbezogen, wie z. B. rückläufige Betriebsergebnisse aufgrund der Verschlechterung der Planannahmen oder Wegfall des Haftungsverbundes. Für den Kapitalplanungszeitraum (2021 bis 2025) können die aufsichtlichen Mindestanforderungen an die Eigenmittelausstattung auch bei adversen Entwicklungen vollständig eingehalten werden. Nach dem Ergebnis der Kapitalplanung besteht ein ausreichendes Risikodeckungspotenzial, um die Risikotragfähigkeit im Betrachtungszeitraum unter Going-Concern-Aspekten sicherstellen zu können.

Operativer Risikomanagementprozess

Die Risikomanagementprozesse und -systeme zur Messung, Reporting, Steuerung und Kontrolle der Risiken werden im Rahmen des Risikohandbuchs der Sparkasse Südholstein sowie in Arbeitsanweisungen dargestellt. Sie werden mindestens jährlich aktualisiert und dabei permanent weiterentwickelt. Die jährliche Aktualisierung beinhaltet auch eine Validierung der Methoden und Parameter der Risikomessung.

C.1.2 Adressenrisiken

Unter dem Adressenrisiko wird eine negative Abweichung vom erwarteten Vermögens- oder Ertragswert einer bilanziellen oder außerbilanziellen Position verstanden, die durch eine Bonitätsverschlechterung, einschließlich Ausfall eines Schuldners, bedingt ist.

Innerhalb der Adressenrisiken hat die Sparkasse im Rahmen der Risikoinventur das Adressenrisiko Kundengeschäft, das Adressenrisiko Eigengeschäft sowie das Beteiligungsrisiko als wesentlich bewertet.

C.1.2.1 Adressenrisiko Kundengeschäft

Das Adressenrisiko im Kundengeschäft umfasst einerseits die Gefahr einer negativen Abweichung vom Erwartungswert aus einem drohenden bzw. vorliegenden Zahlungsausfall eines originären Kredites sowie aus Eventualverbindlichkeiten (z. B. Avale), das „Ausfallrisiko“. Andererseits umfasst es auch die Gefahr, dass Sicherheiten während der Kreditlaufzeit teilweise oder ganz an Wert verlieren und deshalb zur Absicherung der Kredite nicht ausreichen oder sogar überhaupt nicht beitragen können, das „Sicherheitenverwertungsrisiko und Sicherheiten-einbringungsrisiko“. Schließlich ist auch die Gefahr, dass sich im Zeitablauf die Bonitätseinstufung (Ratingklasse) des Kreditnehmers ändert, Teil des Adressenrisikos im Kundengeschäft,

das „Migrationsrisiko“. Migrationen innerhalb des lebenden Geschäfts werden in der periodenorientierten Steuerung der Risikotragfähigkeit nicht betrachtet.

Das wichtigste Ziel der Kreditrisikopolitik der Sparkasse ist, eine angemessene Rentabilität bzw. Ertrags-Risiko-Relation im Kreditgeschäft zu erreichen und die Kreditausfälle zu begrenzen.

Um das Ziel sicherzustellen, umfasst der Risikomanagementprozess im Kundenkreditgeschäft folgende wesentliche Elemente:

- Trennung zwischen Markt (Erstes Votum) und Marktfolge (Zweites Votum) bis in die Geschäftsverteilung des Vorstands,
- regelmäßige Beurteilung der Bonität und der Kapitaldienst-tragfähigkeit auf Basis aktueller Unterlagen,
- Einsatz standardisierter Risikoklassifizierungsverfahren (Rating- und Scoringverfahren) in Kombination mit bonitätsabhängiger Preisgestaltung und bonitätsabhängigen Kompetenzen,
- interne bonitätsabhängige Richtwerte für Kreditobergrenzen, die unterhalb der Großkreditgrenzen des KWG liegen, dienen der Vermeidung von Risikokonzentrationen im Kundenkreditportfolio. Einzelfälle, die diese Obergrenze überschreiten, unterliegen einer verstärkten Beobachtung,
- regelmäßige Überprüfung von Sicherheiten,
- Einsatz eines Risikofrüherkennungsverfahrens, das gewährleistet, dass bei Auftreten von signifikanten Bonitätsverschlechterungen frühzeitig risikobegrenzende Maßnahmen eingeleitet werden können,
- festgelegte Verfahren zur Überleitung von Kreditengagements in die Intensivbetreuung oder Sanierungsbetreuung,
- Berechnung der Adressenausfallrisiken für die Risikotragfähigkeit mit dem Kreditrisikomodell „Credit Portfolio View“ sowie
- Kreditportfolioüberwachung auf Gesamthausebene mittels regelmäßigem Reporting.

Die Risikomessung und -steuerung des Kundenkreditportfolios erfolgen dabei insbesondere unter Berücksichtigung der Risikoklassen-, Branchen-, und Größenklassenstruktur.



Portfoliostruktur

Risikoklassenstruktur:

93,5 % (Vorjahr 93,2 %) des Kundenkreditvolumens verteilen sich auf Ratingklassen, welche als „bedenkenfrei“ bzw. als „kein gravierendes Risiko enthaltende Ratingklassen“ gelten. Die volumengewichtete Durchschnittsratingnote über das gesamte Portfolio beträgt 4,4 (Vorjahr 4,5).

Ratingklasse	Kreditvolumen*	
	31.12.2020 Mio. EUR	31.12.2019 Mio. EUR
Summe 1-4	3.321,9	3.087,4
Summe 5-7	1.679,3	1.725,7
Summe 8-9	696,0	682,4
Summe 10-12	166,9	205,7
Summe 13-15	32,7	51,2
Summe 16-18	109,9	110,6
Ungeratet	86,7	36,4
Gesamt	6.093,4	5.899,4

*) Aus rechentechnischen Gründen können Rundungsdifferenzen auftreten.

Branchenstruktur:

Zum Jahresende 2020 verteilt sich das Kundenkreditvolumen zu 67,5 % (Vorjahr 66,5 %) auf die Firmenkunden und zu 32,5 % (Vorjahr 33,5 %) auf die Privatkunden. Mit Blick auf die konjunkturellen Entwicklungen erfolgt weiterhin eine regelmäßige Analyse des Kreditportfolios auf Branchenbasis. Die Branche „Grundstücks- und Wohnungswesen“ stellt mit einem Volumenanteil von 27,3 % (Vorjahr 25,0 %) des vergebenen Kreditvolumens die Schwerpunktbranche dar. Diese Branche zeigt sich stark diversifiziert und weist insgesamt einen eher geringen Blankoanteil auf. Mit Blick auf die Blankovolumina bildet die Branche „Bauträger“ eine Konzentration ab. Hier werden verhältnismäßig hohe Blankoanteile ausgewiesen.

Branche	Kreditvolumen*	
	31.12.2020 Mio. EUR	31.12.2019 Mio. EUR
Land-/Forstwirtschaft/ Fischerei	102,2	101,1
Energie/Wasser/Bergbau	75,2	88,4
Verarbeitendes Gewerbe	165,6	168,8
Baugewerbe	218,0	232,8
Kraftfahrzeughandel	100,3	100,2
Großhandel	138,8	131,3
Einzelhandel	131,7	130,9
Verkehr/Nachrichten	75,2	58,6
Kredit- /Versicherungsgewerbe	136,2	125,6
Gastgewerbe	82,1	90,1
Grundstücks- und Wohnungswesen	1.666,0	1.477,6
Dienstleistungen für Unternehmen	218,7	188,6
Beratung/Planung/Sicherheit	174,6	165,0
Öffentliche und private Dienstleistungen	61,4	59,6
Gesundheit/Soziales	134,5	126,6
Organisationen ohne Erwerbszweck	26,9	32,2
Bauträger	369,3	401,1
Öffentliche Haushalte	238,7	245,4
Sammel HWZ	0,0	0,4
Summe	4.115,5	3.924,2
Privatkunden	1.978,0	1.975,2
Gesamt	6.093,4	5.899,4

*) Aus rechentechnischen Gründen können Rundungsdifferenzen auftreten.



Größenklassenstruktur:

Zum Jahresende 2020 befanden sich 66,1 % (Vorjahr 66,4 %) des Kreditvolumens in den Größenklassen bis 5 Mio. EUR.

Größenklasse in Mio. EUR	Kreditvolumen*	
	31.12.2020 Mio. EUR	31.12.2019 Mio. EUR
> 35,0 – 50,0	288,1	173,2
> 25,0 – 35,0	265,4	380,6
> 15,0 – 25,0	590,6	472,5
> 10,0 – 15,0	334,5	342,8
> 5,0 – 10,0	586,9	614,3
> 0,5 – 5,0	1.863,4	1.696,1
> 0,25 – 0,5	705,9	672,2
> 0,0 – 0,25	1.458,6	1.547,6
Gesamt	6.093,4	5.899,4

*) Aus rechentechnischen Gründen können Rundungsdifferenzen auftreten.

Steuerung/Reporting:

Auf Basis des Adressenrisiko-Portfolioreports sowie des Adressenrisiko-Einzelengagementreports erfolgt in vierteljährlichen Sitzungen des Adressenrisiko-Management- sowie Dispositionsausschusses die notwendige Überwachung der Kreditrisiken als Bestandteil der Gesamtbanksteuerung. Neben einer Darstellung der aktuellen Risikosituation im Kreditgeschäft erfolgt im Portfolioreport eine Analyse des Gesamtportfolios nach unterschiedlichen Kriterien, z. B. nach Rating- und Größenklassen sowie im Einzelengagementreport die Aufbereitung bestimmter signifikanter Kreditengagements. Hieraus werden, falls erforderlich, Maßnahmen zur Risikobegrenzung initiiert. Die vierteljährlichen Reports werden dem Vorstand, dem Risikoausschuss und dem Verwaltungsrat der Sparkasse erläutert und zur Kenntnis gegeben.

Des Weiteren erfolgt die Steuerung der für die Sparkasse in der Risikostrategie festgelegten bedeutsamen Engagements über Einzelengagementstrategien. Diese werden je nach Ausrichtung (Reduktion, Konstanz, Erhöhung) zielgerichtet überwacht und gesteuert.

Darüber hinaus hat die Sparkasse für alle erkennbaren akuten Risiken im Kundenkreditgeschäft durch Wertberichtigungen und Rückstellungen angemessene Vorsorge getroffen. Es erfolgt eine laufende Ermittlung von Einzelwertberichtigungen (EWB) zur Risikoabschirmung. Eine EWB wird gebildet, wenn ein akutes Ausfallrisiko für die Sparkasse besteht. Die Höhe der EWB richtet sich nach dem Buchwert der Forderungen, gemindert um die zu erwartenden Zahlungseingänge aus der Verwertung der Sicherheiten. Rückstellungen für Avale werden differenziert nach der Inanspruchnahmequote der jeweiligen Avalarten gebildet. Daneben wird in Einzelfällen eine Rückstellung für unwiderrufliche Kreditzusagen gebildet. Für die Bildung von Pauschalwertberichtigungen wurde bereits per 31. Dezember 2020, vor allem mit

Blick auf die Corona-Pandemie früher als ursprünglich geplant, von der reinen vergangenheitsorientierten Betrachtung auf eine zukunftsorientierte Sicht umgestellt. Die Sparkasse hat den Wert entsprechend der Empfehlungen der Fachverbände auf Grundlage des erwarteten Verlustes aus dem Portfoliosteuerungstool Credit Portfolio View (CPV) ermittelt.

Art der Risikovorsorge	Bestand*	
	31.12.2020 Mio. EUR	31.12.2019 Mio. EUR
Einzelwertberichtigungen	30,8	31,5
Rückstellungen im Kreditgeschäft	1,4	0,8
Pauschalwertberichtigungen	9,5	6,9

*) Aus rechentechnischen Gründen können Rundungsdifferenzen auftreten.

Risikomessung/RTF:

Die Sparkasse nutzt für die Risikomessung und Kreditportfoliosteuerung der Kreditrisiken das, von der S Rating und Risikosysteme GmbH (SR) bereitgestellte, Portfoliosteuerungstool CPV. Die Sparkasse verwendet für die Parametrisierung größtenteils die Pooldaten der SR, welche diese auf der Datenbasis aller zuliefernden Institute deutschlandweit validiert zur Verfügung stellt. Hierzu gehören z. B. angenommene Ratingmigrationen, Ausfallquoten der verschiedenen Branchen sowie grundlegende Annahmen zur wirtschaftlichen Entwicklung im Allgemeinen. Auch hinsichtlich der Sicherheitenverwertungs- und Einbringungsquoten greift die Sparkasse auf valide Pooldaten der SR zurück.

Im Rahmen der Institutsplanung wird CPV für die Ermittlung des Bewertungsergebnisses Kredit verwendet. Die erwarteten Verluste aus dem Periodikmodul von CPV dienen hier als Grundlage. Zusätzlich werden geplante bzw. erwartete Entwicklungen im Neugeschäft, in Teilen des Bestandsgeschäftes, der Pauschalwertberichtigungen und bei den Eingängen auf abgeschriebene Forderungen berücksichtigt.

Für das Kundenkreditgeschäft wird für das Jahr 2021 ein Bewertungsergebnis von -11,7 Mio. EUR (Vorjahr -8,4 Mio. EUR) geplant. Im Risikofall der Risikotragfähigkeit wird ein Risikowert von 10,0 Mio. EUR (Vorjahr 17,6 Mio. EUR) berücksichtigt.

Insbesondere aufgrund der erstmaligen Anrechnung von Sicherheitenvortaxen (indikativer Schätzwert) in CPV kommt es für 2021 insgesamt zu einem geringeren Plan- und Risikowert im Risikofall als im Vorjahr.

Zum Bilanzstichtag waren noch keine maßgeblichen Auswirkungen der Corona-Pandemie in der Portfoliosicht des Kundenkreditgeschäfts erkennbar. Mögliche Auswirkungen werden fortlaufend überprüft.

C.1.2.2 Adressenrisiko Eigengeschäft

Das Adressenrisiko im Eigengeschäft umfasst die Gefahr einer negativen Abweichung vom Erwartungswert, die aus einem drohenden bzw. vorliegenden Zahlungsausfall eines Emittenten oder eines Kontrahenten (Ausfallrisiko) resultieren kann. Ebenso besteht die Gefahr, dass sich im Zeitablauf die Bonitätseinstufung (Ratingklasse) des Schuldners ändert und damit ein möglicherweise höherer Spread gegenüber der risikolosen Zinskurve berücksichtigt werden muss (Migrationsrisiko). Dabei unterteilt sich das Kontrahentenrisiko in ein Wiedereindeckungsrisiko, ein Erfüllungsrisiko und ein Vorleistungsrisiko. Zudem gibt es im Eigengeschäft das Risiko, dass die tatsächlichen Restwerte der Emissionen bei Ausfall von den prognostizierten Werten abweichen. Ferner beinhalten Aktien eine Adressenrisikokomponente. Diese besteht in der Gefahr einer negativen Wertveränderung aufgrund von Bonitätsverschlechterung oder Ausfall des Aktienemittenten.

Die Sparkasse stellt durch ihr Emittenten- und Kontrahentenlimitkonzept sicher, dass auch für Handelsgeschäfte der Grundsatz „kein Geschäft ohne Limit“ eingehalten wird. Wertpapiergeschäfte erfolgen nur mit ausgewählten Adressen und Ländern. In Bezug auf die Länderallokation liegt der Schwerpunkt der Investitionen in EWR-Mitgliedsstaaten, deren supranationalen Einrichtungen sowie den weiteren OECD-Staaten (ergänzt um China).

Portfoliostruktur:

Sämtliche Rentenanlagen im Direktbestand befinden sich im Investmentgrade.

Ratingklasse	Marktwert*	
	31.12.2020 Mio. EUR	31.12.2019 Mio. EUR
AAA	115,4	147,1
AA	69,4	75,6
A	117,8	97,9
BBB	117,0	89,0
Gesamt	419,6	409,7

*Aus rechentechnischen Gründen können Rundungsdifferenzen auftreten

Das Portfolio setzt sich aus Papieren des Finanzsektors sowie Papieren aus dem Staatsbereich zusammen. Der Schwerpunkt liegt hier im Bereich Financial mit 61 % (Vorjahr 64 %). Mit 56 % (Vorjahr 40 %) bilden die ungedeckten Papiere den Schwerpunkt im Bereich Financial. Bei den weiteren Positionen handelt es sich um Pfandbriefe und Spezialkreditinstitute. Bei den Anleihen aus dem Staatsbereich (39 % des Portfolios, Vorjahr 36 %) handelt es sich im Wesentlichen um Bundesländeranleihen und Staatsanleihen. Insgesamt beurteilt die Sparkasse das Anleiheportfolio des Direktbestandes als risikoarm.

Weiterhin hält die Sparkasse in ihrem Bestand zwei Spezialfonds (Marktwert 215,5 Mio. EUR; Vorjahr 194,6 Mio. EUR). Hierbei

entfallen 117,2 Mio. EUR (Vorjahr 119,1 Mio. EUR) auf den Beta Safe sowie 98,3 Mio. EUR (Vorjahr 75,5 Mio. EUR) auf den HI-SH Multi Asset.

Die Bestände der Spezialfonds sind auf folgende Assetklassen verteilt:

Assetklassen	31.12.2020		31.12.2019	
	Marktwert* Mio. EUR	Anteil %	Marktwert* Mio. EUR	Anteil %
Hedgefonds (HF)	0,5	0,2	0,6	0,3
Geldmarkt (GM)	13,4	6,2	34,8	17,9
Aktien/Mezzanine (A/M)	25,7	11,9	19,4	9,9
Credit (Renten, Fonds) (CR)	86,1	40,0	85,3	43,8
Immobilien (IM)	63,7	29,5	45,1	23,2
Emerging Markets (EM)	10,1	4,7	3,3	1,7
High Yield Fonds (HY)	16,0	7,4	6,1	3,1
Gesamt	215,5	100,0	194,6	100,0

*Aus rechentechnischen Gründen können Rundungsdifferenzen auftreten

Das Durchschnittsrating aller gerateten Positionen im Spezialfonds Beta Safe liegt bei BBB bis BBB- bzw. Baa2 bis Baa3. Beim HI-SH Multi Asset liegt das Durchschnittsrating der gerateten Positionen bei BBB- bis BB+ bzw. Baa3 bis Ba1.

Der Schwerpunkt der Depot A-Investitionen einschließlich der Tages- und Termingelder und Spezialfondsanlagen auf der ersten Ebene liegt weiterhin mit 66 % (Vorjahr 67 %) in Deutschland. Weitere Investitionen sind in Luxemburg sowie supranationalen Einrichtungen 4 % (Vorjahr 4 %), in Spanien 3 % (Vorjahr 4 %) sowie in sonstigen Ländern 27 % (Vorjahr 25 %) erfolgt.

Steuerung/Reporting:

Auf Basis u. a. des Marktpreisrisikoreportes erfolgt in monatlichen Sitzungen des Bilanzstruktur-Management- sowie Dispositionsausschusses (BSM-DA) die systematische Befassung des Vorstandes mit den Adressrisiken aus Eigenanlagen als Bestandteil der Gesamtbanksteuerung.

Dabei erfolgt die Steuerung von Emittentenrisiken u. a. über Limite, die im Zwei-Voten-Prozess festgelegt werden. Wesentliche Kennzahlen des Emittenten sowie des externen Ratings werden hierbei berücksichtigt.

Für Neuanlagen im Direktbestand ist grundsätzlich ein Mindestrating im Investmentgrade vorgesehen. Die Entwicklung von Ratings und Spreads wird monatlich überwacht und dem Vorstand über den Marktpreisrisiko-Report zur Kenntnis gegeben. Die Limite sind grundsätzlich auf maximal ein Jahr befristet und werden dann zur Prolongation neu vorgelegt.

Den Tagesreport erhält der Vorstand neben dem monatlichen Marktpreisrisiko-Report zur laufenden Überwachung des Eigenbestandes.

Im Rahmen des Risikocontrollings wird darüber hinaus vierteljährlich an den Risikoausschuss und den Verwaltungsrat der Sparkasse berichtet.

Risikomessung/RTF:

Für das Eigengeschäft wird, wie im Kundenkreditgeschäft für die monatliche Überwachung soweit möglich, CPV unter Zuhilfenahme der Standardparameter der SR genutzt. Für die Spezialfonds wird aktuell noch eine haus eigene Messmethode verwendet, die in 2021 durch CPV abgelöst werden soll. Im Rahmen der Risikotragfähigkeit ist für den Risikofall ein Risikowert von 5,2 Mio. EUR (Vorjahr 4,1 Mio. EUR) im Bewertungsergebnis Wertpapiere berücksichtigt. Ein Ausfall wird in der Planung des Normalfalls nicht erwartet.

In der täglichen internen Steuerung (Tagesreport) werden zur Berechnung des Adressenausfallrisikos die Ausfallwahrscheinlichkeiten der Sparkassen Rating und Risikosysteme GmbH (SR) zugrunde gelegt.

Mit Blick auf die Corona-Pandemie werden aktuell aus Adressenrisikosicht von der Sparkasse keine wesentlichen Auswirkungen auf die im Direktbestand befindlichen Positionen erwartet.

C.1.2.3 Beteiligungsrisiko

Das Beteiligungsrisiko wird als die Gefahr verstanden, dass aus der Eigenkapitalbeteiligung an Dritten Verluste entstehen oder Ausschüttungen bzw. Zinserträge nicht wie geplant fließen. Das Beteiligungsrisiko unterteilt sich in das Ertragsausfallrisiko, das Abschreibungsrisiko sowie das Risiko eines Nachschusses (z. B. Gewährträgerhaftung). Dabei bezieht sich das Beteiligungsrisiko nur auf die Eigenkapitalbestandteile und nicht auf Kredite an Beteiligungsgesellschaften, da diese ein Teil des Adressenrisikos im Kreditgeschäft sind.

Portfoliostruktur:

Das Beteiligungsportfolio besteht im Wesentlichen aus strategischen Beteiligungen, die im Rahmen der S-Finanzgruppe gehalten werden.

Beteiligungsposition	31.12.2020		31.12.2019	
	Buchwert Mio. EUR	Anteil %	Buchwert Mio. EUR	Anteil %
Strategische Beteiligungen	68,1	100,0	63,7	100,0

Die Beteiligung am Sparkassen- und Giroverband für Schleswig-Holstein (SGVSH) stellt mit einem Beteiligungsvolumen von 66,7 Mio. EUR (Vorjahr 62,4 Mio. EUR) die größte Beteiligung der Sparkasse Südholstein dar und macht 98,0 % (Vorjahr 97,9%)

des Beteiligungsportfolios aus. Die Entwicklung dieser Beteiligung wird maßgeblich durch die wesentlichen Unterbeteiligungen geprägt.

Die zweitgrößte Beteiligung der Sparkasse Südholstein ist mit einem Beteiligungsvolumen von 1,2 Mio. EUR (Vorjahr 1,2 Mio. EUR) und einem Anteil von 1,8 % (Vorjahr 2,0 %) die Beteiligung an der Erwerbsgesellschaft der S-Finanzgruppe mbH & Co. KG. Diese Beteiligung steht in unmittelbarem Zusammenhang mit der Entwicklung der Landesbank Berlin Holding AG.

Steuerung/Reporting:

Die Steuerung der Beteiligungsrisiken erfolgt entsprechend der festgelegten Strategie. Dabei stellt das Beteiligungsgeschäft kein Kerngeschäftsfeld der Sparkasse dar. Das Beteiligungscontrolling und die Steuerung des Beteiligungsportfolios erfolgen für die mittelbaren Beteiligungen durch den SGVSH.

Über die Entwicklung des Beteiligungsportfolios der Sparkasse wird mindestens jährlich an den Vorstand, den Risikoausschuss und den Verwaltungsrat berichtet.

Risikomessung/RTF:

Für die Ermittlung des Beteiligungsrisikos erfolgt eine Betrachtung aller wesentlichen Beteiligungen (Buchwert > 0,5 Mio. EUR). Damit ergeben sich die Beteiligungsrisiken aktuell durch mögliche Wertminderungen der Beteiligungen am SGVSH und an der Erwerbsgesellschaft der S-Finanzgruppe mbH & Co KG. Die Ermittlung der Risikowerte erfolgt gemäß Empfehlung des SGVSH auf Basis von Standard-Parametern der SR sowie qualitativer Beurteilungen.

Die Buchwerte der Beteiligungen am SGVSH und an der Erwerbsgesellschaft der S Finanzgruppe mbH & Co KG wurden zum 31.12.2020 auf der Grundlage aktueller Informationen bestätigt, so dass keine Abschreibungen erforderlich waren. Für die Beteiligung am SGVSH ergab sich aufgrund einer Neubewertung der vom SGVSH gehaltenen Beteiligungen eine Zuschreibung in Höhe von 4,3 Mio. EUR.

Im Zusammenhang mit mittelbaren Beteiligungen an Unternehmen des Finanzsektors können sich aufgrund des aktuellen Bankenumfeldes (u. a. strengere regulatorische Anforderungen, Niedrigzinsphase) sowie der konjunkturellen Entwicklungen, auch infolge der Corona-Pandemie, zukünftig Abschreibungsrisiken ergeben, in Teilen bestehen Planerfüllungsrisiken.

Die Sparkasse ist nach § 35 Abs. 1 Sparkassengesetz für das Land Schleswig-Holstein Mitglied des SGVSH. Der SGVSH ist eine Körperschaft des öffentlichen Rechts und hat die Aufgabe, die gemeinsamen Angelegenheiten seiner Mitgliedssparkassen bei der Erfüllung ihrer Aufgaben wahrzunehmen und zu fördern. Zu diesem Zweck werden auch Beteiligungen an Gemeinschaftsunternehmen des Finanzsektors (unter anderem Provinzial Holding, DekaBank Deutsche Girozentrale AöR, LBS Bausparkasse Schleswig-Holstein-Hamburg AG, Deutsche Sparkassen Leasing

AG & Co. KG sowie früher HSH Nordbank AG) gehalten. Für die Verbindlichkeiten und sonstigen Verpflichtungen (z. B. aus der Gewährträgerhaftung für Beteiligungsunternehmen) des Verbandes haftet den Gläubigern gegenüber allein der Verband. Der Verband kann einen nach Heranziehung der Sicherheitsrücklage verbleibenden Fehlbetrag von den Mitgliedssparkassen nach dem Verhältnis ihrer Einzelanteile einfordern. Für uneinbringliche Beträge haften die übrigen Mitglieder in gleicher Weise. Der Verband erhebt nach § 37 Sparkassengesetz für das Land Schleswig-Holstein eine Umlage von den Mitgliedssparkassen, soweit seine sonstigen Einnahmen die Geschäftskosten nicht tragen.

Bei Eintritt des Risikofalls werden für die Beteiligung am SGVSH für 2021 Belastungen in Höhe von 5,9 Mio. EUR (Vorjahr 14,1 Mio. EUR) berücksichtigt. Die deutliche Reduzierung des Risikobetrags in Bezug zum Vorjahr resultiert aus der Verfahrensumstellung der Risikoermittlung, die auf Empfehlung des Verbandes vorgenommen wurde.

Für die Erwerbsgesellschaft wird bei Eintritt des Risikofalls für das Jahr 2021 ein Wertberichtigungsbedarf in Höhe von 1,2 Mio. EUR (Vorjahr 1,2 Mio. EUR) gesehen.

Auswirkungen aufgrund der Corona-Pandemie werden in Bezug auf die Beteiligungen der Sparkasse regelmäßig überwacht. Zum Jahresabschlussstichtag bestehen keine Hinweise auf Bewertungsbedarf im Beteiligungsportfolio. Die Ausschüttung von Beteiligungserträgen wurde in Teilen auf 2021 verschoben.

C.1.3 Marktpreisrisiken

Das Marktpreisrisiko wird definiert als Gefahr einer negativen Abweichung vom Erwartungswert einer bilanziellen oder außerbilanziellen Position, welche sich aus der Veränderung der Risikofaktoren (z. B. Zinsen, Spreads, Aktienpreise, Immobilienpreise etc.) ergibt.

Im Einklang mit der Risikostrategie sollen die Eigenanlagen im Rahmen des bereitgestellten Risikokapitals einen angemessenen Ergebnisbeitrag leisten. Bei den getätigten Investitionen wird auf eine vertretbare Relation von Chancen und Risiken geachtet. Darüber hinaus soll das Depot A einen wesentlichen Beitrag bei der Sicherstellung einer betriebswirtschaftlichen und aufsichtsrechtlich notwendigen Liquiditätshaltung leisten.

Innerhalb der Marktpreisrisiken hat die Sparkasse folgende Risikokategorien im Rahmen der Risikoinventur als wesentlich bewertet:

Zinsänderungsrisiken:

Das Zinsänderungsrisiko wird definiert als die Gefahr einer negativen Abweichung vom Erwartungswert einer bilanziellen oder außerbilanziellen Position, welche sich aus der Veränderung der risikolosen Zinskurve ergibt.

Im Sinne dieser Definition werden alle zinstragenden Positionen des Anlage- sowie Handelsbuches betrachtet.

Ebenso Teil des Zinsänderungsrisikos ist das Risiko, dass der geplante Zinskonditionsbeitrag unterschritten wird (Zinsmargenrisiko).

Bei Ermittlung des Zinsänderungsrisikos ist zusätzlich auch der Gefahr eines Rückstellungsbedarfs im Rahmen der verlustfreien Bewertung des Zinsbuchs nach IDW RS BFA 3 Rechnung zu tragen. Das Risiko der Bildung/Erhöhung der Drohverlustrückstellung ist definiert als die Gefahr einer Bildung/Erhöhung der Drohverlustrückstellung im Vergleich zum letzten Jahresabschluss.

Des Weiteren sind implizite Optionen Bestandteil des Zinsänderungsrisikos.

Spreadrisiken:

Das Spreadrisiko wird definiert als die Gefahr einer negativen Abweichung vom Erwartungswert einer bilanziellen oder außerbilanziellen Position, welche sich aus der Veränderung von Spreads bei gleichbleibendem Rating ergibt. Dabei wird unter einem Spread der Aufschlag auf eine risikolose Zinskurve verstanden. Im Sinne dieser Definition ist eine Spread-Ausweitung, die sich durch eine Migration ergibt, dem Adressenrisiko zuzuordnen. Auch eine Liquiditätskomponente ist im Spread implizit enthalten.

Aktienkursrisiken:

Das Aktienkursrisiko wird definiert als die Gefahr einer negativen Abweichung vom Erwartungswert einer bilanziellen oder außerbilanziellen Position, welche sich aus der Veränderung von Aktienkursen ergibt.

Immobilien(fonds)risiken:

Das Risiko aus Immobilienfonds wird definiert als Gefahr einer negativen Abweichung vom Erwartungswert einer Position, welche sich aus der Veränderung von Immobilienpreisen (Volatilitäten) ergibt.



Portfoliostruktur:

Der Bestand der bilanzwirksamen Handelsgeschäfte hat sich zum Bilanzstichtag wie folgt entwickelt:

Anlagekategorie	Buchwert*	
	31.12.2020 Mio. EUR	31.12.2019 Mio. EUR
Schuldverschreibungen und Anleihen	411,8	404,8
Wertpapier-Spezialfonds	215,5	193,4
Termingeldaufnahmen	10,0	90,0
Termingeldanlagen	15,0	15,0
Sonstige Investmentvermögen	0,2	0,4

*Aus rechentechnischen Gründen können Rundungsdifferenzen auftreten.

Das Anleiheportfolio im Direktbestand wurde kontinuierlich ausgebaut und besteht zum Großteil aus gedeckten Papieren, Staatspapieren oder staatsnahen Papieren. Zur Ertragssteigerung wurden weiterhin ungedeckte Bankanleihen sowie Nachranganleihen aus der S-Finanzgruppe erworben. Dieses Portfolio weist eine angemessene Beleihungsfähigkeit auf und leistet so einen wesentlichen Beitrag zur Verbesserung der operativen Liquiditätssteuerung. Weiterhin dient es der Sicherstellung der Erfüllung der aufsichtsrechtlichen Regelungen zur Liquidität. Für 2021 sind weitere Umsätze im gedeckten und ungedeckten Bereich geplant.

Im Anlagebestand der Sparkasse befinden sich Anleihen mit einem Nominalvolumen von 151,5 Mio. EUR (Vorjahr 153,0 Mio. EUR) bei denen das Halten bis zur Fälligkeit vorgesehen ist. Die Bewertung erfolgt im Jahresabschluss zum gemilderten Niederstwertprinzip.

Ende 2020 bestand ein Spezialfondsvolumen von 215,5 Mio. EUR (Vorjahr 193,4 Mio. EUR) (Buchwert). Für 2021 ist eine weitere Aufstockung bis auf ein Volumen von 265,0 Mio. EUR geplant. Der Ausbau der bestehenden Assetklassen (u. a. Aktien) ist vorgesehen, um einen angemessenen Ergebnisbeitrag für die Sparkasse zu erwirtschaften.

Steuerung/Reporting:

Auf der Grundlage von Risikotragfähigkeitsberechnungen sind Verlustobergrenzen und Limite für den Wertpapierbereich definiert, an denen die Sparkasse u. a. die geschäftspolitischen Maßnahmen ausrichtet und die Handelsgeschäfte entsprechend steuert.

Das Zinsänderungsrisiko steuert die Sparkasse gemäß der DSGVO Steuerungsphilosophie in Verbindung mit der barwertigen Betrachtung und bezieht alle zinsinduzierten relevanten Positionen der Bilanz und Derivate ein. Die Zahlungsströme der Festzinsgeschäfte werden auf Basis der Kontraktdatei generiert. Die Cashflows der variabel verzinslichen und der unverzinslichen Positionen werden aufgrund von Fiktionen gebildet. Diese

basieren auf der Methode der gleitenden Durchschnitte. Die operative Steuerung orientiert sich passiv an einer gehebelten Benchmark gleitend 10 Jahre. Der Hebel orientiert sich an der Risikotragfähigkeit und berücksichtigt aufsichtsrechtliche Kennziffern.

Die Risikobegrenzung erfolgt anhand eines Risikolimits, das relativ an die Benchmark gebunden ist (Basis: Value-at-Risk (VaR) mit Konfidenzniveau 95 %, Haltedauer 63 Handelstage, historische Simulation). Zusätzlich besteht ein Abweichungslimit zwischen Zinsbuch und Benchmark. Ziel dieser Steuerung ist das Erreichen der Benchmark-Performance bei Einhaltung der bestehenden Limite.

Die Instrumente zur Steuerung können bilanzieller Art oder auch Finanzderivate in Form von Swapgeschäften sein. Sie wurden in die verlustfreie Bewertung des Bankbuches einbezogen. Das Basisvolumen der betreffenden Finanzderivate beträgt per Stichtag 31. Dezember 2020 1.580,0 Mio. EUR und liegt damit um 15,0 Mio. EUR über dem Vorjahresstichtagswert (1.565,0 Mio. EUR). Darin sind stille Lasten in Höhe von 72,8 Mio. EUR (Vorjahr 56,9 Mio. EUR) und stille Reserven in Höhe von 10,8 Mio. EUR (Vorjahr 17,3 Mio. EUR) enthalten.

Die aufsichtsrechtlichen Koeffizienten stellen eine zu beachtende Nebenbedingung für das Zinsänderungsrisiko dar. Die Risikomessung erfolgt hier mittels der Auswirkung des standardisierten Zinsschocks auf den Barwert. Dieser Zinsschock wird gemäß Anforderungen der BaFin mit +/- 200 Basispunkten (BP) Overnight simuliert. Dieser beträgt bei einem Zinsanstieg zum 31. Dezember 2020 bezogen auf die regulatorischen Eigenmittel -7,3 % (Vorjahr -10,0 %).

Auf Basis des Marktpreisrisiko-Reports erfolgt in monatlichen Sitzungen die notwendige Überwachung der Marktpreisrisiken als Bestandteil der Gesamtbanksteuerung. Schwerpunkte des Reports sind die Analysen zum Zinsänderungsrisiko (barwertig und periodisch) sowie zu den Handelsgeschäften. Aus den Analysen werden, falls erforderlich, Maßnahmen zur Risikobegrenzung initiiert. Die Reports werden dem Vorstand monatlich sowie dem Risikoausschuss und dem Verwaltungsrat der Sparkasse vierteljährlich erläutert und zur Kenntnis gegeben.

Neben dem Marktpreisrisikoreport erhält der Vorstand zur laufenden Überwachung der Marktpreisrisiken der Handelsgeschäfte einen täglichen Report (Tagesreport), in dem unter anderem die Einhaltung von unterschiedlichen Limiten überwacht wird.

Risikomessung/RTF - Marktpreisrisiken (Bewertungsrisiken) im Depot A:

Im Bereich der Eigenanlagen wird unter anderem die Software SimCorpDimension (SCD) zur Berechnung der Marktpreisrisiken verwendet. Hierbei wird sowohl auf einen Value-at-Risk-Ansatz als auch auf Szenarioanalysen zurückgegriffen.

Im Tagesreport wird bei einem VaR-Ansatz ein Konfidenzniveau von 95 % verwendet bei einer Haltedauer von einem Tag. Zusätzlich erfolgt im Tagesreport eine Untersuchung, ob das eingetretene Marktpreisrisiko durch das zur Verfügung stehende Limit über einen Mindestzeitraum von 10 Handelstagen abgedeckt ist.

Für die Risikotragfähigkeit wird für die Ermittlung der Risiken für verzinsliche Positionen auf die Verwendung von Spread- und Zinsszenarien unter Verwendung der Standardparameter der SR zurückgegriffen. Für die Berechnung der Aktienkursrisiken wird ebenfalls weitestgehend auf Standardparameter der SR zurückgegriffen. Bei der Ermittlung der Immobilienrisiken wird das Benchmark-Portfolio-Modell verwendet. Hier werden MSCI-Daten für die Herleitung der Benchmark-Zeitreihen herangezogen. Grundsätzlich wird für die Betrachtung eines Jahres in der RTF eine Haltedauer von einem Jahr unterstellt. Die Sparkasse hält zwei extern gemanagte Spezialfonds. Ein Spezialfonds (HI-SH Multi Asset) ist mit Verlustbegrenzungen (Wertuntergrenzen) ausgestattet. In diesem werden nur sehr liquide Assets gehalten. Die Risiken in diesem Spezialfonds werden mit einer Haltedauer von 30 Tagen berechnet.

Das Bewertungsergebnis 2021 wird mit -7,4 Mio. EUR (Vorjahr -7,6 Mio. EUR) geplant.

Für den Risikofall ist für 2021 ein Risikobetrag für Marktpreisrisiken in Höhe von -51,5 Mio. EUR (Vorjahr -54,4 Mio. EUR) im Bewertungsergebnis Wertpapiere in der periodischen Risikotragfähigkeit eingestellt. Hiervon entfallen -10,5 Mio. EUR (Vorjahr -12,4 Mio. EUR) auf das Zinsänderungsrisiko, -17,7 Mio. EUR (Vorjahr -23,0 Mio. EUR) auf das Spreadrisiko, -15,6 Mio. EUR (Vorjahr -12,3 Mio. EUR) auf das Aktienkursrisiko sowie - 7,6 Mio. EUR (Vorjahr -6,8 Mio. EUR) auf das Immobilienrisiko.

Nach starken Marktschwankungen am Anfang der Corona-Pandemie im Portfolio der Sparkasse hat sich der Markt im Laufe des Jahres wieder entspannt. Dennoch ist weiterhin eine enge Begleitung des Portfolios erforderlich.

Risikomessung/RTF - Zinsänderungsrisiken im Zinsüberschuss (periodisch):

Zur Messung der Zinsänderungsrisiken bedient sich die Sparkasse aktueller Marktprognosen für die erwartete Ertragsentwicklung sowie Standardparameter für weitere Szenarien.

Der Normalfall der Planung für 2021 sieht eine nahezu konstante Zinsstruktur ab 31.08.2020 (Planungstichtag) vor. Auf dieser Basis erfolgt in der periodischen Betrachtung eine Simulation der Auswirkungen verschiedener Zinsszenarien auf den Zinsüberschuss. In der Risikotragfähigkeit wird das Zinsszenario verwendet, das über alle zinsreagiblen Positionen der Gewinn- und Verlustrechnung in Summe das größte Risiko aufweist. In diesem Szenario der Risikotragfähigkeit wird das Zinsänderungsrisiko vorrangig im Bewertungsergebnis für Wertpapiere schlagend. Für den Zinsüberschuss ergibt sich für 2021 eine Chance.

Das periodische Zinsänderungsrisiko wird für den Zinsüberschuss quartalsweise für einen Betrachtungszeitraum von jeweils 12 Monaten in die Zukunft untersucht, um Veränderungen im Zinsänderungsrisiko messen und steuern zu können. Einmal jährlich werden zudem die Auswirkungen von Zinsänderungen auf den Zinsüberschuss der folgenden fünf Jahre untersucht.

Die Auswirkungen der Corona-Pandemie wurden in den Simulationen berücksichtigt. Es haben sich daraus keine wesentlichen Auswirkungen auf das periodische Zinsänderungsrisiko ergeben.

Risikomessung/RTF - Zinsänderungsrisiken im Zinsüberschuss (barwertig):

In der barwertigen Betrachtung beträgt das relative Risikolimit des Zinsbuches +/- 0,40 Prozentpunkte des jeweiligen Benchmarkrisikos. Zum Bilanzstichtag 31. Dezember 2020 beträgt der relative Value-at-Risk des Zinsbuches 2,86 % (Vorjahr 3,06 %) bei einem zulässigen Risikolimit von 2,53 % bis 3,33 % (Vorjahr 2,57 % bis 3,37 %). Somit wird das Risikolimit eingehalten und liegt unterhalb des Vorjahres. Das zusätzliche Abweichungslimit von -0,2 Prozentpunkten der Benchmarkperformance wird zum Bilanzstichtag 31. Dezember 2020 eingehalten. Die Performance des Zinsbuches beträgt -0,06 % (Vorjahr 0,10 %).

Aus der Corona-Pandemie haben sich keine wesentlichen Auswirkungen auf das barwertige Zinsänderungsrisiko ergeben.

C.1.4 Liquiditätsrisiken

Das Liquiditätsrisiko stellt im Allgemeinen die Gefahr dar, dass die Sparkasse ihren Zahlungsverpflichtungen nicht mehr uneingeschränkt nachkommen bzw. eine Refinanzierung nur zu höheren als den geplanten Kosten erfolgen kann. Liquiditätsrisiken ergeben sich aufgrund von Unterschieden zwischen Mittelzuflüssen und Mittelabflüssen, die vor allem durch die Liquiditätsfristentransformation sowie durch Unsicherheiten bei den erwarteten Zahlungsströmen begründet sind.

Das Liquiditätsrisiko setzt sich aus dem Zahlungsunfähigkeits- und dem Refinanzierungskostenrisiko zusammen.

Diese beiden Komponenten umfassen auch das Marktliquiditätsrisiko, welches entsteht, wenn aufgrund von Marktstörungen oder unzulänglicher Markttiefe Finanztitel an den Finanzmärkten nicht zu einem bestimmten Zeitpunkt und/oder nicht zu fairen Preisen gehandelt werden können.

Das Liquiditätsrisiko wird im Rahmen der Risikoinventur hinsichtlich seiner Wesentlichkeit beurteilt. Dabei wird das Refinanzierungsrisiko aktuell als unwesentlich und das Zahlungsunfähigkeitsrisiko als wesentlich eingestuft.

Das Zahlungsunfähigkeitsrisiko stellt die Gefahr dar, Zahlungsverpflichtungen in einer definierten Periode nicht in voller

Höhe oder nicht fristgerecht nachkommen zu können. In dieser Betrachtung sind das Terminrisiko (ungeplante Verlängerungen der Kapitalbindungsdauern bzw. nicht zum Fälligkeitstermin zurückgezahltes Kapital) sowie das Abrufisiko (überraschende Inanspruchnahme von Kreditlinien bzw. Abzug von Einlagen) enthalten.

Ziel der Liquiditätssteuerung der Sparkasse ist es, neben den erwarteten Zahlungsverpflichtungen auch einen unerwartet auftretenden Liquiditätsbedarf jederzeit decken zu können. Es wird eine ausreichende Diversifikation der Vermögens- und Kapitalstruktur angestrebt, um mögliche Risikokonzentrationen zu begrenzen. Dies gilt insbesondere für die eingesetzten liquiden Aktiva.

Portfoliostruktur:

Die Sparkasse verfügt zum Stichtag 31. Dezember 2020 über kurzfristige Tages- und Termingeldsalden in Höhe von rund 529,8 Mio. EUR, von denen 472,3 Mio. EUR bei der EZB angelegt sind.

Im Rahmen der strategischen Steuerung wurden in 2020 langfristige Refinanzierungsmittel in Höhe von 42,0 Mio. EUR (Vorjahr 60,5 Mio. EUR) aufgenommen. Darin enthalten sind 25,0 Mio. EUR (Vorjahr 25,0 Mio. EUR) aus Pfandbriefemissionen und 17,0 Mio. EUR (Vorjahr 18,0 Mio. EUR) Sparkassenbriefe. Neue Sparkassenbriefe mit Nachrangabrede (Vorjahr 17,5 Mio. EUR) wurden im Berichtszeitraum nicht aufgenommen.

Im kommenden Geschäftsjahr 2021 werden Neuabschlüsse von langfristigen Refinanzierungsmitteln (ohne Betrachtung von Nachrangmitteln) in Höhe von 80,0 Mio. EUR (Vorjahr 80,0 Mio. EUR) angestrebt.

Für mögliche Nachrangaufnahmen besteht ein gesonderter Beschluss für 2021. Hier wird mit einer möglichen Aufnahme von bis zu 5,0 Mio. EUR (Vorjahr 6,0 Mio. EUR) geplant.

Bezogen auf die Refinanzierungspartner ist aufgrund des Volumens eine Konzentration größer 15,0 % der gesamten institutionellen Refinanzierungen bei der Zusatzversorgungskasse des Kommunalen Versorgungsverbands Sachsen (96,0 Mio. EUR) vorhanden.

Blockfälligkeiten bestehen derzeit nicht.

Steuerung/Reporting:

Zur Sicherstellung einer angemessenen Diversifikation nutzt die Sparkasse Asset- und Funding-Management-Aufträge. Die Sparkasse strebt weiterhin an, ihren Refinanzierungsbedarf vorrangig aus dem Kundengeschäft zu decken, wird jedoch im Rahmen ihrer Refinanzierungsplanung auch institutionelle Refinanzierungen aufnehmen. Die Aufnahme langfristiger Refinanzierungsmittel dient dabei auch der Reduzierung von Risiken aus der Liquiditätsfristentransformation.

Das Liquiditätsmanagement der Sparkasse besteht aus der operativen und der strategischen Liquiditätssteuerung.

In der operativen Steuerung erfolgt die tägliche Disposition der Liquidität und somit die Sicherstellung der jederzeitigen Zahlungsfähigkeit über den Geldmarkt. Darüber hinaus wird die Liquidität vor allem anhand der Kennzahl Liquidity Coverage Ratio (LCR) gesteuert. Im Zuge der operativen Steuerung erhält der Vorstand monatlich den operativen Liquiditätsrisikoreport.

Die strategische Liquidität wird anhand von Liquiditätsübersichten bestehend aus der Liquiditätsablaufbilanz und dem Liquiditätsdeckungspotenzial auf Basis der jeweiligen Mittelfristplanung gesteuert und im Rahmen des BSM-DA überwacht. Das Reporting erfolgt vierteljährlich und enthält neben dem Planszenario sogenannte Stressszenarien zur Betrachtung von unplanmäßigen Ereignissen. Berichtsempfänger sind neben dem Vorstand auch der Risikoausschuss und der Verwaltungsrat.

Die notwendigen Parameter und Limite werden vom Vorstand der Sparkasse festgelegt und mindestens einmal jährlich überprüft. Ebenfalls wird das Konzentrationsrisiko der Refinanzierung limitiert und mit dem Ziel der Vermeidung von zukünftigen Blockfälligkeiten gesteuert.

Darüber hinaus sind sowohl Prozesse zur Erkennung eines Liquiditätsnotfalles als auch ein dann in Kraft tretender Notfallplan mit möglichen durchzuführenden Maßnahmen vorhanden.

Risikomessung/RTF:

Eine quantitative Bewertung des Zahlungsunfähigkeitsrisikos ist nicht sinnvoll möglich, daher erfolgt auch kein gesonderter Ansatz in der Risikotragfähigkeit 2021.

Im abgelaufenen Geschäftsjahr 2020 und auch zum betrachteten Bilanzstichtag war die Einhaltung der Zahlungsverpflichtungen zu keiner Zeit bedroht. Die aufsichtsrechtlichen Liquiditätsanforderungen wurden stets erfüllt.

Die Kennzahl LCR gemäß der delegierten Verordnung 2015/61 beträgt zum 31. Dezember 2020 152,85 % (Vorjahr 143,77 %). Somit liegt der Wert 52,85 Prozentpunkte über der aufsichtsrechtlichen Mindestkennziffer von 100,0 %.

Die Einstandsspreads wurden im zweiten Quartal 2020 aufgrund der Corona-Pandemie nach oben angepasst und konnten nach dem Bilanzstichtag zum Teil wieder nach unten korrigiert werden.

C.1.5 Operationelle Risiken

Das operationelle Risiko beschreibt die Gefahr von Schäden, die infolge der Unangemessenheit oder des Versagens von internen Verfahren, Mitarbeitern, der internen Infrastruktur oder infolge externer Einflüsse eintreten.

Diese Definition schließt die aufsichtsrechtliche Definition operationeller Risiken aus der CRR vollumfänglich ein. In dieser Definition ist ebenfalls das Rechtsrisiko enthalten. Unter dem Rechtsrisiko versteht die Sparkasse die Gefahr von Schäden durch Rechtsprozesse, Klagen etc. Das Rechtsrisiko ist ein Sekundärrisiko, das eine mögliche Folge eines operationellen Risikos darstellen kann.

Das Eingehen von operationellen Risiken ist zwangsläufig notwendig, um Erträge in den Kerngeschäftsfeldern der Sparkasse generieren zu können. Den operationellen Risiken lässt sich jedoch kein Ertrag zuordnen, sodass nicht von einer angemessenen Ertrags-Risiko-Relation gesprochen werden kann. Das Ziel der Sparkasse und gleichzeitig Ausdruck des Risikoappetits ist eine grundsätzliche Minimierung bzw. Transferierung der operationellen Risiken. Steht der Aufwand für die Minimierung, respektive Transferierung, nicht in einem angemessenen Verhältnis zur Risikoreduktion, wird das Risiko akzeptiert.

Das operationelle Risiko wurde im Rahmen der Risikoinventur als wesentlich bewertet.

Steuerung/Reporting:

Die Steuerung der operationellen Risiken erfolgt entsprechend der festgelegten Strategie.

Externe Faktoren wie z. B. Naturgewalten oder kriminelle Handlungen sind gar nicht bzw. nur schwer beeinflussbar. Die vorhandene Abhängigkeit der Sparkasse von den Outsourcingpartnern wird bewusst in Kauf genommen.

Da der Faktor Mensch nur schwer kalkulierbar bleibt, besitzen die Mitarbeiter ein hohes operationelles Risikopotenzial. Eine völlige Abschaffung des Risikos ist nicht möglich. Mit dem Ziel, das Risiko im Bereich der Mitarbeiter auf einem vertretbaren Niveau zu halten, wurden bereits in der Vergangenheit geeignete Maßnahmen ergriffen. Dazu zählen u. a. die Durchführung von Schulungen und Weiterbildungsmaßnahmen, Optimierung von Prozessen sowie die Sensibilisierung von Mitarbeitern.

Des Weiteren hat die Sparkasse Südholstein das Ziel, durch eine Reduktion des Komplexitätsgrades und langfristig weitere Standardisierung in den Prozessen, Risiken aus den Geschäftsprozessen zu minimieren. Dabei konzentriert sie sich vorrangig auf die Optimierung im Kundengeschäft (Kreditgeschäft sowie Passiv- und Dienstleistungsgeschäft). Auf dieser Basis wird langfristig die Steuerung der Prozessqualität unter wirtschaftlichen Aspekten in Bezug auf die wesentlichen Prozesse sichergestellt.

Um die Wiederherstellung der Geschäftsprozesse und die Wiederanlauffähigkeit der IT nach einem Notfall sicherzustellen und damit den Schaden so gering wie möglich zu halten, hat die Sparkasse Pläne zur Notfallbewältigung erstellt und in einem zentralen BCM-Handbuch (Business Continuity Management-Handbuch) zusammengefasst. Des Weiteren wurden ein IT-Sicherheitsmanagementkonzept umgesetzt und

ein IT-Sicherheitsmanager sowie ein Sicherheitsmanagementteam implementiert.

Die Sparkasse Südholstein verfolgt weiterhin konsequent das Ziel, potenziellen Risiken in Bezug auf die IT, insbesondere Personen- und Betriebsrisiken, wirkungsvoll zu begegnen und somit dauerhaft die Sicherheit, Zuverlässigkeit und Verfügbarkeit der IT zu gewährleisten. Im Mittelpunkt steht die Reduktion der Prozesskomplexität in den IT-Prozessen. Diese wird durch die konsequente Standardisierung und Fokussierung auf die Produkte der Finanz Informatik GmbH & Co. KG erreicht. Damit profitiert die Sparkasse vom hohen Sicherheitsniveau der Finanz Informatik.

Die operationellen Risiken werden jährlich an den Vorstand, den Risikoausschuss sowie an den Verwaltungsrat der Sparkasse berichtet.

Risikomessung/RTF:

Die Risikosituation der Sparkasse bezüglich der operationellen Risiken wird jährlich analysiert. Die Sparkasse unterscheidet dabei zwei Sichtweisen. Zum einen erfolgt eine ex-post-Betrachtung der bereits tatsächlich eingetretenen Schadensfälle, die auf operationelle Risiken zurückzuführen sind. Zum anderen werden im Zuge einer ex-ante-Betrachtung operationelle Risiken, die in der Zukunft in der Sparkasse auftreten können, in Form von generischen Fragen und Szenarien identifiziert. Über beide Sichtweisen betrachtet, konzentriert sich das operationelle Risiko, wie bereits in den Vorjahren, auf die Risikofaktoren „Mitarbeiter“ und „Externe Einflüsse“. Aufgrund der ausschließlichen Nutzung von IT-Anwendungen des Sparkassenverbundes bzw. der S Rating und Risikosysteme GmbH stellt insbesondere auch die hohe Abhängigkeit der Sparkasse von ihren Dienstleistern eine Risikokonzentration dar.

Die quantitative Messung des operationellen Risikos für Zwecke der Risikotragfähigkeit findet jährlich mit Hilfe des OpRisk-Schätzverfahrens statt. Dieses Verfahren bietet die Möglichkeit zur Berechnung des institutsspezifischen operationellen Risikos der Folgeperiode auf Basis der eigenen Verlusthistorie (Schadenfalldatenbank) in Verbindung mit den bundesweiten Pooldaten.

Aktuell beträgt das operationelle Risiko der Sparkasse 2,7 Mio. EUR (Vorjahr 2,6 Mio. EUR). Die leichte Erhöhung des Risikos ist vor allem auf den hohen Jahresschaden 2020 zurückzuführen, welcher maßgeblich durch die Corona-Kosten beeinflusst wurde.

Wir weisen darauf hin, dass die vertraglichen Regelungen zur Anpassung von Zinssätzen bei Prämiensparverträgen Gegenstand von Musterfeststellungsklagen von Verbraucherzentralen gegen Sparkassen im Bundesgebiet sind. Gegen erste Urteile haben beide Verfahrensbeteiligte Revision beim Bundesgerichtshof (BGH) eingelegt. Die endgültige Klärung durch den BGH steht noch aus. Eine hinreichend sichere Einschätzung, zu

welcher Entscheidung der BGH kommen wird, ist derzeit nicht möglich. Als Sparkasse Südholstein waren und sind wir nicht unmittelbar an den Verfahren beteiligt, beobachten und bewerten jedoch laufend die rechtlichen Entwicklungen.

Auswirkungen der Corona-Pandemie im Rahmen des operativen Risikos sind in Form zusätzlicher Sachkosten zu verzeichnen. Kosten, die im Zuge der Corona-Pandemie auftreten, werden zusammengeführt und als operationelles Risiko erfasst. Die Sparkasse hat für 2020 zur Bewältigung dieser Kosten insgesamt ein Budget in Höhe von 1,2 Mio. EUR zur Verfügung gestellt.

C.1.6 Zusammenfassung der Risikolage

Das Gesamtbankrisiko, das sich im Wesentlichen aus der Zusammenführung der zuvor genannten Risiken ergibt, ist durch das eingesetzte Risikokapital der Risikotragfähigkeit abgeschirmt.

Unter Berücksichtigung aller anerkannten Eigenkapital-komponenten ergäbe sich nach den Berechnungen zum Jahresende 2020 auf den Betrachtungstichtag 31. Dezember 2021 bei Eintritt des Risikofalles eine Gesamtkapitalquote von 13,24 % (Vorjahr 12,01 %) bei einer Mindestgesamtkapitalquote von 11,50 %.

Wesentliche Treiber im Risikofall der Risikotragfähigkeit sind das Bewertungsergebnis Wertpapiere und das Bewertungsergebnis Kredit. Eine Einzellimitüberschreitung bei den GuV-Positionen im Risikofall gab es im Jahresverlauf lediglich beim Limit Betriebsergebnis vor Bewertung (Zinsänderungsrisiko im Zinsüberschuss). Das Gesamtlimit war jederzeit eingehalten. Die Risikotragfähigkeit auf Gesamthausebene war jederzeit gegeben.

Im Rahmen der prospektiven Risikotragfähigkeit sowie zur Kapitalplanung ist eine weitere Stärkung des Eigenkapitals durch Zuführung zu den Vorsorgereserven der Sparkasse vorgesehen.

Unter dem Eindruck der Corona-Pandemie verbleiben Unsicherheiten bei der Entwicklung des wirtschaftlichen Umfeldes. Die Sparkasse beurteilt die Risikolage dennoch sowohl für die jeweiligen wesentlichen Risiken als auch in der Gesamtbetrachtung als vertretbar.

C.2 Darstellung der voraussichtlichen Entwicklung mitsamt Chancen und Risiken (Prognosebericht)

Das wirtschaftliche Umfeld ist - wie auch die letzten Jahre gezeigt haben - ein bedeutender Faktor für den Erfolg der Sparkasse Südholstein. Daher wird zunächst ein Ausblick auf das erwartete künftige wirtschaftliche Umfeld gegeben, um dann die Wirkung auf die Sparkasse mit den damit verbundenen Chancen und Risiken zu skizzieren. Die Aussagen stützen sich dabei auf die gemeinsame Konjunkturprognose der Chefvolkswirte der Sparkassen-Finanzgruppe und dem World Economic Outlook des IWF vom 20. Januar 2021.

C.2.1 Ausblick auf das wirtschaftliche Umfeld

In Deutschland ist für das Jahr 2021 mit einem unsicheren, aber, auf Basis erster Erkenntnisse, dynamischeren Wachstum als im Jahr 2020 zu rechnen. Für das Jahr 2021 wird mit einem Wachstum von bis zu 3,5 % gegenüber -5,0 % im Vorjahr gerechnet. Das Wachstum der Weltwirtschaft im Jahr 2021 veranschlagt der IWF mit 5,5 % gegenüber einem Rückgang von -3,5 % im Jahr 2020.

Für 2021 wird für Deutschland bei den Verbraucherpreisen eine steigende Inflationsrate von 1,4 % gegenüber 0,5 % in 2020 erwartet.

Die expansive Geldpolitik der EZB dürfte auch im Jahr 2021 erhalten bleiben. Die Ankaufprogramme, einschließlich der Sondertranche des PEPP, werden fortgesetzt.

Die in 2021 weiterhin vorhandene Corona-Pandemie in Form einer dritten Welle wird negative Auswirkungen auf die gesamtwirtschaftliche Entwicklung haben. Dennoch gehen die meisten Prognosen von einer starken Erholung der Wirtschaftsaktivitäten aus. Wann diese einsetzt und wie stark sie tatsächlich ausfällt, wird maßgeblich vom Tempo und der Wirksamkeit der gestarteten Impfkampagnen abhängen. Nur wenn sich die Infektionszahlen reduzieren und die Gefahr durch mutierte Virusstämme gebannt wird, können die Einschränkungen vollständig aufgehoben werden.

Vor diesem Hintergrund sind alle gesamtwirtschaftlichen Prognosen für das Jahr 2021 zum Zeitpunkt der Erstellung dieses Prognoseberichts mit erhöhten Unsicherheiten behaftet. Daher können auch die möglichen Auswirkungen auf die unternehmensindividuellen Prognosen für das Geschäftsjahr 2021 noch nicht umfassend beurteilt werden. Negative Abweichungen von den Planungen der Sparkasse können bei den wesentlichen finanziellen Leistungsindikatoren jedoch nicht ausgeschlossen werden. Im besonderen Maße dürfte dies für die Bewertung der Wertpapieranlagen sowie die notwendige Kreditrisikovorsorge der Sparkasse gelten.

Das Geschäftsumfeld der deutschen Banken wird weiterhin durch ein niedriges Nominalzinsniveau bestimmt. Rückläufige Margen im Einlagengeschäft und disruptive Technologien stellen neben der Bewältigung der Auswirkungen der Krise auf das Kreditbuch, auch zukünftig Herausforderungen dar. Darüber hinaus führt die Umsetzung von gesetzlichen und aufsichtsrechtlichen Anforderungen zu erheblichen administrativen und kostenseitigen Mehraufwänden für die deutsche Kreditwirtschaft.

C.2.2 Planungen zur Geschäftsentwicklung und Vermögenslage sowie der Finanz- und Ertragslage

Der nachfolgende Abschnitt basiert auf der in 2020 beschlossenen Mittelfristplanung der Sparkasse. Diese ist in der Struktur im Sinne des Betriebsvergleiches erstellt. Etwaige

Nachwirkungen aus der Ausbreitung des Coronavirus auf die Planjahre wurden auf Basis der zum Zeitpunkt der Planungserstellung vorherrschenden Informationslage angemessen in die Planung integriert.

Geschäftsentwicklung und Vermögenslage

Das externe Umfeld ist ein maßgeblicher Faktor für die Entwicklung der Finanz- und Ertragslage der Sparkasse.

Bereits im zurückliegenden Jahr wurde auf zunehmende Unsicherheiten in der Weltwirtschaft in Verbindung mit Eventrisiken verwiesen. Die Corona-Pandemie sorgt nun für zusätzliche Volatilität in der wirtschaftlichen Entwicklung der nächsten Jahre. In dieser Situation werden die Notenbanken den bereits eingeschlagenen Pfad zu weiteren Liquiditätsmaßnahmen in Verbindung mit Niedrigzinsen fortsetzen oder sogar noch verstärken. Andererseits ist mit einer Vielzahl von fiskalpolitischen Maßnahmen zu rechnen.

Dies sollte sich auch auf den Arbeitsmarkt auswirken, sodass sich die in 2020 gestiegenen Arbeitslosenquoten im Planungszeitraum wieder normalisieren werden.

Die Erholung der wirtschaftlichen Situation wird Potenziale für Ertragssteigerungen der Sparkasse bieten. Gleichwohl wird es nachgelagert aus der Corona-Pandemie zu einem Anstieg der Insolvenzen in Deutschland kommen, welcher auch Kunden der Sparkasse betreffen kann und entsprechend in der Planung gewürdigt wurde.

Neben der Corona-Pandemie betrachtet die Sparkasse bei der Ableitung ihrer Planung auch weitere Einflussfaktoren, die entsprechend Risiken als auch Chancen bieten.

Durch demografische und soziokulturelle Faktoren sowie insbesondere durch technologische Entwicklungen werden sich die Kundenbedürfnisse in den nächsten Jahren weiter verändern, was sich u. a. in einer stärkeren Preisorientierung sowie in einer hohen Anspruchshaltung gegenüber Finanzdienstleistungen widerspiegelt. Risiken für die Sparkasse ergeben sich durch eine zunehmende Wettbewerbsintensivität, die durch den zunehmenden Markteintritt von FinTechs und Global Playern in den Finanzsektor verstärkt wird. Die Gefahr von Wettbewerbsnachteilen, bei ausbleibender Umsetzung von technischen Lösungen, erfordert im Planungszeitraum hohe Investitionskosten und agile Strukturen, um Veränderungen bzw. neue Möglichkeiten proaktiv zu etablieren. Ein Beispiel für den digitalen Wandel zeigt sich im Bezahverhalten, wo sich der Trend durch die Corona-Pandemie nochmals deutlich verstärkt hat. Hier wird die Sparkasse insbesondere ihre Firmenkunden bei der zukunftsfähigen Gestaltung und Abwicklung von Bezahlvorgängen, z. B. mithilfe von Girofachberatern, begleiten.

Auch das Themengebiet Nachhaltigkeit (u. a. Klima- und Umweltschutz sowie soziale und ethische Aspekte) hat im vergangenen Jahr nochmals einen deutlichen Aufschwung im gesellschaftlichen, politischen und regulatorischen Interesse

erfahren. Die Sparkasse Südholstein wird ihr nachhaltiges Engagement im Planungszeitraum weiter stärken und u. a. Nachhaltigkeitsaspekte in ihren Angeboten und Leistungen künftig noch weiter in den Fokus stellen.

Im Rahmen des skizzierten Umfeldes geht die Sparkasse Südholstein für das Jahr 2021 von einem Anstieg der Forderungen an Kunden sowie dem Ausbau der Eigenanlagen aus. Im Kundengeschäft resultiert die Steigerung insbesondere aus dem Firmenkundensegment. Bei der Ausweitung der Kredite an Kunden wird die Sparkasse Südholstein auch weiterhin darauf achten, das Kreditrisiko zu begrenzen. Steuernde Maßnahmen im Kreditrisikomanagement tragen dazu bei, dieses Ziel auch in einem wirtschaftlich weniger stabilen Umfeld sicherzustellen.

Bei den Kundeneinlagen hat die Sparkasse Südholstein in 2020 u. a. coronabedingt einen starken Zuwachs erlebt. Im Jahr 2021 wird von einer Normalisierung und somit bezogen auf die Jahresdurchschnittsbilanzsumme nur von einem moderaten Anstieg ausgegangen.

Die Durchschnittsbilanzsumme (DBS) wird sich voraussichtlich von 5.786 Mio. EUR in 2020 auf 5.997 Mio. EUR in 2021 erhöhen.

Finanzlage

Im Jahr 2021 ist die Umsetzung von diversen strategischen Projekten geplant. Unter anderem ist in Neumünster der Umbau des ehemaligen Karstadt-Gebäudes vorgesehen, welches im Jahr 2024 als neuer Sitz der Sparkasse Südholstein dienen soll.

Die Entwicklung der Aktiva wird auf der Passivseite in der Refinanzierungsplanung berücksichtigt. Diese ist Gegenstand der strategischen Liquiditätssteuerung. Hier werden Reichweiten und die Einhaltung von Limiten untersucht. Die Einhaltung der relevanten aufsichtsrechtlichen Kennziffern, vor allem der Kennzahl LCR, stellt in der Planung eine strenge Nebenbedingung für die Steuerung der Liquiditätspositionen dar (vgl. Abschnitt C.1.4). Strategisch wird im Planungszeitraum eine LCR i. H. v. mindestens 115,0 % angestrebt.

Zusätzlich werden im Rahmen der operativen und strategischen Steuerung die weiteren Anforderungen aus Basel III und der CRR berücksichtigt, um durch eine entsprechende Ausrichtung der relevanten Einflussgrößen frühzeitig eine Einhaltung der aufsichtsrechtlichen Anforderungen sicherzustellen. Eine wesentliche Kenngröße hierbei ist die Eigenkapitalquote im Risikofall. Hier strebt die Sparkasse Südholstein im Planungszeitraum die Einhaltung einer über die Mindestanforderungen hinausgehenden Quote von 11,5 % an. Die Einhaltung wird im Rahmen der unterjährigen Risikotragfähigkeitsrechnung gewährleistet. Auf die Ausführungen im Risikobericht unter C.1.1 Risikomanagement wird verwiesen.

Ertragslage

Nach der Ertrags- und Aufwandsplanung sollen sich die wesentlichen Kennziffern für 2021 sowie die Zielgrößen in 2025 im Vergleich zu 2020 wie folgt entwickeln:

Wesentliche Kennziffern	2020	2021	Zielgrößen 2025
	in % zur DBS*		
Zinsüberschuss	1,66	1,57	1,45
Provisionsüberschuss	0,73	0,73	0,76
Personalaufwand	1,13	1,10	1,02
Sachaufwand	0,57	0,60	0,57
Betriebsergebnis vor Bewertung	0,68	0,61	0,63
Betriebsergebnis nach Bewertung	0,57	0,28	0,36
Durchschnittliche Bilanzsumme in Mio. EUR	5.786	5.997	6.583
Cost Income Ratio	71,3%	73,7%	71,7%

*Aus rechentechnischen Gründen können Rundungsdifferenzen auftreten.

Bei den Berechnungen des Zinsüberschusses wurde von einem konstant niedrigen und am Ende des Planungszeitraumes leicht steigenden Zinsniveau ausgegangen. Der absolute Zinsüberschuss sinkt somit zunächst im Planungszeitraum und wird ab 2024 wieder leicht steigen, sodass der absolute Zinsüberschuss in 2025 wieder etwa auf dem Niveau von 2020 liegt. Einen wesentlichen Wachstumstreiber im Zinsbereich bildet das Firmenkundengeschäft. Aufgrund der hohen Wettbewerbsintensität im Firmenkundengeschäft und des Risikos einer weiteren Verstärkung des niedrigen Zinsniveaus sind jedoch Risiken für die prognostizierte Entwicklung nicht auszuschließen. Sollte zum Beispiel die Niedrigzinsphase länger als erwartet fortauern, werden sich der Zinsüberschuss und damit auch das Betriebsergebnis, insbesondere in den Planjahren 2024 und 2025, reduzieren. Weiterhin ist die der Planung zu Grunde liegende Annahme der konjunkturellen Entwicklung in den Jahren nach 2020 mit Unsicherheiten behaftet, die sich jedoch positiv wie auch negativ auf die Planergebnisse auswirken können.

Der Provisionsüberschuss soll in Relation zur DBS von 2020 auf 2021 konstant 0,73 % der DBS betragen und in 2025 auf 0,76 % der DBS wachsen. Die absolute und im weiteren Planungsverlauf relative Steigerung wird durch die Umsetzung von strategischen Projekten im Wesentlichen im Vermittlungsgeschäft gestützt. In 2021 wird zudem erstmals ganzjährig der Erfolg aus der Optimierung der Girokonten zu sehen sein. In den weiteren Unterpositionen wird von moderaten Steigerungen wie in den Vorjahren ausgegangen. Das Wachstum der Provisionen soll

durch eine qualitativ gute Beratungsleistung und die gezielte Nutzung der zur Verfügung stehenden Kommunikations- und Vertriebskanäle erreicht werden, um die Marktpräsenz der Sparkasse zu erhöhen und die Kundenbindung zu vertiefen. Auch hier ist die bestehende Wettbewerbsintensität zwischen den Marktteilnehmern der entscheidende Risikotreiber. Weiterhin kann nicht ausgeschlossen werden, dass gesetzliche Neuregelungen und Veränderungen makroökonomischer Faktoren die geplanten Erlössteigerungen eliminieren, zum einen in Form höherer Kosten und zum anderen in Form eines sich stark verändernden Kundenverhaltens.

Beim Personalaufwand wirkt sich vor allem der natürliche Kostenauftrieb, der durch Tarifsteigerungen sowie Stufenanstiege verursacht wird, erhöhend auf die durchschnittlichen Kosten pro Mitarbeiter aus. Im Gegenzug zeigen die in 2014 begonnenen Personalmaßnahmen durch deutlich sinkende Mitarbeiterkapazitäten eine Entlastungswirkung. Im Planungszeitraum werden Aktivitäten zur kontinuierlichen Produktivitätssteigerung fortgesetzt. Maßnahmen, wie die Straffung der Führungsstrukturen in 2020, tragen zum einen zu einer kostenreduzierenden Wirkung und zum anderen zur Schaffung von zeitgemäßen Arbeitsformen bei. Zusammengefasst werden die Personalkosten in absoluter Höhe am Ende des Planungszeitraums zwar über der Ausgangsbasis 2020 liegen, in Relation zur DBS jedoch deutlich sinken. Der Personalaufwand wird im Planungszeitraum weiterhin von Chancen und Risiken des Arbeitsmarktes beeinflusst werden. Die Digitalisierung eröffnet Chancen zur Verschlankung von Prozessen sowie zur Entstehung von neuen Aufgaben- und Berufsfeldern im Unternehmen. Im Gegenzug steigen die Anforderungen an die Mitarbeiter. Zudem führt die starke „Akademisierung“ der Bevölkerung langfristig zu einem Fachkräftemangel an „Nicht-Akademikern“.

Der Sachaufwand steigt in der Planung zunächst durch die Finanzierung von strategischen Maßnahmen und Projekten an, aber stabilisiert sich in Relation zur DBS langfristig wieder auf dem Ausgangsniveau 2020. Hierbei werden die Effekte aus vorangegangenen Sachkostenprojekten fortgeführt und durch ein stringentes Sachkostenmanagement begleitet. Risiken im Zusammenhang mit der Sachkostenplanung bestehen u. a. aus Budgetüberschreitungen im Rahmen von Projektumsetzungen sowie aus höheren regulatorischen Kosten oder IT-Kosten.

Die Verwaltungskosten werden in 2021 in Summe bei 1,70 % der DBS liegen. Dieser liegt im Vergleich zum aktuellen Niveau mit den Sparkassen in Schleswig-Holstein und auch auf Bundesebene noch über dem Durchschnitt. In ihrer Zielgröße für 2025 plant die Sparkasse Südholstein mit Verwaltungskosten von 1,59 % zur DBS und nähert sich somit dem Niveau der Sparkassen des Regionalverbandes sowie dem Bundesdurchschnitt an.

Auf Basis der Planung soll das Betriebsergebnis vor Bewertung in 2021 bei 0,61 % zur DBS auslaufen und in 2025 bei 0,63 % der DBS liegen.

Das Bewertungsergebnis berücksichtigt das Ergebnis aus dem Kreditgeschäft, dem Wertpapiergeschäft und den sonstigen Zu- und Abschreibungen. Im Kreditgeschäft erwartet die Sparkasse in 2021 eine Belastung in Höhe von 0,20 % der DBS und damit einen Anstieg gegenüber 2020. Das Bewertungsergebnis des Kreditgeschäftes wird mithilfe eines mathematisch-statistischen Modells abgeleitet, welches grundsätzlich geeignet ist um Krisensituationen abzubilden. Darüber hinaus wurden weitere Planungspuffer im Bewertungsergebnis berücksichtigt, um erhöhte Ausfallrisiken aus der Corona-Pandemie angemessen zu würdigen, wodurch sich der Anstieg im Jahr 2021 gegenüber 2020 ergibt.

Darüber hinaus besteht das Risiko, dass sich die Rückkehr der Staatsschuldenkrise negativ auf die Konjunktur und damit mittelfristig auch belastend auf die Risikoversicherung auswirken könnte. Derartige unerwartete Risiken berücksichtigt die Sparkasse Südholstein im Rahmen ihrer Risikosteuerung im Risikofall. Auf die Ausführungen im Risikobericht unter C.1.2 Adressenrisiken wird verwiesen. Ebenfalls verweisen wir auf den Abschnitt C.2.1 und den dort getroffenen Aussagen zur Corona-Pandemie.

Die Sparkasse Südholstein plant das Bewertungsergebnis im Wertpapiergeschäft auf Basis einer qualifizierten Ermittlung für 2021 negativ mit -0,12 % der DBS. Wie auch beim Bewertungsergebnis im Kundenkreditgeschäft wird dieses von politischen Ereignissen und der zukünftigen Zinsentwicklung abhängig sein. Insoweit besteht ein Risiko, dass darüber hinaus weitere Wertveränderungen aufgrund der allgemeinen Marktentwicklung sowie die Entwicklung von Bonitätsrisiken einzelner Emittenten im Anlagenportfolio nicht generell ausgeschlossen werden können. Diese unerwarteten Risiken berücksichtigt die Sparkasse Südholstein im Rahmen der Risikosteuerung im Risikofall. Auf die Ausführungen im Risikobericht unter Abschnitt C.1.3 Marktpreisrisiken wird verwiesen. Ebenfalls verweisen wir auf den Abschnitt C.2.1 und den dort getroffenen Aussagen zur Corona-Pandemie.

Für die Beteiligungen erwartet die Sparkasse Südholstein für 2021 keine Bewertungsveränderung. In diesem Zusammenhang sei darauf hingewiesen, dass die gehaltenen Beteiligungen insbesondere strategischer Natur sind, und die Einflussmöglichkeiten auf die Wertentwicklung nicht aktiv seitens der Sparkasse gesteuert werden können.

Insgesamt sind die geplanten Bewertungsergebnisse auf Basis der genutzten Verfahren für die Planung fortgeschrieben.

Somit wird in 2021 ein Ergebnis nach Bewertung von 0,28 % der DBS erwartet. In 2025 werden 0,36 % der DBS prognostiziert.

Für 2021 wird, wie auch bis zum Ende des Betrachtungszeitraumes der Mittelfristplanung in 2025, mit einem positiven Ergebnis vor Reservezuführung gerechnet.

Die Erreichung der Ziele ist u. a. auch abhängig von weiteren nicht finanziellen Leistungsindikatoren. Als Universalkreditinstitut mit dem Schwerpunkt im Privat- und Firmenkundengeschäft strebt die Sparkasse Südholstein im Planungszeitraum eine Erhöhung der Zufriedenheit mit der Beratungsleistung im Privatkundensegment sowie die Erhöhung der Gesamtkundenzufriedenheit im Firmenkunden- bzw. Unternehmenskundensegment an, was die Erreichung der Zins- und Provisionsplanung stützen soll. Für die Kundenzufriedenheit hat die Sparkasse Südholstein messbare Zielgrößen definiert. Im Privatkundenbereich werden Testkäufe durchgeführt, die einen Indexwert von 85 Punkten in 2021 erreichen sollen. Bezüglich After-Sales-Kundenbefragungen wurde 2020 eine Nullmessung durchgeführt. Aufbauend auf diesem Ergebnis soll die Zufriedenheit um 2 %-Punkte p. a. gesteigert werden. Im Rahmen der gewerblichen Kundenbefragung wird im Jahr 2021 ein Gesamtzufriedenheitswert (TopBox) im Firmenkundensegment von 38 % angestrebt. Diese Ziele sollen durch eine hohe Kundendurchdringung gestützt werden. Für 2021 werden Durchdringungsquoten von 60 % im Privatkunden- bzw. 80 % im Firmenkundenbereich aufgerufen.

Risiken für die Planung sowie die zukünftige Geschäftspolitik bestehen in den nach Einschätzung der Sparkasse weitreichenden Auswirkungen der neueren Eigenkapitalregeln und Liquiditätskennziffern sowie weiterer neuer Regulierungsmaßnahmen. Insgesamt werden sich die bereits bekannten und kommenden Regeln auf die Kreditvergabe und den Wettbewerb um Kundeneinlagen sowie bei den Eigenanlagen auswirken.

Die in Aussicht gestellten Entwicklungen setzen vor dem Hintergrund der ehrgeizigen Planungen der Sparkasse Südholstein ein zielgerichtetes Handeln voraus. Dabei ergeben sich für die Sparkasse Südholstein in Teilbereichen auch Chancen, besser als in den Planungen vorgesehen abzuschneiden. Hier ist insbesondere die dynamische Entwicklung im Hamburger Randgebiet sowohl im Immobiliengeschäft als auch im Firmenkundengeschäft zu nennen.

Ebenfalls könnte sich aufgrund von Konjunkturprogrammen der öffentlichen Hand ein zusätzlicher Bedarf für Finanzierungen im Firmenkundengeschäft ergeben.

Bei den nicht finanziellen Leistungsindikatoren könnte eine schnellere Umsetzung der Maßnahmen im Zusammenhang mit der Strukturierung der Prozesse innerhalb der Sparkasse Südholstein dazu führen, dass die Leistungspotentiale von Mitarbeitern besser ausgeschöpft werden, mit entsprechenden Folgewirkungen auf die Felder Beratungsqualität und Kundenbindung.

Bei den Planungen wurden die derzeitigen Anforderungen der CRR sowie der CRD IV berücksichtigt. Dabei ist aber deutlich darauf hinzuweisen, dass die Aufsicht weiterhin an Konkretisierungen und neuen Anforderungen arbeitet. Wie bereits beschrieben, kann dies Auswirkungen auf die zukünftige Geschäftsentwicklung der Sparkasse Südholstein haben.

Zur abschließenden Wertung der vorgenannten Aussagen verweisen wir auf den Abschnitt C.2.1. Dort werden erhöhte Prognose-Unsicherheiten sowie nicht umfassend beurteilbare Auswirkungen der Corona-Pandemie dargestellt und negative Abweichungen von den dargestellten Prognosewerten können nicht ausgeschlossen werden.

D Schlussbemerkung

Dieser Lagebericht enthält zukunftsgerichtete Aussagen und Informationen. Solche vorausschauenden Aussagen beruhen auf den heutigen Erwartungen und bestimmten Annahmen der Sparkasse Südholstein. Sie bergen daher eine Reihe von Risiken und Unsicherheiten.

Eine Vielzahl von exogenen Faktoren wirken sich auf die Geschäftsaktivitäten, den Erfolg, die Geschäftsstrategie und die Ergebnisse der Sparkasse Südholstein aus. Diese Faktoren können dazu führen, dass die tatsächlichen Ergebnisse, Erfolge und Leistungen der Sparkasse Südholstein wesentlich von den zukunftsgerichteten Aussagen abweichen.

Neumünster, den 27. April 2021



Vorsitzender des Vorstandes



Mitglied des Vorstandes



Mitglied des Vorstandes







Jahresabschluss

zum 31. Dezember 2020

Der
Unterschied
beginnt beim
Namen

wir sind den **Menschen** verpflichtet:
50 Millionen Kunden mit **50 Millionen** unterschiedlichen
 Bedürfnissen. Deshalb verkaufen wir nicht einfach Finanzprodukte, sondern
 erklären sie so, dass jeder Sie versteht. Da, wo unsere Kunden
 sind, da sind auch wir zu Hause. Deshalb bieten wir nicht
 nur Sicherheit
 für ihr Geld, sondern
Unterstützung für die ganze Region.
 Als Finanzierungspartner Nr.1 fördern wir das Wachstum des
Mittelstands und einen Großteil der **Existenzgründungen**
 in Deutschland: Das sichert Arbeitsplätze. Wir entwickeln
 die Lösungen
 von morgen, weil wir
 an Sie und die **Zukunft** glauben. Schon heute haben wir
 zum Beispiel die meistgenutzte **Finanz-App**. Erleben
 Sie den Unterschied. Bei Ihrer Sparkasse vor Ort und
 auf www.sparkasse.de
wenn's um Geld geht - Sparkasse

der Sparkasse Südholstein

Sitz Neumünster
 eingetragen beim Amtsgericht Kiel
 Handelsregister Nr. HRA 4911 KI

Aktivseite		Sparkasse Südholstein			
		Jahresbilanz zum 31. Dezember 2020			
		EUR	EUR	EUR	31.12.2019 TEUR
1. Barreserve					
a) Kassenbestand			76.802.033,77		38.574
b) Guthaben bei der Deutschen Bundesbank			472.268.419,27		377.947
				549.070.453,04	416.521
2. Schuldtitel öffentlicher Stellen und Wechsel, die zur Refinanzierung bei der Deutschen Bundesbank zugelassen sind					
a) Schatzwechsel und unverzinsliche Schatzanweisungen sowie ähnliche Schuldtitel öffentlicher Stellen			0,00		0
b) Wechsel			0,00		0
				0,00	0
3. Forderungen an Kreditinstitute					
a) Hypothekendarlehen			0,00		0
b) Kommunalkredite			57.601.559,18		42.441
c) andere Forderungen			2.631.597,98		3.192
				60.233.157,16	45.634
darunter:					
täglich fällig	2.193.176,04 EUR				(2.433)
gegen Beleihung von Wertpapieren	0,00 EUR				(0)
4. Forderungen an Kunden					
a) Hypothekendarlehen			2.263.924.473,40		2.088.388
b) Kommunalkredite			63.795.268,35		56.590
c) andere Forderungen			2.354.478.127,74		2.324.027
				4.682.197.869,49	4.469.004
darunter:					
gegen Beleihung von Wertpapieren	10.188.753,01 EUR				(11.658)
5. Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere					
a) Goldmarktpapiere					
aa) von öffentlichen Emittenten		0,00			0
darunter:					
beleihbar bei der Deutschen Bundesbank	0,00 EUR				(0)
ab) von anderen Emittenten		0,00			0
darunter:					
beleihbar bei der Deutschen Bundesbank	0,00 EUR				(0)
			0,00		0
b) Anleihen und Schuldverschreibungen					
ba) von öffentlichen Emittenten		166.170.287,89			144.635
darunter:					
beleihbar bei der Deutschen Bundesbank	158.853.238,85 EUR				(140.682)
bb) von anderen Emittenten		249.368.703,92			263.721
darunter:					
beleihbar bei der Deutschen Bundesbank	138.974.807,47 EUR				(186.779)
			415.538.991,81		408.356
c) eigene Schuldverschreibungen			0,00		0
Nennbetrag	0,00 EUR				(0)
				415.538.991,81	408.356
6. Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere				215.681.569,41	193.876
6a. Handelsbestand				0,00	0
7. Beteiligungen				69.054.955,91	63.715
darunter:					
an Kreditinstituten	76.693,78 EUR				(77)
an Finanzdienstleistungsinstituten	0,00 EUR				(0)
8. Anteile an verbundenen Unternehmen				0,00	0
darunter:					
an Kreditinstituten	0,00 EUR				(0)
an Finanzdienstleistungsinstituten	0,00 EUR				(0)
9. Treuhandvermögen				13.741.849,45	5.862
darunter:					
Treuhandkredite	13.741.849,45 EUR				(5.862)
10. Ausgleichsforderungen gegen die öffentliche Hand einschließlich Schuldverschreibungen aus deren Umtausch				0,00	0
11. Immaterielle Anlagewerte					
a) Selbst geschaffene gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte			0,00		0
b) entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten			88.714,00		57
c) Geschäfts- oder Firmenwert			0,00		0
d) geleistete Anzahlungen			0,00		0
				88.714,00	57
12. Sachanlagen				12.844.896,36	13.690
13. Sonstige Vermögensgegenstände				4.673.437,17	2.282
14. Rechnungsabgrenzungsposten					
a) aus dem Emissions- und Darlehensgeschäft			378.978,28		440
b) andere			142.770,09		288
				519.748,37	729
Summe der Aktiva				8.022.645.642,17	5.619.726

Sparkasse Südholstein			
Passivseite			
31.12.2019			
TEUR			
	EUR	EUR	EUR
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten			
a) begebene Hypotheken-Namenspfandbriefe		153.852.986,42	128.779
b) begebene öffentliche Namenspfandbriefe		0,00	0
c) andere Verbindlichkeiten		609.152.575,33	591.451
			720.230
darunter:			
täglich fällig	160.031,43 EUR		(155)
zur Sicherstellung aufgenommenen Darlehen an den Darlehensgeber ausgehändigte Hypotheken-Namenspfandbriefe und öffentliche Namenspfandbriefe	0,00 EUR 0,00 EUR		(0) (0)
2. Verbindlichkeiten gegenüber Kunden			
a) begebene Hypotheken-Namenspfandbriefe		107.602.170,96	107.601
b) begebene öffentliche Namenspfandbriefe		0,00	0
c) Spareinlagen			
ca) mit vereinbarter Kündigungsfrist von drei Monaten	1.046.557.751,24		1.067.928
cb) mit vereinbarter Kündigungsfrist von mehr als drei Monaten	719.929,55		816
		1.047.277.680,79	1.068.745
d) andere Verbindlichkeiten		3.488.290.129,42	3.131.212
			4.307.557
darunter:			
täglich fällig	3.309.515.622,95 EUR		(2.882.502)
zur Sicherstellung aufgenommenen Darlehen an den Darlehensgeber ausgehändigte Hypotheken-Namenspfandbriefe und öffentliche Namenspfandbriefe	0,00 EUR 0,00 EUR		(0) (0)
3. Verbriefte Verbindlichkeiten			
a) begebene Schuldverschreibungen			
aa) Hypothekendarlehen	0,00		0
ab) öffentliche Pfandbriefe	0,00		0
ac) sonstige Schuldverschreibungen	0,00		0
		0,00	0
b) andere verbrieftete Verbindlichkeiten		0,00	0
darunter:			
Goldmarktpapiere	0,00 EUR		(0)
			0
3a. Handelsbestand			
4. Treuhandverbindlichkeiten			
darunter:			
Treuhandkredite	13.741.849,45 EUR		(5.862)
5. Sonstige Verbindlichkeiten			3.484.821,08
6. Rechnungsabgrenzungsposten			
a) aus dem Emissions- und Darlehensgeschäft		2.156.950,78	2.191
b) andere		66.402,25	14
			2.205
7. Rückstellungen			
a) Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen		35.847.234,00	32.642
b) Steuerrückstellungen		5.020.500,00	3.811
c) andere Rückstellungen		19.845.375,16	19.882
			56.335
8. (weggefallen)			
9. Nachrangige Verbindlichkeiten			88.191.844,78
10. Genussschaftskapital			0,00
darunter:			
vor Ablauf von zwei Jahren fällig	0,00 EUR		(0)
11. Instrumente des zusätzlichen aufsichtsrechtlichen Kernkapitals			35.350.000,00
12. Fonds für allgemeine Bankrisiken			98.331.371,84
darunter:			
Sonderposten nach § 340e Abs. 4 HGB	99.000,00 EUR		(99)
13. Eigenkapital			
a) gezeichnetes Kapital			
aa) Stammkapital	24.900.000,00		24.900
ab) Stille Einlagen	63.666.841,90		63.667
		88.566.841,90	88.567
b) Kapitalrücklage		10.723.158,10	10.723
c) Gewinnrücklagen			
ca) Sicherheitsrücklage	215.163.750,11		215.164
cb) andere Rücklagen	0,00		0
		215.163.750,11	215.164
d) Bilanzgewinn		0,00	0
Summe der Passiva			6.022.645.642,17
			5.619.726
1. Eventualverbindlichkeiten			
a) Eventualverbindlichkeiten aus weitergegebenen abgerechneten Wechseln		0,00	0
b) Verbindlichkeiten aus Bürgschaften und Gewährleistungsverträgen		121.122.111,43	105.533
Über eine weitere, nicht quantifizierbare Eventualverbindlichkeit wird im Anhang berichtet.			
c) Haftung aus der Bestellung von Sicherheiten für fremde Verbindlichkeiten		0,00	0
			121.122.111,43
2. Andere Verpflichtungen			
a) Rücknahmeverpflichtungen aus unechten Pensionsgeschäften		0,00	0
b) Platzierungs- und Übernahmeverpflichtungen		0,00	0
c) Unwiderrufliche Kreditzusagen		472.385.203,59	503.844
			472.385.203,59
			503.844

Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2020	Sparkasse Südholstein 1.1.-31.12.2019			
	EUR	EUR	EUR	TEUR
1. Zinserträge aus				
a) Kredit- und Geldmarktgeschäften	115.013.327,84			123,165
darunter:				
abgesetzte negative Zinsen	373.405,69 EUR		(646)	
aus der Abzinsung von Rückstellungen	0,00 EUR		(0)	
b) festverzinslichen Wertpapieren und Schuldbuchforderungen	6.785.687,99		6,757	
darunter:				
abgesetzte negative Zinsen	0,00 EUR		(0)	
		121.799.015,73		129,923
2. Zinsaufwendungen		34.790.536,28		37,380
darunter:				
abgesetzte positive Zinsen	1.450.831,98 EUR		(841)	
aus der Aufzinsung von Rückstellungen	44,24 EUR		(0)	
			87.008.479,45	92,543
3. Laufende Erträge aus				
a) Aktien und anderen nicht festverzinslichen Wertpapieren		6.350.125,41		6,000
b) Beteiligungen		3.805.579,25		2,480
c) Anteilen an verbundenen Unternehmen		0,00		0
			9.955.704,66	8,480
4. Erträge aus Gewinngemeinschaften, Gewinnabführungs- oder Teilgewinnabführungsverträgen			0,00	0
5. Provisionserträge		45.758.560,04		43,243
6. Provisionsaufwendungen		3.516.261,20		3,621
			42.242.298,84	39,622
7. Nettoertrag des Handelsbestands			0,00	0
darunter: Zuführungen zum oder Entnahmen aus dem Fonds für allgemeine Bankrisiken	0,00 EUR		(0)	
8. Sonstige betriebliche Erträge			3.685.431,74	5,104
darunter:				
aus der Abzinsung von Rückstellungen	0,00 EUR		(0)	
9. (weggefallen)			142.891.914,69	145,749
10. Allgemeine Verwaltungsaufwendungen				
a) Personalaufwand				
aa) Löhne und Gehälter	53.546.735,58			49,438
ab) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	13.990.287,70			14,280
darunter:				
für Altersversorgung	4.483.187,46 EUR		(5,028)	
		67.537.023,28		63,718
b) andere Verwaltungsaufwendungen		32.233.997,80		35,631
			99.771.021,08	99,349
11. Abschreibungen und Wertberichtigungen auf immaterielle Anlagewerte und Sachanlagen			1.561.423,24	1,628
12. Sonstige betriebliche Aufwendungen			4.688.073,96	5,789
darunter:				
aus der Aufzinsung von Rückstellungen	3.219.718,88 EUR		(3,498)	
13. Abschreibungen und Wertberichtigungen auf Forderungen und bestimmte Wertpapiere sowie Zuführungen zu Rückstellungen im Kreditgeschäft		15.965.554,61		15,898
14. Erträge aus Zuschreibungen zu Forderungen und bestimmten Wertpapieren sowie aus der Auflösung von Rückstellungen im Kreditgeschäft		0,00		0
			15.965.554,61	15,898
15. Abschreibungen und Wertberichtigungen auf Beteiligungen, Anteile an verbundenen Unternehmen und wie Anlagevermögen behandelte Wertpapiere		0,00		1,973
16. Erträge aus Zuschreibungen zu Beteiligungen, Anteilen an verbundenen Unternehmen und wie Anlagevermögen behandelten Wertpapieren		2.061.340,52		0
			2.061.340,52	1,973
17. Aufwendungen aus Verlustübernahme			0,00	0
18. Zuführungen zum Fonds für allgemeine Bankrisiken			13.793.446,45	12,023
19. Ergebnis der normalen Geschäftstätigkeit			9.173.735,87	9,110
20. Außerordentliche Erträge		0,00		0
21. Außerordentliche Aufwendungen		262.451,00		262
darunter: Übergangseffekte aufgrund des Bilanzrechtsmodernisierungsgesetzes	262.451,00 EUR		(262)	
22. Außerordentliches Ergebnis (Aufwendungen)			262.451,00	262
23. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag		8.846.587,64		8,782
24. Sonstige Steuern, soweit nicht unter Posten 12 ausgewiesen		64.697,23		65
			8.911.284,87	8,848
25. Auf Grund einer Gewinngemeinschaft, eines Gewinnabführungs- oder Teilgewinnabführungsvertrags abgeführte Gewinne			0,00	0
26. Jahresüberschuss			0,00	0
27. Gewinnvortrag/Verlustvortrag aus dem Vorjahr			0,00	0
28. Bilanzgewinn			0,00	0

Anhang

Allgemeine Angaben

Der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2020 wurde auf der Grundlage des Handelsgesetzbuches (HGB) und unter Beachtung der Verordnung über die Rechnungslegung der Kreditinstitute (RechKredV) sowie des Pfandbriefgesetzes (PfandBG) aufgestellt. Die Sparkasse ist eine Pfandbriefbank nach § 1 Pfandbriefgesetz. Gemäß § 2 RechKredV wendet die Sparkasse das Formblatt für Pfandbriefinstitute an. Die nicht im Formblatt für Pfandbriefinstitute enthaltenen Angaben aus der Gliederung für Universalkreditinstitute haben wir bei der Erläuterung der jeweiligen Bilanzposition ergänzt.

Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Allgemeine Angaben

Die auf den vorherigen Jahresabschluss angewendeten Ansatz- und Bewertungsmethoden wurden mit Ausnahme der Berechnung der Pauschalwertberichtigungen und der Jubiläumsrückstellungen stetig angewandt.

Die Bilanzierung und Bewertung der Vermögensgegenstände, der Verbindlichkeiten und der schwebenden Geschäfte erfolgt gemäß §§ 246 ff. HGB und gemäß der für Kreditinstitute geltenden Sonderregelungen (§§ 340 ff. HGB, RechKredV).

Negative Zinsabgrenzungen werden mit den positiven Beträgen aus der Zinsabgrenzung verrechnet.

Anteilige Zinsen und ähnliche das Geschäftsjahr betreffende Beträge, die erst nach dem Bilanzstichtag fällig werden, haben wir – unter Ausnutzung des Wahlrechts nach § 11 Satz 3 RechKredV – nicht nach Restlaufzeiten aufgliedert.

Barreserve

Die Bestände sind grundsätzlich zum Nennwert bewertet. Die Bewertung von Noten und Münzen (Sorten) in Fremdwährung erfolgt nach dem für das Umlaufvermögen geltenden strengen Niederstwertprinzip, das heißt grundsätzlich zum Anschaffungswert bzw. zum niedrigeren Tageswert (Ankaufskurs am Bilanzstichtag).

Die Bewertung von Fremdwährungsguthaben erfolgt nach den Vorschriften für die Fremdwährungsumrechnung.

Forderungen

Die Forderungen an Kreditinstitute und Kunden sind zum Nennwert bilanziert. Bei der Auszahlung von Darlehen einbehaltene Disagien werden laufzeit- und kapitalanteilig über die vereinbarte Festzinsbindungsdauer aufgelöst.

Für erkennbare Ausfallrisiken wurden bei den Forderungen an Kunden in Höhe des zu erwartenden Ausfalls Einzelwertberichtigungen vorgenommen. Wertverändernde Ereignisse, die erst nach dem Abschlussstichtag, aber vor Aufstellung der Bilanz bekannt geworden sind, wurden im Jahresabschluss berücksichtigt soweit sie vor dem Bilanzstichtag verursacht wurden.

Aufgrund der anhaltend guten Konjunkturlage waren in den vergangenen Jahren deutlich niedrigere Kreditausfälle zu verzeichnen. Damit die Pauschalwertberichtigung auch künftig, insbesondere vor dem Hintergrund der aktuellen Corona-Situation, dem latenten Kreditrisiko ausreichend Rechnung trägt, haben wir erstmalig, abweichend vom Vorjahr, die Pauschalwertberichtigung auf Grundlage der, als Steuerungsgröße im Rahmen des internen Risikomanagements angesetzt, erwarteten Verluste der kommenden 12 Monate berechnet. Im Vorjahr wurde die Pauschalwertberichtigung bezogen auf die Ausfallerfahrungen der letzten fünf Jahre berechnet. Die gegenüber dem Vorjahr geänderte Berechnung führt zu einer um 3,5 Mio. EUR höheren Pauschalwertberichtigung. Auf die Vermögens- und Finanzlage hatte die Bewertungsänderung nur unbedeutende Auswirkungen.

Anteilige Zinsforderungen aus Zinsswapgeschäften werden unter den Forderungen an Kreditinstitute ausgewiesen.

Wertpapiere

Für die Ermittlung des Bewertungskurses haben wir die festverzinslichen Wertpapiere daraufhin untersucht, ob zum Bilanzstichtag ein aktiver Markt vorliegt. Für die Abgrenzung, ob ein aktiver Markt vorliegt, haben wir die Kriterien zugrunde gelegt, die in der MiFiD II (Markets in Financial Instruments Directive-Richtlinie 2014/65/EU des Europäischen Parlaments und des Rates vom 15. Mai 2014) für die Abgrenzung eines liquiden von einem illiquiden Markt festgelegt wurden. Auf Basis der Abgrenzungskriterien liegen für die festverzinslichen Wertpapiere weit überwiegend nicht aktive Märkte vor.

In den Fällen, in denen wir nicht von einem aktiven Markt ausgehen konnten, haben wir die Bewertung anhand von Kursen des kursversorgenden Systems vorgenommen, denen unter Verwendung laufzeit- und risikoadäquater Zinssätze ein Discounted Cashflow-Modell zugrunde liegt.

Für Investmentanteile wurde grundsätzlich als beizulegender Zeitwert der investimentrechtliche Rücknahmepreis angesetzt. In begründeten Einzelfällen wurde hiervon abgewichen.

Die verzinslichen Wertpapiere des Umlaufvermögens wurden zu den Anschaffungskosten bzw. den niedrigeren Börsen- oder Marktpreisen bzw. beizulegenden Zeitwerten am Bilanzstichtag angesetzt (strenges Niederstwertprinzip), gegebenenfalls wurde auf höhere Werte (maximal Anschaffungskosten) zugeschrieben.

Wie im Vorjahr wurde bei den Wertpapieren des Anlagevermögens im Posten 5 „Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere“ das gemilderte Niederstwertprinzip angewandt (§ 253 Abs. 3 Satz 4 HGB).

Der Posten 6 „Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere“ ist dem Anlagevermögen zugeordnet und wird grundsätzlich gemäß dem gemilderten Niederstwertprinzip bewertet. Eine Ausnahme bilden die Anteile an einem der Spezialfonds, diese werden nach dem strengen Niederstwertprinzip bewertet. Bei einem offenen Immobilienfonds des Anlagevermögens im Posten 6 „Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere“, der in den nächsten Jahren fondsseitig abgewickelt werden soll, wurde wegen dauernder Wertminderung der im Vorjahr festgelegte Wert, der von dem Wert der Gesellschaft abweicht und damit unter dem aktuellen Tageswert liegt, beibehalten. Weitere Positionen des Postens 6 „Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere“ wurden zu Anschaffungskosten bewertet. Abschreibungen wurden soweit erforderlich vorgenommen.

Die Bewertung der Wertpapiere steht im Einklang mit dem Rechnungslegungshinweis RH HFA 1.014 des IDW vom 9. Januar 2009.

Die unternehmensindividuelle Festsetzung wesentlicher Bewertungsparameter ist mit Ermessensentscheidungen verbunden, die – trotz sachgerechter Ermessensausübung – im Vergleich mit aktiven Märkten zu deutlich höheren Schätzunsicherheiten führen.

Die Kriterien für die Zuordnung von Finanzinstrumenten zum Handelsbestand bleiben grundsätzlich unverändert. Nach den Kriterien sind u. a. alle Geschäfte in den Handelsbestand aufzunehmen, die mit der Absicht eines kurzfristigen Wiederverkaufs erworben werden. Die Definition der Kurzfristigkeit haben wir am 23. Juni 2020 von 6 auf 3 Monate angepasst. Zum Stichtag 31. Dezember 2020 hat die Sparkasse Südholstein keine Bestände im Handelsbestand.

Beteiligungen

Beteiligungen werden mit den Anschaffungskosten bzw. dem niedrigeren beizulegenden Wert bilanziert. Abschreibungen auf den niedrigeren beizulegenden Wert werden vorgenommen. Die Bewertung erfolgte unter Zugrundelegung des strengen Niederstwertprinzips. Soweit die Gründe für eine Wertberichtigung nicht mehr bestehen, werden Zuschreibungen (Wertaufholungen) bis zu den Anschaffungskosten bzw. dem Zeitwert vorgenommen.

Immaterielle Anlagewerte und Sachanlagen

Immaterielle Anlagewerte werden zu den Anschaffungskosten, vermindert um planmäßige Abschreibungen, entsprechend der voraussichtlichen Nutzungsdauer, bilanziert.

Das Sachanlagevermögen wurde zu den Anschaffungs- und Herstellungskosten bilanziert und linear über die betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer abgeschrieben. Die Gegenstände der Betriebs- und Geschäftsausstattung, einschließlich der Betriebsvorrichtungen, werden ebenfalls linear abgeschrieben. Geringwertige Vermögensgegenstände mit Anschaffungskosten über 250,00 EUR und bis 1.000,00 EUR (netto) werden im Jahr der Anschaffung in einen Sammelposten eingestellt und über einen Zeitraum von 5 Jahren linear abgeschrieben. Die geringwertigen Vermögensgegenstände mit Anschaffungskosten von bis zu 250,00 EUR (netto) wurden direkt als Aufwand gebucht.

Bei Bauten auf fremden Grundstücken sowie Einbauten in gemieteten Räumen erfolgt die Verteilung der Anschaffungs- oder Herstellungskosten entsprechend der Dauer des jeweiligen Vertragsverhältnisses, wenn diese kürzer ist als die betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer.

Sonstige Vermögensgegenstände

Die Bewertung erfolgt grundsätzlich zu den Anschaffungskosten (Nennwert) unter Beachtung des strengen Niederstwertprinzips.

Verbindlichkeiten

Die Verbindlichkeiten sind grundsätzlich mit dem Erfüllungsbetrag passiviert. Für die abgezinsten Verbindlichkeiten sind Rechnungsabgrenzungen gebildet, die entsprechend der Laufzeit aufgelöst werden. Der Unterschiedsbetrag zwischen dem Erfüllungs- und dem niedrigeren Ausgabebetrag wird unter den Rechnungsabgrenzungsposten der Aktivseite aufgenommen. Er wird grundsätzlich laufzeit- und kapitalanteilig aufgelöst.

Anteilige Zinsverbindlichkeiten aus Zinsswapgeschäften werden unter den Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten ausgewiesen.

Rückstellungen

Die Rückstellungen werden nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung in Höhe des notwendigen Erfüllungsbetrages gebildet. Künftige Preis- und Kostensteigerungen werden berücksichtigt. Bei Restlaufzeiten von mehr als einem Jahr werden entsprechende Abzinsungen gemäß Rückstellungsabzinsungsverordnung (RückAbzinsV) vorgenommen. Grundlage sind die per Jahresultimo von der Deutschen Bundesbank veröffentlichten Zinssätze der vergangenen sieben Jahre. Bei erstmaligem Ansatz von Rückstellungen wird der diskontierte Erfüllungsbetrag in einer Summe erfasst (Nettomethode). Die Rückstellungen berücksichtigen erkennbare Risiken und ungewisse Verpflichtungen. Änderungen des Aufzinsungssatzes, Teilverbräuche oder Änderungen des Verpflichtungsumfanges werden vereinfachend zum Jahresende berücksichtigt.

Erträge und Aufwendungen aus der Abzinsung bzw. aus der Änderung des Zinssatzes von Rückstellungen für bankgeschäftliche Sachverhalte werden unter dem Zinsergebnis ausgewiesen. Die Erträge und Aufwendungen aus der Abzinsung bzw. aus der Änderung des Zinssatzes von Rückstellungen für sonstige Sachverhalte werden unter sonstige betriebliche Erträge bzw. Aufwendungen ausgewiesen.

Die versicherungsmathematische Berechnung der Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen wurde unter Anwendung der Projected Unit Credit Method und nach Maßgabe der Richttafeln 2018 G von Klaus Heubeck vorgenommen. Die Pensionsrückstellungen wurden unter Wahrnehmung des Wahlrechts gemäß § 253 Abs. 2 Satz 2 HGB pauschal mit dem von der Deutschen Bundesbank veröffentlichten durchschnittlichen Marktzins abgezinst, der sich aus einer angenommenen Restlaufzeit von 15 Jahren ergibt. Aufgrund der im Jahr 2016 erfolgten gesetzlichen Neuregelungen für die Bewertung der Rückstellungen für Altersversorgungsverpflichtungen wurden die Pensionsrückstellungen - wie im Vorjahr - nicht mehr mit dem durchschnittlichen Marktzins der vergangenen sieben Jahre, sondern mit dem durchschnittlichen Marktzins der vergangenen 10 Jahre abgezinst. Als maßgeblicher Rechnungszinssatz für die Ermittlung der Pensionsrückstellungen wurde ein prognostizierter Durchschnittszinssatz von 2,30 % für eine Restlaufzeit von 15 Jahren als Rechnungszins zugrunde gelegt. Dieser entspricht zum Bilanzstichtag dem von der Deutschen Bundesbank veröffentlichten Durchschnittszinssatz für eine Restlaufzeit von 15 Jahren. Weiterhin wurden grundsätzlich erwartete Lohn- und Gehaltssteigerungen (inklusive Karrieretrend) von 2,0 % p. a., bei dem Rententrend eine Steigerung der Bruttorente von 1,5 % p. a. und bei den anzurechnenden Renten 1,25 % p. a. bei der Rückstellungsberechnung berücksichtigt.

Die Rückstellungen über die Verpflichtungen zur Zahlung von Altersteilzeitleistungen wurden auf Basis von versicherungsmathematischen Gutachten nach Maßgabe der Richttafeln 2018 G von Klaus Heubeck mit einem Rechnungszins von 0,44 % bewertet. Trendannahmen bezüglich des Erfüllungsrückstandes und der Aufstockungsleistungen wurden mit 2,0 % p. a. berücksichtigt.

Bei einzelnen Positionen im Sparbereich wurden Rückstellungen für ungewisse Verpflichtungen unter Berücksichtigung eines Fluktuationsabschlages ermittelt.

Die Jubiläumsrückstellungen werden erstmals nach der Projected Unit Credit Methode bewertet und nicht mehr anhand des modifizierten Pauschalwertverfahrens. Der Grund hierfür ist, dass die Finanz Informatik GmbH & Co. KG die bisherige Berechnungsmethode nicht weiter unterstützt. Bei der Diskontierung wird erstmals der Zinssatz für eine Restlaufzeit von 15 Jahren verwendet und die Sterbewahrscheinlichkeiten auf Basis der Heubeck-Tafeln RT 2018 G ermittelt. Die Umstellung führt zu einer um 12 TEUR geringeren Jubiläumsrückstellung. Auf die Vermögens- und Finanzlage hatte die Bewertungsänderung nur unbedeutende Auswirkungen.

Instrumente des zusätzlichen aufsichtsrechtlichen Kernkapitals

Die ausgegebenen Contingent Convertible Bonds, die als Herabschreibungsanleihe ausgestattet sind, werden als Instrumente des zusätzlichen aufsichtsrechtlichen Kernkapitals mit dem, gegebenenfalls infolge einer Herabschreibung, verminderten Erfüllungsbetrages ausgewiesen. Eine Herabschreibung war bisher nicht erforderlich.

Währungsumrechnung, derivative Finanzinstrumente, verlustfreie Bewertung der zinsbezogenen Geschäfte des Bankbuches (Zinsbuch)

Die Währungsumrechnung erfolgt unter Beachtung von § 340h HGB in Verbindung mit § 256a HGB sowie dem IDW RS BFA 4. Die auf Fremdwährung lautenden Vermögensgegenstände, Schulden, Avale und Posten der Gewinn- und Verlustrechnung sind grundsätzlich zum Mittelkurs in Euro umgerechnet worden. In den Beständen sind in derselben Währung besonders gedeckte Geschäfte vorhanden. Von einer besonderen Deckung geht die Sparkasse aus, wenn das Wechselkursänderungsrisiko durch sich betragsmäßig entsprechende Geschäfte beseitigt wird oder eine besondere Beziehung zwischen Vermögensgegenständen oder Schulden hergestellt worden ist und sie in jeweils einer Währung sowie in der Höhe vorliegen, in der sich die Positionen bzw. die Geschäfte in Fremdwährung betragsmäßig entsprechen. Bei den besonders gedeckten Geschäften handelt es sich um Kundenkredite und Bestände auf laufenden Kundenkonten, die durch gegenläufige Geschäfte mit Kreditinstituten gedeckt sind.

Aufwendungen und Erträge aus der Währungsumrechnung von besonders gedeckten Geschäften sind nicht entstanden.

Die zur Steuerung der allgemeinen Zinsänderungsrisiken abgeschlossenen Zinsswapgeschäfte wurden in die Gesamtbetrachtung des Zinsänderungsrisikos einbezogen und somit nicht gesondert bewertet.

Im Rahmen der wertorientierten Betrachtung unter Beachtung der IDW-Stellungnahme zur Rechnungslegung BFA 3 ist untersucht worden, ob sich aus der Bewertung der gesamten Zinsposition des Bankbuches ein Verpflichtungsüberschuss ergibt. Das Bankbuch umfasst entsprechend dem internen Risikomanagement alle bilanziellen und außerbilanziellen zinsbezogenen Finanzinstrumente außerhalb des Handelsbestandes. Bei der Beurteilung werden alle Zinserträge aus zinsbezogenen Finanzinstrumenten des Bankbuches sowie die voraussichtlich zu deren Erwirtschaftung erforderlichen Aufwendungen (Refinanzierungskosten, Standardrisikokosten und Verwaltungskosten) berücksichtigt. Die Diskontierung anhand einer barwertigen Betrachtung erfolgt auf Basis einer Zinsstrukturkurve mit dem Swapsatz am Abschlussstichtag. Die Berechnungen zum 31. Dezember 2020 zeigen eine deutliche Überdeckung. Eine Rückstellung war nicht zu bilden.

Die Sparkasse hat zum Bilanzstichtag im Bereich des Kundengeschäftes strukturierte Finanzinstrumente in Form von gewährten Forwarddarlehen bzw. Forwardzinsvereinbarungen mit einem Nominalvolumen von 72.224 TEUR im Bestand. Darüber hinaus wurden für diverse Kundenkredite Zinsuntergrenzen (318.440 TEUR) sowie Sondertilgungsrechte vereinbart. Außerdem weisen Spareinlagen Kündigungsrechte der Kunden bzw. Stufenzinsvereinbarungen (im Wesentlichen S-Zuwachssparen mit einem Volumen in Höhe von 2.871 TEUR) auf. In Anwendung des IDW RS HFA 22 hat die Sparkasse auf eine getrennte Bilanzierung der in die strukturierten Kundenprodukte eingebetteten Nebenrechte verzichtet.

Steuern

Es bestehen bei der Sparkasse gemäß § 274 HGB zwischen den handelsrechtlichen und den steuerlichen Wertansätzen Differenzen, die zu latenten Steuerbelastungs- und Steuerentlastungseffekten führen. Die latenten Steuern wurden auf Basis eines Körperschaftsteuersatzes (einschließlich Solidaritätszuschlag) von 15,83 % (15,0 % Körperschaftsteuer zuzüglich 5,5 % Solidaritätszuschlag) und eines Gewerbesteuersatzes von 13,94 % (Gewerbesteuerhebesatz: 398,25 % und Gewerbesteuerermesszahl: 3,50 %) ermittelt. Unter Ausübung des Wahlrechts nach § 274 Abs. 1 Satz 2 HGB wurde von einer Bilanzierung abgesehen.

Die latenten Steuern resultieren im Wesentlichen aus unterschiedlichen Wertansätzen von Vermögensgegenständen und Schulden in folgenden Bilanzpositionen: Forderungen an Kunden, Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere und Rückstellungen. Unter Anwendung des Vorsichtsprinzips wurden negative Aktiengewinne ebenfalls berücksichtigt.



Erläuterungen zur Jahresbilanz

AKTIVA

Posten 3: Forderungen an Kreditinstitute

Die Posten aufgrund des Bilanzformblattes für Universalkreditinstitute gliedern sich wie folgt:

	31.12.2020 in TEUR	31.12.2019 in TEUR
a) täglich fällig	38.994	21.736
b) andere Forderungen	21.239	23.898

Die anderen Forderungen an Kreditinstitute entsprechend Posten 3b) des Bilanzformblattes für Universalkreditinstitute gliedern sich nach Restlaufzeiten wie folgt:

• bis drei Monate	165 TEUR
• mehr als drei Monate bis zu einem Jahr	18.390 TEUR
• mehr als ein Jahr bis zu fünf Jahre	0 TEUR
• mehr als fünf Jahre	0 TEUR
Forderungen an die eigene Girozentrale	24.527 TEUR

Posten 4: Forderungen an Kunden

Die Forderungen an Kunden gliedern sich nach ihrer Restlaufzeit wie folgt:

• mit unbestimmter Laufzeit	47.984 TEUR
• bis drei Monate	133.383 TEUR
• mehr als drei Monate bis zu einem Jahr	366.181 TEUR
• mehr als ein Jahr bis zu fünf Jahre	1.098.053 TEUR
• mehr als fünf Jahre	3.035.236 TEUR

Forderungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht:

Bestand am Bilanzstichtag	185 TEUR
<u>Stand am 31.12. des Vorjahres</u>	<u>68 TEUR</u>

Forderungen mit Nachrangabrede entwickelten sich wie folgt:

Stand am 31.12. des Vorjahres	1.372 TEUR
Veränderungen im Berichtsjahr	+635 TEUR
Bestand am Bilanzstichtag	2.007 TEUR

Realkredite in Höhe von 364.106 TEUR (Vorjahr: 372.420 TEUR) dienen der Deckung begebener Schuldverschreibungen.

Posten 5: Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere

Von den unter Posten 5 ausgewiesenen Anleihen und Schuldverschreibungen sind in dem Jahr, das auf den Bilanzstichtag folgt, fällig:

21.342 TEUR

Von den unter Posten 5 enthaltenen börsenfähigen Wertpapieren sind

börsennotiert	410.301 TEUR
nicht börsennotiert	5.238 TEUR

Forderungen mit Nachrangabrede	19.964 TEUR
Bilanzwert am 31.12. des Vorjahres	14.907 TEUR

Wertpapiere mit einem Nennwert in Höhe von 15.500 TEUR (Vorjahr 15.500 TEUR) dienen der Deckung begebener Schuldverschreibungen.

Es befinden sich zum 31. Dezember 2020 festverzinsliche Wertpapiere in Höhe von 151.450 TEUR (Nennwert) im Anlagebestand. Unterlassene Abschreibungen lagen nicht vor.

Posten 6: Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere

Von den unter Posten 6 enthaltenen börsenfähigen Wertpapieren sind
börsennotiert
nicht börsennotiert

0 TEUR
7 TEUR

Investmentvermögen in Spezialfonds mit einem Anteil von über 10 %:

	Buchwert 31.12.2020 TEUR	Marktwert 31.12.2020 TEUR	Unterschieds- betrag TEUR	Ausschüttung 2020 TEUR	Tägliche Rückgabe möglich	Unterlassene Abschrei- bungen
BetaSafe Fundmaster	117.178	117.178	0	4.592	JA*	KEINE
HI-SH Multi Asset -Fonds	98.329	98.329	0	1.758	JA**	KEINE

Bei dem Spezialfonds BetaSafe Fundmaster sowie dem HI-SH Multi Asset-Fonds handelt es sich um alternative Investmentfonds (AIF) in Form von gemischten Sondervermögen nach § 1 Abs. 6 Kapitalanlagegesetzbuch (KAGB).

* Die Zielinvestments sind nicht fungibel, so dass wirtschaftlich trotz einer börsentäglichen Anteilsberechnung nur Teile des AIF tatsächlich täglich liquide sind. Bezüglich der Anlagepolitik gibt es über die gesetzlichen Beschränkungen hinaus keine weiteren Einschränkungen.

** Die Zielinvestments sind i. d. R. börsentäglich fungibel, so dass alle Teile des AIF analog der Anteilspreisberechnung börsentäglich liquide sind. Die Anlagenpolitik enthält dezidierte, über die gesetzlichen Beschränkungen hinausgehende Regelungen zu Zielinvestments sowie Ertrags- und Risikoprofil und ist mit einer Wertuntergrenze ausgestattet.

Posten 7: Beteiligungen

Die Beteiligungen entfallen im Wesentlichen auf die Beteiligung am Stammkapital des Sparkassen- und Giroverbandes für Schleswig-Holstein (SGVSH) sowie auf die Beteiligung an der Erwerbsgesellschaft der Sparkassen-Finanzgruppe mbH & Co. KG (Erwerbs KG), über die die Sparkasse mittelbar an der Landesbank Berlin Holding AG (LBBH) beteiligt ist.

Der SGVSH hält direkt oder indirekt Beteiligungen an Gemeinschaftsunternehmen des Finanzsektors (unter anderem Provinzial Holding, DekaBank, LBS SH-HH, Deutsche Leasing) und wird dafür von seinen Mitgliedsparkassen mit einem Stammkapital ausgestattet, dessen Höhe von der Verbandsversammlung des SGVSH bestimmt wird. Der Bewertung der wesentlichen Beteiligungen liegen Zeitwertgutachten des SGVSH sowie einer externen Wirtschaftsprüfungsgesellschaft auf Basis des Ertragswertverfahrens zugrunde. Der SGVSH wurde bei der Erstellung der Zeitwertgutachten von einer externen Wirtschaftsprüfungsgesellschaft unterstützt. Im Geschäftsjahr 2020 gab es eine Zuschreibung auf die Beteiligung am SGVSH.

Über die Erwerbs KG wird eine Beteiligung der Sparkasse an der Landesbank Berlin Holding AG (LBBH) gehalten. Der Beteiligungsbewertung der LBBH liegt ein nach den Grundsätzen des IDW S1 in Verbindung mit dem IDW RS HFA 10 von einer Wirtschaftsprüfungsgesellschaft erstellter Bewertungsreview zugrunde, der im Wesentlichen auf der vorläufigen Mittelfristplanung der LBBH für die Jahre 2021 bis 2025 sowie auf der Eigenbewertung der LBBH aufsetzt.

Im Zusammenhang mit mittelbaren Beteiligungen an Unternehmen des Finanzsektors können sich, insbesondere aufgrund des aktuellen Bankenumfeldes (u. a. strengere regulatorische Anforderungen, Niedrigzinsphase) sowie der konjunkturellen Entwicklungen, auch infolge der Covid-19-Pandemie, zukünftig Abschreibungsrisiken ergeben, in Teilen bestehen Planerfüllungsrisiken.

Mit der Beteiligung an der Verwaltungsgesellschaft der schleswig-holsteinischen Sparkassenorganisation GbR, Kiel, ist eine unbeschränkte Haftung für die Verbindlichkeiten der darunter verwalteten Gesellschaften verbunden.

Die Sparkasse ist am Stammkapital des SGVSH, Kiel, mit einem Anteil von 17,12 % sowie an der Erwerbs KG, Neuhardenberg, mit einem Anteil von 0,655 % beteiligt. Das Eigenkapital der Erwerbs KG beträgt 3.321.088 TEUR, das Jahresergebnis für das Geschäftsjahr 2019 beläuft sich auf 64.503 TEUR. Angaben zum Eigenkapital und zum Jahresergebnis des SGVSH, Kiel, unterbleiben aufgrund von § 286 Abs. 3 Satz 2 HGB.

Weitere Angaben zum Anteilsbesitz nach § 285 Nr. 11 HGB entfallen, weil sie gemäß § 286 Abs. 3 Nr. 1 HGB für die Beurteilung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Sparkasse von untergeordneter Bedeutung sind.

Posten 9: Treuhandvermögen

Das Treuhandvermögen gliedert sich wie folgt:

Forderungen an Kunden (Posten 4 des Formblattes)

13.742 TEUR

Posten 13: Sonstige Vermögensgegenstände

Im aktuellen Geschäftsjahr wurde über einen Einspruch für den Veranlagungszeitraum 2001 eine einvernehmliche Einigung mit den Finanzbehörden erzielt. Unter Einbeziehung der Folgewirkungen für die nachfolgenden Veranlagungszeiträume resultieren hieraus Erstattungsansprüche in Höhe von 2.867 TEUR. In einem weiteren Sachverhalt wurde eine Ausschüttung rückwirkend als Einlagenrückgewähr deklariert. Hieraus resultieren Erstattungsansprüche in Höhe von 466 TEUR.

Posten 14: Rechnungsabgrenzungsposten

In den Rechnungsabgrenzungsposten sind enthalten:

Unterschiedsbetrag zwischen dem Rückzahlungs- und dem niedrigeren Ausgabebetrag bei Verbindlichkeiten und Anleihen
Bestand am 31.12. des Vorjahres

377 TEUR

440 TEUR

Der Gesamtbetrag der auf Fremdwährung lautenden Vermögensgegenstände beläuft sich auf

22.365 TEUR

Anlagenpiegel¹

31.12.2020

	Entwicklung des Anlagevermögens (Angaben in TEUR)													
	Entwicklungen der Anschaffungs-/Herstellungskosten					Entwicklung der kumulierten Abschreibungen						Buchwerte		
	Stand am 01.01. des Geschäftsjahres	Zugang	Abgang	Umbuchungen	Stand am 31.12. des Geschäftsjahres	Stand am 01.01. des Geschäftsjahres	Abschreibungen im GJ	Zuschreibungen im GJ	Änderungen der gesamten Abschreibungen im Zusammenhang mit			Stand am 31.12. des Geschäftsjahres	Stand am 31.12. des Geschäftsjahres	Stand am 31.12. des Vorjahres
								Zugang	Abgang	Umbuchungen				
Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	155.149	26.886	26.903	0	155.133	340	164	2	0	103	0	399	154.733	154.809
Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	204.423	25.000	197	0	229.227	10.547	2.998	0	0	0	0	13.545	215.682	193.876
Beteiligungen	137.945	9	0	0	137.954	74.230	0	4.331	0	0	0	69.899	68.055	63.715
Immaterielle Anlagewerte	1.672	60	22	0	1.710	1.615	28	0	0	22	0	1.621	89	57
Sachanlagen ²	41.740	715	1.777	0	40.678	28.050	1.533	0	0	1.750	0	27.833	12.845	13.690
Sonstige Vermögensgegenstände	7	0	0	0	7	0	0	0	0	0	0	0	7	7

1 Aus rechentechnischen Gründen können im Anlagenpiegel Rundungsdifferenzen in Höhe von +/- einer Einheit auftreten

2 Davon für sparkassenbetriebliche Zwecke genutzte Grundstücke und Gebäude 620 TEUR und

2 Davon Betriebs- und Geschäftsausstattung 6.692 TEUR



PASSIVA**Posten 1: Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten**

Die Posten aufgrund des Bilanzformblattes für Universalkreditinstitute gliedern sich wie folgt:

	31.12.2020 in TEUR	31.12.2019 in TEUR
a) täglich fällig	160	155
b) mit vereinbarter Laufzeit oder Kündigungsfrist	762.846	720.074

Die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten mit vereinbarter Laufzeit oder Kündigungsfrist gliedern sich nach Restlaufzeit wie folgt:

• bis drei Monate	8.957 TEUR
• mehr als drei Monate bis zu einem Jahr	59.326 TEUR
• mehr als ein Jahr bis zu fünf Jahre	273.899 TEUR
• mehr als fünf Jahre	414.892 TEUR
Gesamtbetrag der als Sicherheit für Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten übertragenen Vermögensgegenstände	459.110 TEUR
Verbindlichkeiten gegenüber der eigenen Girozentrale	4.326 TEUR

Posten 2: Verbindlichkeiten gegenüber Kunden

Die Posten aufgrund des Bilanzformblattes für Universalkreditinstitute gliedern sich wie folgt:

	31.12.2020 in TEUR	31.12.2019 in TEUR
a) Spareinlagen		
aa) mit vereinbarter Kündigungsfrist von drei Monaten	1.046.558	1.067.928
ab) mit vereinbarter Kündigungsfrist von mehr als drei Monaten	720	816
b) andere Verbindlichkeiten		
ba) täglich fällig	3.309.516	2.882.502
bb) mit vereinbarter Laufzeit oder Kündigungsfrist	286.377	356.311

Die Spareinlagen mit vereinbarter Kündigungsfrist von mehr als drei Monaten gliedern sich nach Restlaufzeiten wie folgt:

• bis drei Monate	10 TEUR
• mehr als drei Monate bis zu einem Jahr	0 TEUR
• mehr als ein Jahr bis zu fünf Jahre	710 TEUR
• mehr als fünf Jahre	0 TEUR

Die anderen Verbindlichkeiten gegenüber Kunden mit vereinbarter Laufzeit oder Kündigungsfrist gliedern sich nach Restlaufzeiten wie folgt:

• bis drei Monate	4.039 TEUR
• mehr als drei Monate bis zu einem Jahr	14.980 TEUR
• mehr als ein Jahr bis zu fünf Jahre	45.913 TEUR
• mehr als fünf Jahre	219.276 TEUR

Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht:

Bestand am Bilanzstichtag	18.264 TEUR
Bestand am 31.12. des Vorjahres	15.110 TEUR

Posten 4: Treuhandverbindlichkeiten

Die Treuhandverbindlichkeiten gliedern sich wie folgt:

Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten (Posten 1 des Formblattes)	10.955 TEUR
Verbindlichkeiten gegenüber Kunden (Posten 2 des Formblattes)	2.787 TEUR

Posten 5: Sonstige Verbindlichkeiten

Verbindlichkeiten aus Steuern	1.581 TEUR
Bestand am 31.12. des Vorjahres	3.340 TEUR

In dem Posten sind Verbindlichkeiten für ausstehende Gehälter und Abfindungen in Höhe von 561 TEUR enthalten.

Posten 6: Rechnungsabgrenzungsposten

In den Rechnungsabgrenzungsposten sind enthalten:

Unterschiedsbeträge zwischen dem Auszahlungsbetrag bzw. den Anschaffungskosten von Forderungen gegenüber dem höheren Nominalbetrag	860 TEUR
Bestand am 31.12. des Vorjahres	988 TEUR

Posten 7 a): Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen

In TEUR	Stand 01.01.2020	Umbuchungen*	Verbrauch	Auflösung	Zuführung	Zinseffekt	Stand 31.12.2020
Anwartschaften	7.766	0	0	-2	1.247	1.123	10.134
Empfänger	24.876	262	-1.645	0	191	2.029	25.713
Summe	32.642	262	-1.645	-2	1.438	3.152	35.847

* hier sind auch die Zuführungen nach BilMoG in Anwendung von Art. 67 Abs. 1 Satz 1 EGHGB i. H. v. 262 TEUR enthalten

Aus der Abzinsung von Rückstellungen für Pensionen mit dem durchschnittlichen Marktzins der vergangenen zehn Jahre ergibt sich im Vergleich zur Abzinsung mit dem durchschnittlichen Marktzins der vergangenen sieben Jahre ein Unterschiedsbetrag in Höhe von 4.288 TEUR.

Der Unterschiedsbetrag, der sich aus der Neubewertung der Pensionsrückstellungen aufgrund des Bilanzrechtsmodernisierungsgesetzes per 1. Januar 2010 ergeben hat, wird über einen Zeitraum von 15 Jahren bis 2024 in jedem Geschäftsjahr zu mindestens einem Fünftel als außerordentlicher Aufwand zugeführt. Zum 31. Dezember 2020 beträgt der noch zuzuführende Betrag 1.050 TEUR.

Posten 7 c): Andere Rückstellungen

Rückstellungen für Restrukturierungsmaßnahmen	5.081 TEUR
Bestand am 31.12. des Vorjahres	5.831 TEUR

Posten 9: Nachrangige Verbindlichkeiten

Für nachrangige Verbindlichkeiten sind im Berichtsjahr Zinsen in Höhe von angefallen.	2.966 TEUR
---	------------

Im Folgejahr werden aus diesen Mittelaufnahmen zur Rückzahlung fällig:	0 TEUR
--	--------

Die Verbindlichkeiten mit Nachrangabrede von im Einzelfall mehr als zehn Prozent dieser Bilanzposition sind durch folgende Merkmale (ohne anteilige Zinsen) gekennzeichnet:

Ursprungsfälligkeit	Zinssatz	Betrag/TEUR
20.02.2037	3,75 %	10.000

Die nachrangigen Verbindlichkeiten von insgesamt 76,5 Mio. EUR, die im Einzelfall 10,0 % des Gesamtbetrages der nachrangigen Verbindlichkeiten nicht übersteigen, haben eine Durchschnittsverzinsung von 3,4 % und eine Ursprungslaufzeit von 10 bis 20 Jahren.

Die Bedingungen der in diesem Posten enthaltenen Mittelaufnahmen entsprechen in allen Fällen Art. 63 CRR. Eine vorzeitige Rückzahlungsverpflichtung der nachrangigen Verbindlichkeiten besteht nicht. Nachträglich kann der Nachrang nicht beschränkt sowie die Laufzeit und die Kündigungsfrist nicht verkürzt werden. Die Umwandlung dieser Mittel in Kapital oder eine andere Schuldform ist nicht vereinbart oder vorgesehen.

Posten 11: Instrumente des zusätzlichen aufsichtsrechtlichen Kernkapitals

Unter dieser Position werden die per 1. Dezember 2014 emittierten Contingent Convertible Bonds (CoCo-Bonds) ausgewiesen, die als Herabschreibungsanleihe ausgestattet sind. Es handelt sich um Tranchen von je 5,0 Mio. EUR mit einem Gesamtvolumen von 35,0 Mio. EUR, die in voller Höhe vom Sparkassenstützungsfonds des SGVSH treuhänderisch für den DSGV – Überregionaler Ausgleich – erworben wurden. Die Anleihebedingungen entsprechen inhaltlich den, vom Bundesverband deutscher Banken e. V. mit dem Bundesministerium der Finanzen abgestimmten, Musterbedingungen für Kapitalinstrumente Typ A (i. d. F. vom 20. Februar 2014) und erfüllen die Anforderungen nach Art. 52 CRR. Sie werden aufsichtsrechtlich als Kernkapital behandelt. Die Schuldverschreibungen werden grundsätzlich bis einschließlich 31. Juli 2024 mit 1,0 % p.a. verzinst.

Laut Emissionsvertrag ist eine Herabschreibung erst erforderlich, wenn die in Art. 92 Abs. 1 Buchstabe a) CRR bzw. einer Nachfolgeverordnung genannte harte Kernkapitalquote unter 5,125 % fällt. Das Auslöseereignis für eine Herabschreibung der Anleihen ist somit nicht an einen Jahresfehlbetrag geknüpft; insofern fehlt es an einer Verlustbeteiligung, sodass die Herabschreibungsanleihe keinen Eigenkapitalcharakter, sondern Fremdkapitalcharakter hat. Die laufende Bedienung der Herabschreibungsanleihe ist infolge des Fremdkapitalcharakters unter den Zinsaufwendungen auszuweisen. Im Berichtsjahr sind Zinsen in Höhe von 350 TEUR angefallen.

Posten 12: Fonds für allgemeine Bankrisiken

Im Berichtsjahr sind im Fonds für allgemeine Bankrisiken enthalten	98.331 TEUR
Bestand am 31.12. des Vorjahres	84.538 TEUR

Von dem Fonds für allgemeine Bankrisiken entfallen unverändert 99 TEUR auf den Sonderposten gemäß § 340e Abs. 4 HGB. Eine Zuführung zu diesem Sonderposten wurde im Geschäftsjahr 2020 nicht vorgenommen.

Posten 13: Eigenkapital

Das unter diesem Posten ausgewiesene Eigenkapital setzt sich wie folgt zusammen:

Stammkapital	24.900 TEUR
stille Einlagen	63.667 TEUR
Kapitalrücklage	10.723 TEUR
Sicherheitsrücklage	215.164 TEUR

Unter Anwendung der Regelung des § 4 Abs. 4 des Sparkassengesetzes für das Land Schleswig-Holstein (SpkG) wurde in 2014 Stammkapital gemäß den bankaufsichtsrechtlichen Voraussetzungen für die Anerkennung als Kernkapital in Höhe von 20,0 Mio. EUR durch Umwandlung eines entsprechenden Teilbetrages der Sicherheitsrücklage gebildet. Unter Anwendung der Regelungen des § 4 Abs. 5 und Abs. 6 SpkG hat sich in 2014 der Sparkassen- und Giroverband für Schleswig-Holstein – Stützungsfonds – durch eine Kapitalerhöhung von 3,5 Mio. EUR zunächst mit 14,72 % am Stammkapital beteiligt. Des Weiteren wurde in 2015 eine Zuzahlung von 1,4 Mio. EUR in das Stammkapital der Sparkasse seitens des SGVSH vorgenommen. Nunmehr ist der SGVSH mit 19,679 % am Stammkapital der Sparkasse beteiligt.

Zudem wurden vom SGVSH in den Jahren 2014 und 2015 Zuzahlungen in die Kapitalrücklage in Höhe von insgesamt 10,7 Mio. EUR vorgenommen. Mit Schreiben vom 6. August 2015 und vom 15. Dezember 2015 hat die BaFin die Erlaubnis erteilt, die vorgenannten Kapitalbestandteile als Instrumente des harten Kernkapitals anzurechnen.

Die in den Geschäftsjahren 2013 bis 2015 zugeführten stillen Einlagen über insgesamt 63,7 Mio. EUR erfüllen die Anforderungen als Instrumente des harten Kernkapitals gemäß Art. 26 Abs. 1 CRR. Die Erlaubnis der BaFin zur Einstufung dieser stillen Einlagen als Instrumente des harten Kernkapitals gemäß Art. 26 Abs. 3 der CRR liegt mit Datum vom 18. Dezember 2014 und 15. Dezember 2015 vor.

Aufgrund der vertraglichen Bestimmungen nehmen die stillen Einlagen am Jahresüberschuss oder -fehlbetrag im Verhältnis des Buchwertes der stillen Einlagen zuzüglich der einbehaltenen Gewinnanteile der stillen Gesellschafterin zur Summe der Buchwerte aller Posten des harten Kernkapitals gemäß Art. 26 CRR gleichrangig teil.



Posten 1 b) unter dem Strich: Verbindlichkeiten aus Bürgschaften und Gewährleistungen

Die zugunsten der Kreditnehmer eingegangenen Eventualverbindlichkeiten sind grundsätzlich nicht zu passivieren, da die zugrundeliegenden Verbindlichkeiten voraussichtlich durch die Kreditnehmer erfüllt werden können. Mit einer Inanspruchnahme ist daher nicht zu rechnen. Sie unterliegen geregelten Kreditüberwachungsprozessen. Sofern im Einzelfall eine Inanspruchnahme nicht mit überwiegender Wahrscheinlichkeit ausgeschlossen werden kann, hat die Sparkasse ausreichende Rückstellungen gebildet.

Im Zusammenhang mit der Beteiligung der Sparkasse an der Erwerbsgesellschaft der Sparkassen-Finanzgruppe mbH & Co. KG hat die Sparkasse eventuelle Verpflichtungsüberhänge gegenüber dem DSGV ö.K. aus Aufwendungsersatzansprüchen für bei den Sparkassen aufgenommene Darlehen zur teilweisen Refinanzierung der Beteiligung auszugleichen. Für das Geschäftsjahr 2020 wird der DSGV ö.K. keinen Aufwendungsersatzanspruch geltend machen. Die Pflicht zur Bildung einer Rückstellung für eventuelle Verpflichtungsüberhänge aus Aufwendungsersatzansprüchen gegenüber dem DSGV ö.K. besteht aktuell folglich nicht.

Posten 2 c) unter dem Strich: Unwiderrufliche Kreditzusagen

Unter dem Posten unwiderrufliche Kreditzusagen sind sämtliche noch nicht durch Auszahlung erfüllte Kreditzusagen im Darlehensbereich, einschließlich Abruflkredite, erfasst. Daneben werden unwiderrufliche offene Zusagen im Kontokorrentbereich ausgewiesen. Diese förmlichen Zusagen können nicht vorbehaltlos und fristlos gekündigt werden. Sie unterliegen den gleichen Kreditüberwachungsprozessen, die für alle Kreditengagements gelten. Sofern im Einzelfall mit diesen Zusagen Ausfallrisiken verbunden waren, hat die Sparkasse ausreichende Rückstellungen gebildet. Darüber hinaus bestehende wesentliche Ausfallrisiken aus den unwiderruflichen Kreditzusagen sind nicht erkennbar.

Der Gesamtbetrag der auf Fremdwährungen lautenden Schulden (einschließlich Avalverbindlichkeiten) beläuft sich auf

25.971 TEUR



Erläuterung zur Gewinn- und Verlustrechnung

Posten 1: Zinserträge

Vorfälligkeitsentgelte aus der vorzeitigen Ablösung von Darlehen der Kunden 3.406 TEUR

Posten 2: Zinsaufwendungen

Vorfälligkeitsentgelte aus der vorzeitigen Beendigung von Derivaten zur Zinsbuchsteuerung 3.671 TEUR

Posten 5: Provisionserträge

Die wesentlichen Provisionserträge für die für Dritte erbrachten Dienstleistungen für Verwaltung und Vermittlung entfallen auf die Vermittlung von Produkten der Verbundpartner (Versicherung, Bausparverträge und Wertpapiere).

Posten 8: Sonstige betriebliche Erträge

Zinsen aus Steuererstattungen 1.739 TEUR

Posten 22: Außerordentliches Ergebnis

Im außerordentlichen Ergebnis in Höhe von -262 TEUR werden ausschließlich Anpassungsbuchungen aufgrund der Umstellung auf das Bilanzrechtsmodernisierungsgesetz ausgewiesen. Die außerordentlichen Aufwendungen entfielen vollständig auf die Pensionsrückstellungen.

Posten 23: Steuern vom Einkommen und vom Ertrag

Im aktuellen Geschäftsjahr wurde über einen Einspruch für den Veranlagungszeitraum 2001 eine einvernehmliche Einigung mit den Finanzbehörden erzielt. Unter Einbeziehung der Folgewirkungen für die nachfolgenden Veranlagungszeiträume resultieren hieraus aperiodische Steueraufwendungen und Steuererträge, welche sich zu einer Erstattung in Höhe von 414 TEUR saldieren. In einem weiteren Sachverhalt wurde eine Ausschüttung rückwirkend als Einlagenrückgewähr deklariert. Hieraus resultieren aperiodische Steueraufwendungen und Steuererträge, welche sich zu einer Erstattung in Höhe von 476 TEUR saldieren. Aus einer positiven Einspruchsentscheidung für die Jahre 2014-2017 resultieren aperiodische Steuererträge in Höhen von 444 TEUR. Unter Berücksichtigung weiterer Effekte ergibt sich insgesamt ein aperiodischer Steuerertrag in Höhe von 1.946 TEUR.



Sonstige Angaben

I. Angaben gemäß § 28 Abs. 1 Nr. 1 PfandBG zum Gesamtbetrag

(Angaben in Mio. EUR)

	Nennwert		Barwert	
	31.12.2020	31.12.2019	31.12.2020	31.12.2019
Gesamtbetrag des Hypothekendarlehenums	260,10	235,10	283,30	251,06
Gesamtbetrag der Deckungsmasse	379,61	342,92	436,52	387,79
- davon gattungsklassisch	364,11	327,42	420,69	372,25
- davon sonstige Deckungswerte	15,50	15,50	15,82	15,54
Überdeckung (in %)	45,95	45,86	54,08	54,46
Sichernde Überdeckung gemäß § 4 Abs. 1 PfandBG (in %)			5,59	6,19

	Risikobarwert Verschiebung nach oben*		Risikobarwert Verschiebung nach unten*	
	31.12.2020	31.12.2019	31.12.2020	31.12.2019
Gesamtbetrag des Hypothekendarlehenums	239,04	209,80	339,03	303,09
Gesamtbetrag der Deckungsmasse	374,42	331,91	512,94	456,82
- davon gattungsklassisch	360,30	318,39	495,18	438,93
- davon sonstige Deckungswerte	14,12	13,52	17,76	17,89
Überdeckung (in %)	56,64	58,20	51,30	50,72

*gemäß statistischem Verfahren gemäß PfandBarwertV

II. Angaben gemäß § 28 Abs. 1 Nr. 2 PfandBG zu Laufzeitstruktur und Zinsbindungsfristen der Deckungsmasse

(Angaben in Mio. EUR)

	Laufzeitstruktur 2020		Laufzeitstruktur 2019		Überhang	
	Deckungs- masse	Pfandbrief- umlauf	Deckungs- masse	Pfandbrief- umlauf	31.12.2020	31.12.2019
bis zu 6 Monate:	8,02	6,10	9,73	0,00	1,92	9,73
mehr als 6 bis zu 12 Monate:	14,44	10,00	8,78	0,00	4,44	8,78
mehr als 12 bis zu 18 Monate:	10,04	5,00	8,07	6,10	5,04	1,97
mehr als 18 Monate bis zu 2 Jahre:	10,12	10,00	13,14	10,00	0,12	3,14
2 bis zu 3 Jahre	25,08	15,00	18,81	15,00	10,08	3,81
3 bis zu 4 Jahre	35,39	5,00	25,90	15,00	30,39	10,90
4 bis zu 5 Jahre	33,92	21,00	34,10	5,00	12,92	29,10
5 bis zu 10 Jahre	169,09	116,00	150,82	127,00	53,09	23,82
ab 10 Jahre	73,50	72,00	73,57	57,00	1,50	16,57

III. Angaben gemäß § 28 Abs. 1 Nr. 3 bis 11 PfandBG

(Angaben in Mio. EUR)

In der Deckungsmasse befinden sich keine Derivate.

In der Deckungsmasse sowie im Pfandbriefumlauf ist keine Fremdwährung enthalten.

Gesamtbetrag der zur Deckung verwendeten Forderungen (weitere Deckung)	31.12.2020	31.12.2019	Anteil am Gesamtbetrag des Pfandbriefumlaufs (in %)
weitere Deckungswerte	15,50	15,50	5,96
- weitere Deckung gemäß § 19 Abs. 1 Nr. 2-3 PfandBG brutto	0,00	0,00	0,00
- davon nach § 19 Abs. 1 Nr. 2 PfandBG	0,00	0,00	0,00
- davon höchste Geldforderung gegenüber Kreditinstituten	0,00	0,00	0,00
- Gesamtauslastung nach § 19 Abs.1 Nr. 3 PfandBG	0,00	0,00	0,00
- Deckung nach § 4 Abs. 1 PfandBG (für sichernde Überdeckung verwendet)	(15,50)	(15,50)	(5,96)
- Deckung ausschließlich für Liquiditätssicherung nach § 4 Abs. 1 a PfandBG	0,00	0,00	0,00
- Summe gattungsklassische und weitere Deckung	379,61	342,92	145,95

	31.12.2020	31.12.2019
- Prozentualer Anteil festverzinslicher Deckungswerte	99,92%	100%
- Prozentualer Anteil festverzinslicher Pfandbriefe	100%	100%
- Volumengewichteter Durchschnitt der seit Kreditvergabe verstrichenen Laufzeit	4,61	4,41



IV. Angaben gemäß § 28 Abs. 2 Nr. 1 PfandBG zur Zusammensetzung der Deckungsmasse

(Angaben in Mio. EUR)

Gesamtbetrag der zur Deckung verwendeten Forderungen	31.12.2020	31.12.2019	Anteil am Gesamtbetrag der Deckungsmasse (in %)
nach Größenklassen			
- bis zu 300 TEUR	274,54	250,55	72,32
- mehr als 300 TEUR bis zu 1 Mio. EUR	50,43	40,21	13,28
- mehr als 1 Mio. EUR bis zu 10 Mio. EUR	39,14	36,66	10,31
- mehr als 10 Mio. EUR	0,00	0,00	0,00
nach Nutzungsart (I) in Deutschland			
- wohnwirtschaftlich	340,36	305,15	89,66
- gewerblich	23,74	22,27	6,25
nach Nutzungsart (II) in Deutschland			
- Eigentumswohnungen	61,49	44,31	16,20
- Ein- und Zweifamilienhäuser	227,70	212,37	59,98
- Mehrfamilienhäuser	51,17	48,47	13,48
- Bürogebäude	16,49	14,36	4,34
- Handelsgebäude	3,48	0,00	0,92
- Industriegebäude	1,08	1,05	0,28
- sonstige gewerblich genutzte Gebäude	2,69	6,86	0,71
- unfertige und nicht ertragsfähige Neubauten	0,00	0,00	0,00
- Bauplätze	0,00	0,00	0,00

Außerhalb Deutschlands befinden sich keine Grundstückssicherheiten.

V. Angaben gemäß § 28 Abs. 2 Nr. 2 bis 4 PfandBG

(Angaben in Mio. EUR)

PfandBG § 28 Abs. 2 Nr. 2	31.12.2020	31.12.2019
Gesamtbetrag der mindestens 90 Tage rückständigen Forderungen	0,00	0,00

Der gemäß § 28 Abs. 2 Nr. 3 PfandBG zu ermittelnde durchschnittlich gewichtete Beleihungsauslauf beträgt 55,76 % (Vorjahr 55,40 %).

PfandBG § 28 Abs. 2 Nr. 4	wohnwirtschaftlich genutzte Grundstücke		gewerblich genutzte Grundstücke	
	31.12.2020	31.12.2019	31.12.2020	31.12.2019
a) Anzahl anhängiger Zwangsversteigerungs- und Zwangsverwaltungsverfahren	0	0	0	0
Anzahl der im Geschäftsjahr durchgeführter Zwangsversteigerungen	0	0	0	0
b) Anzahl der im Geschäftsjahr zur Verhütung von Verlusten übernommenen Grundstücke	0	0	0	0

PfandBG § 28 Abs. 2 Nr. 4	wohnwirtschaftlich genutzte Grundstücke		gewerblich genutzte Grundstücke	
	31.12.2020	31.12.2019	31.12.2020	31.12.2019
c) Gesamtbetrag der rückständigen Zinsen	0,00	0,00	0,00	0,00

VI. Noch nicht abgewickelte derivative Finanzinstrumente per 31. Dezember 2020

Derivative Finanzinstrumente (keine Handelsgeschäfte)	Basisvolumen TEUR	Marktwerte	
		Sicherungszwecke	
		Microhedge TEUR	Zins-/Gesamtbuch TEUR
Zinsswaps	1.580.000	0	10.761
		0	-72.799

Zinsswaps werden über entsprechende Renditekurven abgezinst. Beim variablen Leg werden hierzu zunächst Forward Cashflows anhand der Fixing-Renditekurve gebildet.

Zinsswapgeschäfte wurden mit fünf Landesbanken sowie der DekaBank Deutsche Girozentrale AöR im Rahmen der Zinsbuchsteuerung abgeschlossen.

Weitere derivate Geschäfte bestehen im Eigenhandel nicht. Die Abwicklung der Kundengeschäfte erfolgt im Botengeschäft.

VII. Sonstige finanzielle Verpflichtungen und weitere Angaben

Für die folgenden Geschäftsjahre bestehen Verpflichtungen aus Dauerschuldverhältnissen, Miet-, Pacht- und Leasingverträgen in folgender Höhe:

Geschäftsjahr	
2021	9,8 Mio EUR
2022 ff.	25,7 Mio EUR

Durch Gründung der S-International S-H GmbH & Co. KG besteht vertraglich eine Einzahlungsverpflichtung einer Hafteinlage in Höhe von 50,0 TEUR. Diese Einlage wurde zum Stichtag noch nicht eingefordert.

Innerhalb der Spezialfonds bestehen Abnahmeverpflichtungen gegenüber verschiedenen Fonds in Höhe von insgesamt 17,5 Mio. EUR. Sofern die liquiden Mittel des Spezialfonds nicht zur Erfüllung der Verpflichtung ausreichen, muss die Sparkasse Südholstein gegebenenfalls entsprechende Einzahlungen leisten.

Das Honorar des Abschlussprüfers beträgt für Abschlussprüfungsleistungen 420 TEUR. Bei den anderen Bestätigungsleistungen in Höhe von 47 TEUR handelt es sich im Wesentlichen um die Prüfung des Wertpapierdienstleistungs- und Depotgeschäfts.

Die Sparkasse ist nach § 35 Abs. 1 Sparkassengesetz für das Land Schleswig-Holstein Mitglied des Sparkassen- und Giroverbandes für Schleswig-Holstein (SGVSH). Der SGVSH ist eine Körperschaft des öffentlichen Rechts und hat die Aufgabe, die gemeinsamen Angelegenheiten seiner Mitgliedssparkassen bei der Erfüllung ihrer Aufgaben wahrzunehmen und zu fördern. Zu diesem Zweck werden auch Beteiligungen an Gemeinschaftsunternehmen des Finanzsektors (u. a. Provinzial Holding, DekaBank, LBS SH-HH, Deutsche Leasing sowie früher HSH) gehalten. Für die Verbindlichkeiten des SGVSH (u. a. sonstige Verpflichtungen z.B. aus der Gewährträgerhaftung für Beteiligungsunternehmen) haftet den Gläubigern gegenüber allein der SGVSH. Der Verband kann einen nach Heranziehung der Sicherheitsrücklage verbleibenden Fehlbetrag von den Mitgliedssparkassen nach dem Verhältnis ihrer Einzelanteile einfordern. Für uneinbringliche Beträge haften die übrigen Mitglieder in gleicher Weise. Der Verband erhebt nach § 37 Sparkassengesetz für das Land Schleswig-Holstein eine Umlage von den Mitgliedssparkassen, soweit seine sonstigen Einnahmen die Geschäftskosten nicht tragen.

Die Verbandsversammlung des Sparkassen- und Giroverbandes für Schleswig-Holstein hat am 7. Dezember 2020 beschlossen, dass das Stammkapital des Verbandes um 50 Mio. Euro erhöht wird. Diese Erhöhung erfolgt nach Genehmigung mit Inkrafttreten der notwendigen Satzungsänderungen am 1. Juli 2021. Auf die Sparkasse entfällt ein Anteil in Höhe von 6.755.902 Euro.

Die Sparkasse gehört dem Sparkassenstützungsfonds des SGVSH an. Der Sparkassenstützungsfonds ist Bestandteil des institutsbezogenen Sicherungssystems der Sparkassen-Finanzgruppe. Die Mittel für das Sicherungssystem werden durch Beiträge von den angehörenden Instituten erbracht. Der Gesetzgeber sieht vor, dass das Sicherungssystem seine finanziellen Mittel bis zum 3. Juli 2024 aufbaut. Die gesetzliche Zielausstattung beträgt dabei 0,8 Prozent der gedeckten Einlagen der Mitglieder des Sicherungssystems. Die künftigen Einzahlungsverpflichtungen in das nach § 2 Abs. 1 Nr. 2 i. V. m. § 43 EinSiG als Einlagensicherungs-

system anerkannte institutsbezogene Sicherungssystem der Sparkassen-Finanzgruppe belaufen sich am Bilanzstichtag auf rund 5,8 Mio. EUR. Bis zum Erreichen des individuellen Zielvolumens in 2024 sind jährliche Beiträge zu entrichten.

Auf Antrag wurde die Sparkasse von der Inanspruchnahme einer Nachschusspflicht in Höhe von ca. 19,9 Mio. EUR gemäß § 16 Abs. 5 der Satzung des Sparkassenstützungsfonds des SGVSH (a. F.) unter einer auflösenden Bedingung befreit.

Für Sparkassen ist im Jahr 2018 eine bundesweit einheitliche Methodik zur quantitativen Ermittlung von nicht-passivierten mittelbaren Pensionsverpflichtungen nach Rechtsauffassung des IDW entwickelt worden.

Sparkassen haben ihren Arbeitnehmern Leistungen der betrieblichen Altersversorgung nach Maßgabe des „Tarifvertrags über die zusätzliche Altersvorsorge der Beschäftigten des öffentlichen Dienstes - Altersvorsorge-TV-Kommunal (ATV-K)“ zugesagt. Um den anspruchsberechtigten Mitarbeitern die Leistungen der betrieblichen Altersversorgung gemäß ATV-K zu verschaffen, ist die Sparkasse bei der Versorgungsanstalt des Bundes und der Länder (VBL) beteiligt.

Die VBL finanziert die Versorgungsverpflichtungen im Umlageverfahren. Hierbei wird im Rahmen eines Abschnittsdeckungsverfahrens mit einem fünfjährigen Deckungsabschnitt ein Umlagesatz bezogen auf die Zusatzversorgungspflichtigen Entgelte der versicherten Beschäftigten ermittelt. Die VBL erhebt zusätzlich zur Deckung der im ehemaligen Gesamtversorgungssystem entstandenen Versorgungsansprüche ein Sanierungsgeld. Die Höhe des zu zahlenden Sanierungsgelds differiert bei einzelnen Arbeitgebern und entfällt derzeit bei der Sparkasse. Der Umlagesatz beträgt derzeit insgesamt 8,26 % der Zusatzversorgungspflichtigen Gehälter (einschließlich 1,41 % Eigenanteil der Pflichtversicherten an der Umlage und weiteren 0,40 % zusätzlichem Arbeitnehmeranteil an der Umlage). Der Umlagesatz beträgt unverändert 6,85 %.

Der Rechtsanspruch der versorgungsberechtigten Mitarbeiter zur Erfüllung des Leistungsanspruchs gemäß ATV-K richtet sich gegen die VBL, während die Verpflichtung der Sparkasse ausschließlich darin besteht, der VBL im Rahmen des mit ihr begründeten Beteiligungsverhältnisses die erforderlichen, satzungsmäßig geforderten Finanzierungsmittel zur Verfügung zu stellen. Die Gesamtaufwendungen für die Zusatzversorgung bei versorgungspflichtigen Entgelten von 46,3 Mio. EUR betragen im Geschäftsjahr 2020 3,0 Mio. EUR (Vorjahr 3,0 Mio. EUR).

Nach der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) in seinem Rechnungslegungsstandard IDW RS HFA 30 n. F. vertretenen Rechtsauffassung begründet die Durchführung der betrieblichen Altersversorgung bei einem externen Versorgungsträger wie der VBL handelsrechtlich eine mittelbare Versorgungsverpflichtung. Die VBL hat, im Auftrag der Sparkasse, den, nach Rechtsauffassung des IDW (vgl. IDW RS HFA 30 n. F.) zu ermittelnden Barwert der auf die Sparkasse im umlagefinanzierten Abrechnungsverband entfallenden Leistungsverpflichtung zum 31. Dezember 2020 ermittelt. Unabhängig davon, dass es sich bei dem Kassenvermögen um Kollektivvermögen aller Mitglieder des umlagefinanzierten Abrechnungsverbandes handelt, ist es gemäß IDW RS HFA 30 n. F. für Zwecke der Angaben im Anhang nach Art. 28 Abs. 2 EGHGB anteilig in Abzug zu bringen. Auf dieser Basis beläuft sich der, gemäß Art. 28 Abs. 2 EGHGB, anzugebende Betrag auf 115,0 Mio. EUR (Vorjahr 105,0 Mio. EUR).

Der Barwert, der auf die Sparkasse entfallenden Leistungsverpflichtung wurde in Anlehnung an die versicherungsmathematischen Grundsätze und Methoden (Anwartschaftsbarwertverfahren), die auch für unmittelbare Pensionsverpflichtungen angewendet wurden, unter Berücksichtigung einer von der VBL unterstellten jährlichen Rentensteigerung von 1 % und unter Anwendung der biometrischen Rechnungsgrundlagen VBL 2010 G ermittelt. Als Diskontierungszinssatz wurde gemäß § 253 Abs. 2 Satz 2 HGB i. V. m. der Rückstellungsabzinsungsverordnung der auf Basis der vergangenen zehn Jahre ermittelte durchschnittliche Marktzinssatz von 2,30 % verwendet, der sich bei einer pauschal angenommenen Restlaufzeit von 15 Jahren ergibt. Da es sich nicht um ein endgehaltbezogenes Versorgungssystem handelt, sind erwartete Gehaltssteigerungen nicht zu berücksichtigen. Die Daten zum Versichertenbestand der Versorgungseinrichtung per 31. Dezember 2020 liegen derzeit noch nicht vor, sodass auf den Versichertenbestand per 31. Dezember 2019 abgestellt wurde.

Der gemäß Art. 28 Abs. 2 EGHGB anzugebende Betrag bezieht sich auf die Einstandspflicht der Sparkasse gemäß § 1 Abs. 1 Satz 3 BetrAVG, bei der die Sparkasse für die Erfüllung der zugesagten Leistung einzustehen hat (Subsidiärhaftung), sofern die VBL die vereinbarten Leistungen nicht erbringt. Hierfür liegen gemäß der Einschätzung des verantwortlichen Aktuars im Aktuar-Gutachten 2020 für die Sparkasse keine Anhaltspunkte vor. Vielmehr bestätigt der verantwortliche Aktuar der VBL in diesem Gutachten die Angemessenheit der rechnungsmäßigen Annahmen zur Ermittlung des Finanzierungssatzes und bestätigt auf Basis des versicherungsmathematischen Äquivalenzprinzips die Sicherstellung der laufenden Finanzierbarkeit der Verpflichtung der VBL.

Für die früheren Mitglieder des Vorstandes und deren Hinterbliebene wurden Gesamtbezüge in Höhe von 1.490 TEUR gezahlt. Für diese Personengruppen bestehen Pensionsrückstellungen in Höhe von 25.915 TEUR und noch nicht gebildete Rückstellungen aus der Neubewertung nach dem Bilanzrechtsmodernisierungsgesetz von 971 TEUR, die gemäß Art. 67 Abs. 1 Satz 1 EGHGB spätestens bis zum 31. Dezember 2024 in jedem Geschäftsjahr mit mindestens einem Fünftel zugeführt werden müssen.

Für die Festlegung der Struktur und der Höhe der Bezüge der Mitglieder des Vorstandes ist der Verwaltungsrat zuständig. Der

Verwaltungsrat orientiert sich dabei an den Empfehlungen des Sparkassen- und Giroverbandes für Schleswig-Holstein. Mit den Mitgliedern des Vorstandes bestehen auf fünf Jahre befristete Dienstverträge. Komponenten mit langfristiger Anreizwirkung wurden nicht vereinbart. Neben der Festvergütung erhalten die Mitglieder des Vorstandes eine leistungsbezogene variable Vergütung.

Die Gesamtbezüge des Vorstandes gemäß § 285 Nr. 9a) HGB beliefen sich im Berichtsjahr auf 1.496 TEUR. Die Gesamtbezüge enthalten Vergütungsbestandteile, die aufgrund der abweichenden rechtlichen Anforderungen im Sinne der Bestimmungen des § 13 Abs. 6 SpkG als erfolgsbezogene („variable“) und im Sinne der Institutsvergütungsverordnung als fixe Komponente zu qualifizieren sind.

Dem Vorstandsvorsitzenden Andreas Fohrmann wurden eine Festvergütung in Höhe von 455.338 EUR und eine variable Zahlung in Höhe von 136.601 EUR gezahlt. Darüber hinaus erhielt er sonstige Vergütungen in Höhe von 9.419 EUR.

Dem Vorstandsmitglied Martin Deertz wurden eine Festvergütung in Höhe von 349.122 EUR und eine variable Zahlung in Höhe von 104.737 EUR gezahlt. Darüber hinaus erhielt er sonstige Vergütungen in Höhe von 17.700 EUR.

Dem Vorstandsmitglied Eduard Schlett wurden eine Festvergütung in Höhe von 311.362 EUR und eine variable Zahlung in Höhe von 93.409 EUR gezahlt. Darüber hinaus erhielt er sonstige Vergütungen in Höhe von 18.027 EUR.

Die sonstigen Vergütungen betreffen Sachbezüge aus der privaten Nutzung von Dienstfahrzeugen.

Die Dienstzeit der Mitglieder des Vorstandes endet im Falle der Verlängerung der bestehenden Verträge spätestens mit Ablauf des Monats, in dem sie ihr 68. Lebensjahr vollenden.

Der Barwert des Pensionsanspruches für Andreas Fohrmann beläuft sich zum 31.12.2020 auf 3.677.084 EUR, im Jahr 2020 wurden der Pensionsrückstellung 1.080.239 EUR zugeführt. Der Barwert des Pensionsanspruches für Martin Deertz beläuft sich zum 31.12.2020 auf 2.247.489 EUR, im Jahr 2020 wurden der Pensionsrückstellung 88.704 EUR zugeführt. Der Barwert des Pensionsanspruches für Eduard Schlett beläuft sich zum 31.12.2020 auf 1.557.848 EUR, im Jahr 2020 wurden der Pensionsrückstellung 473.011 EUR zugeführt.

Bei Nichtverlängerung der Dienstverträge haben alle Vorstandsmitglieder Anspruch auf Zahlung von Pensionsbezügen. Diese würden auf Basis des aktuellen Standes für Andreas Fohrmann 243.606 EUR p.a., für Martin Deertz 209.432 EUR p.a. und für Eduard Schlett 137.120 EUR p.a. betragen.

Den Mitgliedern des Vorstandes wurden Kredite in Höhe von 1.965 TEUR gewährt.

Die Gesamtbezüge des Verwaltungsrates gemäß § 285 Nr. 9a) HGB belaufen sich im Berichtsjahr auf 233 TEUR.

Die Mitglieder des Verwaltungsrates erhalten entsprechend der „Richtlinien über die Entschädigung der Mitglieder des Verwaltungsrates“ öffentlich-rechtlicher Sparkassen des SGVSH i. V. m. § 21 SpkG monatliche Aufwandsentschädigungen in Abhängigkeit von ihrer Mitgliedschaft im Verwaltungsrat, in seinen satzungsmäßigen Ausschüssen, der kalenderjährlichen Sitzungsanzahl der Ausschüsse und/oder ihrer Tätigkeit als Vorsitzender oder Stellvertreter des Vorsitzenden des Gremiums. Im Geschäftsjahr 2020 wurden folgende erfolgsunabhängige Aufwandsentschädigungen und erfolgsunabhängige sonstigen Leistungen gezahlt: Volker Andresen 12.600,00 EUR, Kurt Barkowsky 9.870,00 EUR, Tanja Bestmann 8.400,00 EUR, Hans-Helmut Birke 12.600,00 EUR, Manfred Buncke 9.870,00 EUR, Martina Denkena 12.600,00 EUR, Oliver Eggerstedt 8.400,00 EUR, Thomas Giese 8.400,00 EUR, Kai Gräper 8.400,00 EUR, Angelika Hahn-Fricke 8.400,00 EUR, Andrea Hansen 12.600,00 EUR, Rudolf Kochan 8.400,00 EUR, Stephanie Kruse-Elling 8.400,00 EUR, Edda Lessing 12.600,00 EUR, Guido Marquardt 8.400,00 EUR, Silke Rebehn 8.400,00 EUR, Jan Peter Schröder 19.740,00 EUR, Kerstin Seyfert 8.400,00 EUR, Regina Spörel 16.920,00 EUR, Oliver Stolz 14.700,00 EUR, Dr. Olaf Tauras 14.700,00 EUR.

Den Mitgliedern des Verwaltungsrates wurden Kredite in Höhe von 1.448 TEUR ausgereicht.

Mandate gemäß § 340a Abs. 4 Nr. 1 HGB: Der Vorstandsvorsitzende der Sparkasse Südholstein, Herr Andreas Fohrmann, ist seit dem 1. Juli 2015 Mitglied im Aufsichtsrat der LBS Bausparkasse Schleswig-Holstein-Hamburg AG (Hamburg/Kiel). Zudem ist Herr Andreas Fohrmann seit dem 15. Juli 2017 Mitglied im Verwaltungsrat der DekaBank Deutsche Girozentrale AöR (Frankfurt am Main).

Organe der Sparkasse Südholstein

Verwaltungsrat

Vorsitzender	Jan Peter Schröder, Landrat, Bad Segeberg
Stellvertreter des Vorsitzenden	Oliver Stolz, Landrat, Kummerfeld (bis 01.01.2021, bis dahin 1. stellv. Vorsitzender) Dr. Olaf Taurus, Oberbürgermeister, Neumünster (2. stellv. Vorsitzender)
Weitere Mitglieder	Volker Andresen, Rentner, Geschäftsführer i. R., Neumünster Kurt Barkowsky, selbständiger Kaufmann, Kaltenkirchen Tanja Bestmann, Sparkassenangestellte, Schmalfeld Hans-Helmut Birke, Fachoberlehrer i. R., Elmshorn Manfred Buncke, Sparkassendirektor i. R., Berlin Martina Denkena, Sparkassenangestellte, Pinneberg Oliver Eggerstedt, Sparkassenangestellter, Bad Bramstedt Thomas Giese, Abteilungsleiter Energiemanagement, Pinneberg Kai Gräper, Sparkassenangestellter, Klein Rönkau Angelika Hahn-Fricke, Kreistagsabgeordnete, Weddelbrook Andrea Hansen, Bürgermeisterin, Bokholdt-Hanredder Rudolf Kochan, Sparkassendirektor i. R., Glückstadt Stephanie Kruse-Elling, Sparkassenangestellte, Großenaspe Edda Lessing, Realschulkonrektorin i. R., Henstedt-Ulzburg Guido Marquardt, Sparkassenangestellter, Uetersen Silke Rebehn, Sparkassenangestellte, Bevern Kerstin Seyfert, Projektmanagerin, Pinneberg Regina Spörel, Dipl.-Kfm., Unternehmensberaterin, Norderstedt

Vorstand

Andreas Fohrmann, Sparkassendirektor (Vorsitzender)
Martin Deertz, Sparkassendirektor
Eduard Schlett, Sparkassendirektor

Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter (Im Jahresdurchschnitt wurden beschäftigt)

Vollzeitbeschäftigte	448
Teilzeitkräfte	385
Insgesamt	833

Neumünster, den 27. April 2021

DER VORSTAND



Andreas Fohrmann
Vorsitzender der Vorstandes



Martin Deertz
Mitglied des Vorstandes



Eduard Schlett
Mitglied des Vorstandes



Anlage zum Jahresabschluss gemäß § 26a Abs. 1 Satz 2 KWG zum 31. Dezember 2020 („Länderspezifische Berichterstattung“)

Die Sparkasse Südholstein, Neumünster, hat keine Niederlassungen im Ausland. Sämtliche nachfolgende Angaben entstammen dem Jahresabschluss zum 31. Dezember 2020 und beziehen sich ausschließlich auf ihre Geschäftstätigkeit als regional tätige Sparkasse in der Bundesrepublik Deutschland. Die Tätigkeit der Sparkasse Südholstein besteht im Wesentlichen darin, Einlagen oder andere rückzahlbare Gelder von Privat- und Firmenkunden entgegenzunehmen und Kredite für eigene Rechnung zu gewähren.

Die Sparkasse Südholstein definiert den Umsatz als Saldo aus der Summe folgender Komponenten der Gewinn- und Verlustrechnung nach HGB: Zinserträge, Zinsaufwendungen, laufende Erträge aus Aktien etc., Erträge aus Gewinngemeinschaften etc., Provisionserträge, Provisionsaufwendungen, Nettoertrag /-aufwand des Handelsbestands (Erträge/Aufwendungen saldiert) und sonstige betriebliche Erträge. Der Umsatz beträgt für den Zeitraum 1. Januar bis 31. Dezember 2020 142.892 TEUR.

Die Anzahl der Lohn- und Gehaltsempfänger in Vollzeitäquivalenten beträgt im Jahresdurchschnitt 712.

Der Gewinn vor Steuern beträgt 8.911 TEUR.

Die Steuern auf den Gewinn betragen 8.847 TEUR. Die Steuern betreffen ausschließlich laufende Steuern.

Die Sparkasse Südholstein hat im Geschäftsjahr keine öffentlichen Beihilfen erhalten.



Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An die Sparkasse Südholstein, Neumünster

Vermerk über die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der Sparkasse Südholstein - bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2020 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2020 bis zum 31. Dezember 2020 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden - geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Sparkasse Südholstein für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2020 bis zum 31. Dezember 2020 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kreditinstitute geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Sparkasse zum 31. Dezember 2020 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2020 bis zum 31. Dezember 2020 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Sparkasse. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-Abschlussprüferverordnung (Nr. 537/2014; im Folgenden „EU-APrVO“) unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind in Übereinstimmung mit den europarechtlichen sowie den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften von der Sparkasse unabhängig und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Darüber hinaus erklären wir gemäß Artikel 10 Abs. 2 Buchstabe f) EU-APrVO i. V. m. § 340k Abs. 3 HGB, dass alle von uns beschäftigten Personen, die das Ergebnis der Prüfung beeinflussen können, keine verbotenen Nichtprüfungsleistungen nach Artikel 5 Abs. 1 EU-APrVO erbracht haben. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte in der Prüfung des Jahresabschlusses

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte sind solche Sachverhalte, die nach unserem pflichtgemäßen Ermessen am bedeutendsten in unserer Prüfung des Jahresabschlusses für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2020 bis zum 31. Dezember 2020 waren. Diese Sachverhalte wurden im Zusammenhang mit unserer Prüfung des Jahresabschlusses als Ganzem und bei der Bildung unseres Prüfungsurteils hierzu berücksichtigt; wir geben kein gesondertes Prüfungsurteil zu diesen Sachverhalten ab.

Nachfolgend stellen wir den aus unserer Sicht besonders wichtigen Prüfungssachverhalt „Bewertung der Forderungen an Kunden“ dar:

Unsere Darstellung dieses besonders wichtigen Prüfungssachverhalts haben wir wie folgt aufgebaut:

- a) Sachverhalt und Problemstellung
- b) Prüferisches Vorgehen und Erkenntnisse
- c) Verweis auf weitergehende Informationen

Bewertung der Forderungen an Kunden

a) Sachverhalt und Problemstellung

Das Kundenkreditgeschäft ist ein maßgebliches Geschäftsfeld der Sparkasse, im Jahresabschluss werden Forderungen an Kunden in Höhe von 4.682,2 Mio. EUR (77,7 % der Bilanzsumme) ausgewiesen. Bei der Bewertung einzelner Kundenforderungen sind das Adressenausfallrisiko des Kreditnehmers, d. h. insbesondere die Wahrscheinlichkeit, mit der ein Kreditnehmer seinen vertraglichen Leistungsverpflichtungen nicht mehr nachkommen kann, sowie die Bewertung gestellter Sicherheiten maßgeblich. Die Bewertung dieser Forderungen beruht somit in einem hohen Maße auf Einschätzungen und Annahmen der gesetzlichen Vertreter der Sparkasse und unterlag bedingt durch die Covid-19-Pandemie und die damit verbundenen Schätzunsicherheiten hinsichtlich künftiger Entwicklungen von Branchen und Kreditnehmern besonderen Herausforderungen. Da bei geschätzten Werten ein erhöhtes Risiko falscher Angaben in der Rechnungslegung besteht und der Posten betragsmäßig wesentlich ist, war die Bewertung der Forderungen an Kunden für uns im Rahmen unserer Prüfung von besonderer Bedeutung.

b) Prüferisches Vorgehen und Erkenntnisse

Im Rahmen unserer Prüfung haben wir die Angemessenheit des Verfahrens zur Risikofrüherkennung und der Bewertung von Forderungen an Kunden einschließlich der Bildung von Risikovorsorge im Rahmen einer Aufbauprüfung beurteilt und mit Funktionsprüfungen die Wirksamkeit der Kontrollen nachvollzogen. Bei unseren Prüfungshandlungen zur Risikofrüherkennung stellte die sachgerechte Identifizierung der durch die Covid-19-Pandemie potenziell betroffenen Kreditengagements durch die Sparkasse einen Schwerpunkt unserer Betrachtungen dar.

Bei einer risikoorientiert vorgenommenen bewussten Auswahl von Kreditengagements sowie darüber hinaus im Rahmen einer Stichprobe aus den von der Sparkasse identifizierten potenziell von der Covid-19-Pandemie betroffenen Kreditengagements haben wir Einzelfallprüfungen vorgenommen und auf der Grundlage von Kreditunterlagen die von der Sparkasse vorgenommene Beurteilung des kreditnehmerbezogenen Adressenausfallrisikos sowie die Bewertung der Kreditsicherheiten bei ausfallgefährdeten Forderungen nachvollzogen.

Die vom Vorstand bei der Bewertung der Forderungen an Kunden und der Bildung von Risikovorsorge getroffenen Einschätzungen und Annahmen sind insgesamt nachvollziehbar.

c) Verweis auf weitergehende Informationen

Weitere Informationen zur Bewertung der Forderungen an Kunden sind in den Anhangangaben zu den Erläuterungen der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden enthalten.

Sonstige Informationen

Der Vorstand ist für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen

- den gesonderten nichtfinanziellen Bericht gemäß § 289b Abs. 3 HGB für das Geschäftsjahr 2020 sowie
- die übrigen Teile des Geschäftsberichts für das Geschäftsjahr 2020, mit Ausnahme des geprüften Jahresabschlusses und Lageberichts sowie unseres Bestätigungsvermerks.

Unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht erstrecken sich nicht auf die sonstigen Informationen, und dementsprechend geben wir weder ein Prüfungsurteil noch irgendeine andere Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu ab.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung haben wir die Verantwortung, die sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen

- wesentliche Unstimmigkeiten zum Jahresabschluss, zum Lagebericht oder unseren bei der Prüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder
- anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

Falls wir auf der Grundlage der von uns durchgeführten Arbeiten den Schluss ziehen, dass eine wesentliche falsche Darstellung dieser sonstigen Informationen vorliegt, sind wir verpflichtet, über diese Tatsache zu berichten. Wir haben in diesem Zusammenhang nichts zu berichten.

Verantwortung des Vorstands und des Verwaltungsrats für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Der Vorstand ist verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kreditinstitute geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Sparkasse vermittelt. Ferner ist der Vorstand verantwortlich für die internen Kontrollen, die er in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt hat, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen - beabsichtigten oder unbeabsichtigten - falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses ist der Vorstand dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Sparkasse zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren hat er die Verantwortung, Sachverhalte im Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus ist er dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem ist der Vorstand verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Sparkasse vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss im Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner ist der Vorstand verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die er als notwendig erachtet hat, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Verwaltungsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Sparkasse zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen - beabsichtigten oder unbeabsichtigten - falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Sparkasse vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-APrVO unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher - beabsichtigter oder unbeabsichtigter - falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der vom Vorstand angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der vom Vorstand dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des vom Vorstand angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der

Sparkasse zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Sparkasse ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.

- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Sparkasse vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der Sparkasse.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den vom Vorstand dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben vom Vorstand zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit dem Verwaltungsrat unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Wir geben gegenüber dem Verwaltungsrat eine Erklärung ab, dass wir die relevanten Unabhängigkeitsanforderungen eingehalten haben, und erörtern mit ihm alle Beziehungen und sonstigen Sachverhalte, von denen vernünftigerweise angenommen werden kann, dass sie sich auf unsere Unabhängigkeit auswirken, und die hierzu getroffenen Schutzmaßnahmen.

Wir bestimmen von den Sachverhalten, die wir mit dem Verwaltungsrat erörtert haben, diejenigen Sachverhalte, die in der Prüfung des Jahresabschlusses für den aktuellen Berichtszeitraum am bedeutsamsten waren und daher die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte sind. Wir beschreiben diese Sachverhalte im Bestätigungsvermerk, es sei denn, Gesetze oder andere Rechtsvorschriften schließen die öffentliche Angabe des Sachverhalts aus.

Sonstige gesetzliche und andere rechtliche Anforderungen

Übrige Angaben gemäß Artikel 10 EU-APrVO

Wir sind nach § 26 Abs. 1 des Sparkassengesetzes Schleswig-Holstein i. V. m. § 340k Abs. 3 Satz 1 HGB gesetzlicher Abschlussprüfer der Sparkasse.

Wir erklären, dass die in diesem Bestätigungsvermerk enthaltenen Prüfungsurteile mit dem Prüfungsbericht nach Artikel 11 EU-APrVO in Einklang stehen.

Verantwortlicher Wirtschaftsprüfer

Der für die Prüfung verantwortliche Wirtschaftsprüfer ist Klaus Hammelstein.

Kiel, 20. Mai 2021

Sparkassen- und Giroverband für Schleswig-Holstein

- Prüfungsstelle -

L. S. gez. Hammelstein
(Hammelstein)
Wirtschaftsprüfer

Bericht des Verwaltungsrates

Bericht des Verwaltungsrates

Der Verwaltungsrat der Sparkasse kam im Geschäftsjahr 2020 zu insgesamt fünf Sitzungen zusammen. Im Rahmen dieser Sitzungen hat der Verwaltungsrat seine ihm nach Gesetz und Satzung übertragenen Aufgaben wahrgenommen, ließ sich durch den Vorstand ausführlich, regelmäßig und zeitnah über die Geschäftsentwicklung, die wirtschaftlichen Verhältnisse, die Risikolage und das Risikomanagement der Sparkasse unterrichten. Die Berichterstattungen des Vorstandes an den Verwaltungsrat umfassten aufgrund der Corona-Pandemie auch Informationen aus der Arbeit des Krisenstabes sowie Ausführungen zu Implikationen der Corona-Pandemie. Der Risikoausschuss wurde ebenfalls regelmäßig zu Implikationen der Corona-Pandemie ergänzend informiert gehalten. Der Verwaltungsrat war in alle Entscheidungen von grundlegender Bedeutung für die Sparkasse eingebunden. Der Verwaltungsrat hat sich von der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung des Vorstandes überzeugt.

Der Risikoausschuss des Verwaltungsrates entschied im Geschäftsjahr 2020 in fünfzehn Sitzungen (darunter an 8 Terminen mit Beschlussfassungen im Umlaufverfahren und vorgeschalteter Telefonkonferenz) und einer weiteren, gesonderten Beschlussfassung im Umlaufverfahren über Kredit- und Darlehensanträge in seinem Zuständigkeitsbereich und nahm seine ihm nach Gesetz und Satzung zugewiesene Überwachungsaufgabe durch die Erörterung der Gesamtbank- und der Risikostrategie sowie der Risikosituation mit dem Vorstand wahr. Der Prüfungsausschuss des Verwaltungsrates befasste sich im Geschäftsjahr 2020 in einer Sitzung insbesondere mit der Vorberatung des Ergebnisses über die Jahresabschlussprüfung 2019, den Ergebnissen von im Geschäftsjahr 2019 extern durchgeführten Prüfungen und mit der Berichterstattung über die Wirksamkeit des internen Kontrollsystems, des internen Revisionssystems und des Risikomanagementsystems. Der Präsidialausschuss des Verwaltungsrates trat in vier Sitzungen zusammen.

Feststellungen zum Verwaltungsrat gemäß § 25d Abs. 11 KWG

Größe, Zusammensetzung und Struktur des Verwaltungsrates ergeben sich aus dem Sparkassengesetz für das Land Schleswig-Holstein sowie der Satzung der Sparkasse. Die Größe des Verwaltungsrates ist für die Sparkasse angemessen und sachgerecht.

Die vom Verwaltungsrat nach Sparkassen- und Satzungsrecht eingerichteten Ausschüsse sind ausreichend und sachgerecht, um den gesetzlichen Anforderungen nachzukommen und die Arbeit des Verwaltungsrates effizient zu gestalten. Die Aufgaben der Ausschüsse sind hinreichend konkret. Der Verwaltungsrat wurde u. a. über seine Auskunftsrechte, die Arbeit seiner Ausschüsse sowie auf Basis eines zusammenfassenden Überblicks über die Vergütungssysteme informiert.

Der Verwaltungsrat verfügt als Gesamtgremium über die erforderlichen Kenntnisse, Fähigkeiten und Erfahrung zur Wahrnehmung seiner Aufgaben.

Feststellungen zur Geschäftsleitung gemäß § 25d Abs. 11 KWG

Die Größe der Geschäftsleitung ist für die Sparkasse angemessen und sachgerecht. Die Aufgaben sind innerhalb des Vorstands entsprechend den Anforderungen der MaRisk an die Funktionstrennung sinnvoll verteilt.

Der Vorstand als Gesamtgremium ist fachlich geeignet und verfügt über ausreichend Erfahrung, um die Sparkasse zu leiten. Auch die einzelnen Mitglieder des Vorstands sind fachlich geeignet und verfügen über ausreichend Erfahrung für die zugewiesenen Aufgaben. Bezüglich der Leistungsbewertung des Gesamtvorstands wird auf den Jahresabschluss bzw. den entsprechenden Prüfungsbericht verwiesen.

Der Vorstand hat seine Aufgaben hinreichend wahrgenommen, um die in der Geschäftsstrategie der Sparkasse festgelegten Ziele zu erreichen.

Die Prüfungsstelle des Sparkassen- und Giroverbandes für Schleswig-Holstein führte im Geschäftsjahr 2020 in der Sparkasse die gesetzlich vorgeschriebenen Prüfungen des Wertpapierdienstleistungs- und Depotgeschäfts sowie die Prüfung der getroffenen Vorkehrungen zur Verhinderung von Geldwäsche, Terrorismusfinanzierung sowie von sonstigen strafbaren Handlungen durch. Außerdem nahm sie eine Prüfung der organisatorischen Pflichten und der Risikolage vor, die die Prüfung der Einhaltung aufsichtsrechtlicher Anforderungen zum Gegenstand hatte.

Die Prüfungsstelle hat des Weiteren den durch den Vorstand der Sparkasse aufgestellten Jahresabschluss und den Lagebericht für das Jahr 2020 geprüft und mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen.

In seiner heutigen Sitzung hat der Verwaltungsrat den Jahresabschluss 2020 festgestellt und den Lagebericht per 31. Dezember 2020, sowie den gesonderten nichtfinanziellen Bericht 2020, gebilligt.

Dank und Anerkennung für die geleistete Arbeit im Geschäftsjahr 2020 spricht der Verwaltungsrat dem Vorstand sowie allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Sparkasse aus.

Neumünster, den 15. Juni 2021

Der Vorsitzende des Verwaltungsrates



Sonstige Angaben

Filialen (Stand 31. Dezember 2020)

Hauptstelle

Kieler Straße 1, 25434 Neumünster

Filialen

Bad Bramstedt

Bleek 1, 24576 Bad Bramstedt

Bad Segeberg

Oldesloer Str. 24, 23795 Bad Segeberg

Barmstedt

Königstr. 19 - 21, 25355 Barmstedt

Boostedt

Bahnhofstr. 14, 24598 Boostedt

Ellerau

Berliner Damm 6, 25479 Ellerau

Halstenbek

Hauptstr. 33, 25469 Halstenbek

Helgoland

Friesenstr. 59, 27498 Helgoland

Henstedt-Ulzburg

Hamburger Str. 83, 24558 Henstedt-Ulzburg

Kaltenkirchen

Holstenstr. 32, 24568 Kaltenkirchen

Kölln-Reisiek

Köllner Chaussee 27, 25337 Kölln-Reisiek

Leezen

Hamburger Str. 40, 23816 Leezen

Nahe

Segeberger Str. 21, 23866 Nahe

Neumünster-BaufinanzierungsCenter

Großflecken 4 - 10, 24534 Neumünster

Neumünster-Großflecken

Großflecken 68/72, 24534 Neumünster

Neumünster-Tungendorf

Am Kamp 2, 24536 Neumünster

Neumünster-Wittorf

Mühlenstr. 7, 24539 Neumünster

Norderstedt-Glashütte

Tangstedter Landstr. 502, 22851 Norderstedt

Norderstedt-Ulzbürger Str.

Ulzbürger Str. 363 e, 22846 Norderstedt

Pinneberg-Kundencenter

Friedrich-Ebert-Str. 33 (Rathauspassage), 25421 Pinneberg

Pinneberg-Quellental

Oeltingsallee 30, 25421 Pinneberg

Quickborn

Kieler Str. 100, 25451 Quickborn

Rellingen

Hauptstr. 49, 25462 Rellingen

Schenefeld

Kiebitzweg 2, 22869 Schenefeld

Tornesch

Tornescher Hof 1 - 5, 25436 Tornesch

Trappenkamp

Am Markt 1, 24610 Trappenkamp

Uetersen

Wassermühlenstr. 5, 25436 Uetersen

Wahlstedt

Markt 1, 23812 Wahlstedt

Mobile Filiale

Die Sparkasse Südholstein verfügt über zwei mobile Filialen. Diese sind im Geschäftsgebiet der Sparkasse im Einsatz und fahren folgende feste Haltepunkte an: 24619 Bornhöved, 25364 Brande-Hörnerkirchen, 25474 Ellerbek, 23815 Geschen-dorf, 24628 Hartenholm, 24558 Henstedt-Rhen, 25488 Holm.

Selbstbedienungs-Filialen

Standorte

24576 Bad Bramstedt
 23795 Bad Segeberg
 23795 Bad Segeberg
 25485 Bilsen
 25474 Bönningstedt
 24558 Henstedt-Ulzburg
 24568 Kaltenkirchen
 24534 Neumünster
 24534 Neumünster
 24539 Neumünster
 24539 Neumünster
 24539 Neumünster
 24536 Neumünster
 24536 Neumünster
 21844 Norderstedt
 21844 Norderstedt
 25421 Pinneberg
 25497 Prisdorf
 25451 Quickborn-Halenberg
 22869 Schenefeld
 23867 Sülfeld
 25436 Uetersen

Oskar-Alexander-Str. 26, Rheumaklinik Bad Bramstedt GmbH
 Kurhausstr. 50
 Ziegelstr. 1, Möbel-Kraft
 Beim Denkmal 2, Fa. Mohr
 Am Markt 10
 Gutenbergstr. 7, real SB-Warenhaus
 Kisdorfer Weg 13, Famila-Handelmarkt
 Fabrikstr. 21, Holstengalerie (Erdgeschoss & Parkdeck)
 Friesenstr. 11, Friedrich-Ebert-Krankenhaus
 Grüner Weg 9, NORTEX-Mode-Center
 Haart 194, Famila-Handelsmarkt
 Oderstr. 11, Designer Outlet Center
 Stoverweg/Baeyerstr.1, a + b center
 Wasbeker Str. 330, Freesen-Center
 Stormarnstr. 33 - 41, Famila-Handelsmarkt
 Ulzburger Str. 547, SB-Center
 Flensburger Str. 3, Famila-Handelsmarkt
 Peiner Hag 1, Marktkauf-Verbrauchermarkt
 Pascalstr. 9, Famila-Handelsmarkt
 Kiebitzweg 2, Casino im Stadtzentrum
 Neuer Weg 14, Edeka-Aktiv-Markt Wittorf
 Großer Sand 96, Famila-Handelsmarkt









Sparkasse Südholstein
Kieler Straße 1
24534 Neumünster

Telefon: 04321 408-4444

Fax: 04321 408-7000

E-Mail: service@spksh.de

Internet: www.spk-suedholstein.de



Facebook:

facebook.com/sparkasse.suedholstein



Instagram:

instagram.com/sparkassesuedholstein



Twitter:

twitter.com/spksuedholstein



Blog:

suedholstein.sparkasseblog.de